

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

29. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 18. und Samstag, 19. Dezember 1970

Tagesordnung

1. Verlängerung des Preisregelungsgesetzes 1957
2. Verlängerung des Preistreibereigesetzes 1959
3. Rohstofflenkungsgesetznovelle 1970
4. Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952
5. 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970
6. Änderung des Landwirtschaftsgesetzes
7. Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
8. Abermalige Abänderung des Hochschultaxengesetzes
9. Abänderung des Strukturverbesserungsgesetzes
10. Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln
11. EFTA-Ausgleichsabgabegesetz
12. Zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des GATT nicht angewendet werden
13. Konvention über den Zollwert von Waren
14. Änderung des Wertzollgesetzes 1955
15. Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1971
16. Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958
17. Neuerliche Abänderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957
18. Änderung des Arbeiterkammergesetzes
19. Änderung von Bestimmungen des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien des Nationalrates erleichtert wird
20. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
21. Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für 1969

Inhalt

Nationalrat

Schlußworte des Präsidenten (S. 2521)

Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 2476)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Hietl (508/M), Jungwirth (481/M), Melter (513/M, 525/M), Pay (486/M), Peter (536/M), Dr. Karasek (509/M), Doktor Scrinzi (537/M), Machunze (511/M), Blecha (466/M, 521/M), Linsbauer (487/M, 494/M), Wuganigg (469/M), Suppan (490/M), Zankl (520/M), Dr. Mock (538/M), Dr. Kohlmaier (500/M), Robak (472/M) und Dr. Broesigke (533/M) (S. 2459)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 2471)

Ausschüsse

Zuweisung (S. 2472)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (140 d. B.): Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957 (269 d. B.)
Berichterstatter: Ströer (S. 2473)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (141 d. B.): Änderung des Preistreibereigesetzes 1959 (260 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Reinhart (S. 2473)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (142 d. B.): Rohstofflenkungsgesetznovelle 1970 (259 d. B.)
Berichterstatter: Thalhammer (S. 2474)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (143 d. B.): Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 (265 d. B.)
Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 2474)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (246 d. B.): 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970 (262 d. B.)
Berichterstatter: Deutschmann (S. 2474)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (247 d. B.): Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (263 d. B.)
Berichterstatter: Horejs (S. 2475)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (248 d. B.): Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (264 d. B.)
Berichterstatter: Deutschmann (S. 2475)

Redner: Minkowitsch (S. 2476), Meißl (S. 2479), Pfeifer (S. 2481), Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihl (S. 2482), Dr. Mussil (S. 2483), Skritek (S. 2484) und Kern (S. 2486)

Annahme der sieben Gesetzentwürfe (S. 2488)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (204 d. B.): Abermalige Abänderung des Hochschultaxengesetzes (261 d. B.)

Berichterstatter: Zankl (S. 2490)

Redner: Dr. Gruber (S. 2490), Radinger (S. 2492) und Dr. Scrinzi (S. 2493)

Ausschlußentschließung betreffend Abschaffung der Hochschultaxen (S. 2490) — Annahme E 36 (S. 2494)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2494)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (146 d. B.): Abänderung des Strukturverbesserungsgesetzes (267 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (147 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (223 d. B.)

Berichterstatter: Nittel (S. 2494 und S. 2501)

Redner: Dr. Broesigke (S. 2495), Teschl (S. 2496) und Dkfm. Gorton (S. 2498)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2501)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (217 d. B.): EFTA-Ausgleichsabgabegesetz (277 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Neuner (S. 2501)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2502)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (183 d. B.): Zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des GATT nicht angewendet werden (278 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 2502)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2502)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (255 d. B.): Konvention über den Zollwert von Waren (279 d. B.)

Berichterstatter: Stohs (S. 2503)

Genehmigung (S. 2503)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (256 d. B.): Änderung des Wertzollgesetzes 1955 (280 d. B.)

Berichterstatter: Ortner (S. 2503)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2504)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (206 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1971 (273 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Metzker (S. 2504)

Redner: Dr. Hauser (S. 2504) und Melter (S. 2507)

Ausschußentschließung betreffend Auslaufen des Wohnungsbeihilfengesetzes (S. 2504) — Annahme E 37 (S. 2508)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2508)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (215 d. B.): Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 und über den Antrag (20/A) der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen: Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 (274 d. B.)

Berichterstatter: Pansi (S. 2508)

Redner: Melter (S. 2509), Dr. Halder (S. 2510), Bundesminister Ing. Häuser (S. 2511) und Egg (S. 2512)

Ausschußentschließung betreffend Anrechnung des bäuerlichen Einkommens (S. 2509) — Annahme E 38 (S. 2513)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2513)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (130 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957 (275 d. B.)

Berichterstatter: Babanitz (S. 2513)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2514)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (47/A) der Abgeordneten Horr, Dr. Kohlmaier und Genossen: Novellierung des Arbeiterkammergesetzes (276 d. B.)

Berichterstatter: Skritek (S. 2514)

Redner: Dr. Gruber (S. 2514) und Melter (S. 2515)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2515)

Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses: Novellierung des Bundesgesetzes vom 26. November 1963, BGBI. Nr. 286 (241 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 2516)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2516)

Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (268 d. B.)

Berichterstatterin: Hanna Hager (S. 2516)

Redner: Dr. Kohlmaier (S. 2517) und Maria Metzker (S. 2519)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2520)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über den Tätigkeitsbericht (III-16) des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1969 (266 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 2520)

Kenntnisnahme (S. 2520)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (290/A. B. zu 272/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (291/A. B. zu 281/J)

des Bundeskanzlers in Vertretung des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Tödling und Genossen (292/A. B. zu 265/J)

des Bundeskanzlers in Vertretung des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage des Abgeordneten Tödling und Genossen (293/A. B. zu 266/J)

des Bundeskanzlers in Vertretung des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (294/A. B. zu 279/J)

des Bundeskanzlers in Vertretung des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (295/A. B. zu 280/J)

des Bundeskanzlers in Vertretung des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Tödling und Genossen (296/A. B. zu 318/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmaier und Genossen (297/A. B. zu 260/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Soronies und Genossen (298/A. B. zu 291/J)
des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (299/A. B. zu 259/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (300/A. B. zu 307/J)
des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (Zu 25/A. B. zu 72/J)

Beginn der Sitzung: 19 Uhr 40 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 25. Sitzung vom 11., 14. und 15. Dezember und der 26. Sitzung vom 15. und 16. Dezember 1970 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen nunmehr — um 19.43 Uhr — zur Fragestunde.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: Ich beginne mit der 1. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Hietl (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

508/M

Angesichts Ihrer Erklärung im Finanz- und Budgetausschuß am 6. November 1970 betreffend die Sanierung von Eisenbahnkreuzungen frage ich Sie, Herr Minister, ob in der Zahl 96 Eisenbahnkreuzungen, die aufgelassen werden sollen, auch der Bahnschranken in der Marktgemeinde Etsdorf enthalten ist.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Verkehr **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Programm für die Auflassung von Eisenbahnkreuzungen ist die Eisenbahnkreuzung Etsdorf nicht enthalten.

Präsident: Herr Abgeordneter Hietl.

Abgeordneter **Hietl:** Herr Bundesminister! Die Gemeinde Etsdorf mit 2800 Einwohnern ist von sechs Bahnschranken umgeben. Da im Gemeindebereich auch eine Polstermöbelfabrik mit etwas über 100 Beschäftigten in Betrieb ist und gestoppte Wartezeiten bis zu 27 Minuten viermal täglich auftreten, wäre es sehr angebracht, diesen Bahnschranken Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Ich möchte fragen, ob es nicht möglich wäre, in nächster Zeit diese Bahnschranken entweder durch Halbschranken oder durch eine Warnlichtanlage zu ersetzen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Herr Abgeordneter! Vom Standpunkt der Österreichischen Bundesbahnen aus ist dieser Bahnübergang, da er mitbedient wird und keine Personaleinsparnis zu erzielen ist, nicht in das Programm aufgenommen worden.

Soweit mir bekannt ist, plant aber die Bundesstraßenverwaltung eine Verlegung der Bundesstraße und damit auch eine neue Zufahrtmöglichkeit zur Gemeinde. Ich bin aber gerne bereit, das von Ihnen Vorgebrachte überprüfen zu lassen.

Präsident: 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Jungwirth (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

481/M

Bis wann ist mit einer Fertigstellung der Arbeiten am Verschiebebahnhof Solbad Hall zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seitens der Österreichischen Bundesbahnen besteht die Absicht, die neue Abrollanlage des Verschiebebahnhofes Solbad Hall Ende 1971 handgestellt in Betrieb zu nehmen, die Oberbauarbeiten im Bahnhofsgebiet bis Ende 1972 fertigzustellen und das neue Zentralstellwerk dann Ende 1973 in Betrieb zu nehmen.

Präsident: Herr Abgeordneter Jungwirth.

Abgeordneter **Jungwirth:** Herr Bundesminister! Sie haben, dem Wert dieser großen Anlage entsprechend, ja bereits im Jahre 1970 eine Aufstockung vorgenommen. Ich darf Sie fragen, wie hoch der Betrag für den Ausbau dieses wichtigen Verschiebebahnhofes im Jahre 1971 sein wird.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Für 1971 sind 24 Millionen Schilling vorgesehen, und bei eventuellem Inkrafttreten des Konjunkturausgleichsbudgets werden weitere 6 Millionen für dieses Bauvorhaben zur Verfügung stehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Jungwirth.

Abgeordneter Jungwirth: Herr Bundesminister! Konnten mit der Stadtgemeinde Hall Vereinbarungen getroffen werden, um die dort notwendigen Überführungen beziehungsweise Unterführungen zur Zufriedenheit auch der Stadt Solbad Hall durchzuführen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Soweit ich informiert bin, sind die Gespräche, die über mein Ersuchen der Vorstand mit der Gemeindeverwaltung geführt hat, positiv abgeschlossen. Die Österreichischen Bundesbahnen werden eine Zuzahlung im Ausmaß von zirka 6 Millionen Schilling für die notwendig werdenden Unterführungen leisten.

Präsident: 3. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Meltner an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

513/M

Wurden die von der Naturschutzhgemeinschaft Marchfeld gegen die Erteilung einer Bewilligung für das Projekt eines Groß-Sportflugplatzes im Raum Deutsch-Wagram—Straßhof—Markgrafneusiedl geltend gemachten Argumente vom Bundesministerium für Verkehr bereits einer eingehenden Prüfung unterzogen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine Stellungnahme der Naturschutzhgemeinschaft ist meinem Ressort nicht zugegangen, aber eine Eingabe des Instituts für vergleichende Verhaltensforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Arbeitsgruppe Wilhelminenberg, die ich aus Zuständigkeitsgründen dem Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich zur Berücksichtigung bei dem laufenden Verfahren über die Zivilflugplatzbewilligung übermittelt habe.

Präsident: Herr Abgeordneter Meltner.

Abgeordneter Meltner: Herr Bundesminister! An und für sich ist ja für Verkehrsflugplätze Ihr Ministerium zuständig; bei Groß-Sportflugplätzen nicht.

Nun ergibt sich die Frage, ob unter Berücksichtigung der Größenordnung dieser Anlage nicht die Absicht besteht, diese allenfalls in die allgemeinen Verkehrsverhältnisse einzubauen, indem man sie vielleicht so weit ausbaut, daß dieser Flugplatz als Ausweiche für Schwechat in Frage käme. Besteht seitens Ihres Ministeriums ein Interesse an einer derartigen Anlage?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Nach dem Luftfahrtgesetz ist eindeutig in erster Instanz der Landeshauptmann zuständig. Mein Ressort ist faktisch Berufungsinstanz.

Ein Interesse an einem Ausweichflughafen wird seitens meines Ressorts im Zusammenhang mit der Gestaltung der zweiten Piste für den Flughafen Wien außer Zweifel auch auf Grund der notwendigen Auflösung von Aspern gegeben sein.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Pay (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

486/M

Wie ist die zahlenmäßige Zusammensetzung der Berufsgruppen, die von 1966 bis 1969 von der Leistung des ordentlichen Präsenzdienstes befreit wurden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Die zahlenmäßige Übersicht über die Befreiungen von der Leistung des ordentlichen Präsenzdienstes in den Jahren 1966 bis 1969, aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen, ergibt im wesentlichen folgende Zahlen:

Von Postbediensteten sind in diesen vier Jahren insgesamt 686 befreit worden, Beschäftigte der Bundesbahnen 1276, sonstiger öffentlicher Dienst 1757, Handel, Gewerbe und Industrie 1415, Land- und Forstwirtschaft 3344. Die Summe aller Befreiten beträgt 9719.

Präsident: Herr Abgeordneter Pay.

Abgeordneter Pay: Herr Bundeskanzler! Im Zuge der Diskussion um die Bundesheerreform und um die Verkürzung der Präsenzdienstzeit habe ich vor kurzem gelesen, daß die Landwirtschaftskammern befürchten, daß bei einer Herabsetzung der Präsenzdienstzeit von 9 auf 6 Monate die Möglichkeiten des § 29 Wehrgesetz in der Fassung der Novelle von 1962 nicht mehr angewendet werden können; das sind jene Bestimmungen, die einen Aufschub aus familienpolitischen, aus wirtschaftspolitischen Gründen und so weiter ermöglichen.

Ich möchte deshalb fragen, ob im Zuge der Vorbereitung einer Wehrgesetznovelle § 29 Abs. 1 bis 6 des Wehrgesetzes berührt wird.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Die Wehrgesetznovelle, die sich in Vorbereitung befindet, betrifft diese Fragen nicht.

Präsident: 5. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

536/M

Haben Sie sich bereits über die Erfahrungen, die bisher mit den ersten gelieferten Maschinen vom Typ „SAAB 105 Ø“ gemacht wurden, berichten lassen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Mir sind selbstverständlich Berichte über die Erfahrungen zugegangen, die mit den bisher ausgelieferten Maschinen gemacht wurden. Abgesehen von geringeren Startschwierigkeiten, die jedoch, wie man mir sagt, nicht ins Gewicht fallen, da sie noch innerhalb der Garantiefrist liegen, ist festzustellen, daß die SAAB 105 Ø eine geeignete Maschine für den Düsenausbildungsbetrieb ist.

Präsident: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Peter: Herr Bundeskanzler! Die erste Kette der ausgelieferten SAAB-Düsentrainer sollte erstmalig bei dem vor einigen Wochen in Allentsteig stattfindenden Manöver eingesetzt werden. An Stelle der von den Militärs erwarteten SAAB 105 Ø-Kette mußte eine alte, gerade noch einsatzfähige oder noch fliegenkönende Kette der Fliegenden Tonnen aushelfen.

Es stellte sich heraus, daß von den drei ausgelieferten SAAB 105 Ø bis zur Stunde eine einsatzfähig war. Mit der einen Maschine hatten wir Pech. Ein Bussard flog in das Triebwerk. Mit der zweiten Maschine hatten wir auch Pech. Das war aber nicht mehr dem Zufall zuzuschreiben. Die Maschine kam in einer Höhe von 7000 bis 8000 Metern in einen Hagel. Es wurde die Bugnase plattgehämmert, die Antennen wurden weggerissen. Das ist noch möglich. Aber die Druckkabine erwies sich als leck, und der Pilot erreichte nur noch mit Mühe die Notlandung.

Sind Sie, bitte, darüber informiert? Wenn nicht, ersuche ich Sie höflich, darüber eine genau Untersuchung anstellen zu lassen.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Auf Grund der mir zur Verfügung stehenden Berichte kann ich nur folgendes mitteilen. Ich werde aber die darüber hinaus gehenden Informationen untersuchen.

Mir wurde berichtet, daß eine Maschine im Zuge eines Ausbildungsluges in einen Höhenhagel geriet und dabei leicht beschädigt wurde und daß diese Beschädigung nicht über dem Ausmaß von Beschädigungen, die bei Verkehrsmaschinen vorkommen, gelegen sein soll. Sollte das aber richtig sein, werde ich jedenfalls die Frage weiter prüfen.

Das zweite Vorkommnis kann ich bestätigen. Es ist ein Vogel in das Triebwerk geraten

und durch die Turbine angesaugt worden. Dadurch ist ein leichterer Schaden entstanden, der behoben werden konnte.

Präsident: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Peter: Herr Bundeskanzler! Als eine Parlamentarierdelegation vor gut einem Jahr in Linköping weilte, wollte sie sich davon überzeugen, wie es mit der Produktion der SAAB 105 stehe. Generaldirektor Mileikowsky sagte uns, daß die SAAB 105 aus der Produktion genommen sei, weil bereits die nachfolgende Draken-Produktion auslaufe und durch die Viggen-Produktion ersetzt worden sei. Aber sie wird auf Grund der österreichischen Bestellung neu aufgelegt, sie muß jedoch auf Grund der Wünsche Österreichs technisch abgeändert werden.

Nun bitte ich Sie, folgendes konkret untersuchen zu lassen: Einer der in Hörsching stationierten Offiziere — ich entnehme das „Der Presse“ vom 18. November 1970 — erklärte, der Einsatz der SAAB 105 Ø mit den auf Grund der Wünsche Österreichs abgeänderten technischen Einrichtungen, sei ein Himmelfahrtskommando.

Wenn ein Offizier Derartiges feststellt, nehme ich an, daß er sich der Tragweite einer solchen Feststellung bewußt ist. Andererseits kann man, wenn diese Fachauffassung zutrifft, Offiziere des Bundesheeres nicht solchen Fehlern aussetzen.

Ich bitte Sie, Herr Bundeskanzler, dieses Problem untersuchen zu lassen.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Sie wissen so gut wie ich, daß die Bestellung dieser Flugzeuge in einer etwas länger zurückreichenden Zeit erfolgte, in einer Zeit, in der nicht der gegenwärtige Landesverteidigungsminister hiefür die Verantwortung getragen hat. Aber diese Mitteilungen sind so gravierend, daß ich es natürlich nicht unterlassen werde, sie einer Untersuchung zu unterziehen.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: 6. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Karasek (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

509/M

Was waren die Motive, von der bisherigen außenpolitischen Haltung früherer Bundesregierungen, an Konferenzen blockfreier Staaten nicht teilzunehmen, abzugehen und den Ka-

binettchef des Bundeskanzlers Dr. Jankovitsch sowie Gesandten Dr. Backes nach Lusaka zur Konferenz der blockfreien Staaten im September dieses Jahres zu entsenden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kirchschläger:** Herr Abgeordneter! Die Entsendung von zwei Beamten des Höheren Auswärtigen Dienstes im September dieses Jahres nach Lusaka zur Konferenz der Blockfreien stellte keine Abweichung von der bisherigen Politik dar, sondern war im Einklang mit unserem Wunsch, die Beziehungen zur Dritten Welt — in diesem Fall vor allem mit den afrikanischen Staaten — zu fördern. Aus demselben Wunsch ist damals auch die Reise meines Amtsvorgängers, des gegenwärtigen Botschafters Dr. Waldheim, als Good-will-Tour erfolgt.

Präsident: Herr Dr. Karasek.

Abgeordneter Dr. **Karasek:** Herr Bundesminister! Ich sehe tatsächlich eine Abweichung von der bisherigen Politik, weil Österreich meines Wissens bisher kein einziges Mal an einer Konferenz blockfreier Staaten teilgenommen hat.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Eigenchaft als Außenminister damals die Begründung abgegeben, daß wir grundsätzlich nicht an Blockbildungen teilnehmen, weder an westlichen noch an östlichen; daher auch nicht an jenen der Dritten Welt, weil wir aus allen politischen Blockbildungen herausgehalten sind. Teilen Sie noch diese Auffassung, oder teilen Sie diese Auffassung nicht, Herr Bundesminister?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Ich teile diese Auffassung, Herr Abgeordneter. Aber eine Präsenz bei einer Konferenz als Gäste, wie es in diesem Fall tatsächlich der Fall gewesen ist, halte ich noch nicht für eine Teilnahme an einer Blockbildung, sondern halte ich eher für eine Information über die Anliegen, die eine Gruppe hat und die zu kennen für die Vorbereitung einer Generalversammlung sehr wesentlich war.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Karasek.

Abgeordneter Dr. **Karasek:** Herr Bundesminister! Ich möchte Sie nur noch fragen, ob Sie, sollte sich die Frage einer solchen Entsendung neuerdings stellen, grundsätzlich bereit sind, vor einer solchen Entscheidung den Außenpolitischen Ausschuß zu befassen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Dies wird im Zuge der verstärkten Kontakte, die wir im Laufe der Budgetdebatte ja, wenn ich so

sagen darf, nahezu vereinbart haben, möglich sein. Es wird vor allem auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Stimmverhaltens bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen möglich sein.

Präsident: 7. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi (FPO) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

537/M

Wurde bereits der Standpunkt Österreichs zur Frage einer Direktwahl der Delegierten zur Beratenden Versammlung des Europarates erarbeitet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Herr Abgeordneter! Ein Standpunkt Österreichs zur Direktwahl der Delegierten zur Beratenden Versammlung des Europarates ist noch nicht festgelegt. Ich persönlich teile die Auffassung, daß eine Direktwahl das Ansehen und vor allem die Kraft der Abgeordneten in der Konsultativversammlung erhöhen würde. Ich würde es für begrüßenswert halten, wenn in allen Mitgliedstaaten des Europarates eine solche Direktwahl möglich wäre und damit die Konsultativversammlung zu einem wahren europäischen Parlament würde.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, diese Ihre Auffassung bei passender Gelegenheit auch im Ministerrat des Europarates zu vertreten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Ich bin hiezu gerne bereit.

Präsident: 8. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Machunze (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

511/M

Wie ist der gegenwärtige Stand der Vermögensverhandlungen mit Polen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Mit der Volksrepublik Polen sind die Vermögensverhandlungen im Sommer dieses Jahres zu einem Abschluß gekommen. Ein Vermögensvertrag wurde am 6. Oktober unterzeichnet. Die Regierungsvorlage an das Hohe Haus wird zu Beginn des nächsten Jahres vorgelegt werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Machunze.

Abgeordneter **Machunze:** Herr Bundesminister! Sie wissen, daß die Vermögensverträge mit Bulgarien, Rumänien und Ungarn, die

Machunze

Österreich bisher abgeschlossen hat, kein einheitliches Entschädigungssystem vorgesehen haben. Ist bei dem Vermögensvertrag mit Polen auch eine Gruppe von österreichischen Staatsbürgern von Entschädigungsmaßnahmen ausgeschlossen, wie etwa beim Vermögensvertrag mit Ungarn?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Eine solche Gruppierung ist im Vermögensvertrag mit Polen nicht enthalten. Dagegen sind Sachansprüche zum Beispiel dann ausgeschlossen, wenn das Vermögen nicht in polnische Hände gekommen ist.

Präsident: Herr Abgeordneter Machunze.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundesminister! Bringt der Vertrag mit der Volksrepublik Polen auch eine Globalsumme ähnlich den übrigen Vermögensverträgen, und sind Sie in der Lage, heute dem Haus die Globalsumme, die Polen zu zahlen bereit ist, zu nennen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Er bringt eine Globalsumme. Der Betrag ist 71,5 Millionen Schilling.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 9. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Blecha (SPO) an den Herrn Bundeskanzler.

466/M

Angesichts der Tatsache, daß bei der Landeshauptleutekonferenz, die am 15. September in Linz getagt hat, Vorschläge über die Errichtung einer österreichischen Raumordnungskonferenz übermittelt wurden, frage ich, ob Sie, Herr Bundeskanzler, auf diese Vorschläge von seiten der Landeshauptleute in der Zwischenzeit eine Stellungnahme erhalten haben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Auf der Landeshauptmännerkonferenz vom 24. September, bei der ich anwesend war, habe ich schriftliche und mündliche Vorschläge für den Fortgang der Raumordnung und die Institutionalisierung der Raumordnungspolitik gemacht. Am 20. Oktober hat mir der Herr Landeshauptmann Dr. Gleißner in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz ein Schreiben übermittelt, in dem die Bundesländer die Notwendigkeit der Intensivierung raumordnender Maßnahmen in Österreich anerkennen und sich grundsätzlich bereit erklären, in Erfüllung dieser Aufgaben mit dem Bund und den Gemeinden eng zusammenzuarbeiten. Die Bundesländer begrüßen in diesem Schreiben die Be-

reitschaft des Bundes, für diese Zusammenarbeit geeignete Institutionen zu schaffen.

Präsident: Herr Abgeordneter Blecha.

Abgeordneter Blecha: Sie haben dem Hohen Haus schon im Rahmen einer Erklärung zum Bundesfinanzgesetz 1971 mitgeteilt, daß auf Seite der Landeshauptleute ein sehr, sehr positives Echo zu Ihren Initiativen zur Raumordnung und zu Raumplanungsfragen festzustellen war. Gibt es zu diesem Schreiben des Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz, dessen Inhalt Sie jetzt nur ganz kurz skizzieren haben, Äußerungen Ihrerseits, Meinungsäußerungen dazu in der Richtung, in der das nun weitergehen soll?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Zuerst einmal möchte ich sagen, daß es sich nicht nur um diese rein akademische Feststellung gehandelt hat, sondern daß auch eine weitergehende Verständigung dahin gehend erzielt wurde, daß die österreichische Raumordnungskonferenz als ein permanentes Gremium geschaffen wurde, das ein gemeinsames Organ des Bundes, der Länder und Gemeinden darstellt, dem erforderlichenfalls die Wirtschafts- und Sozialpartner beizuziehen sind. Es wurde außerdem auch vereinbart, daß mit dem Vorsitz dieser Raumordnungskonferenz als einer ständigen Einrichtung der Bundeskanzler betraut wird und daß der jeweilige Vorsitzende der Landeshauptmännerkonferenz als ihr erster Stellvertreter fungieren wird und ein Vertreter des Städte- und Gemeindebundes als zweiter Stellvertreter bestimmt werden soll. Dieser Raumordnungskonferenz wird die Aufgabe gestellt sein, ein Raumordnungskonzept für die Republik zu erstellen. Außerdem wird ein Raumordnungsbeirat geschaffen, der ein Sachverständigengremium der Bundesregierung sein soll und dessen Mitglieder vom Bundeskanzler berufen werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Blecha.

Abgeordneter Blecha: Herr Bundeskanzler! Liegen von seiten der Landeshauptleute schon Terminvorschläge für die Konstituierung dieser österreichischen Raumordnungskonferenz vor?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich habe am 10. November dem Herrn Landeshauptmann Dr. Gleißner in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz den Inhalt der seinerzeitigen Stellungnahme bestätigt und ersucht, mir bald Vorschläge bezüglich eines Zeitpunktes für die konstituierende Sitzung der Raumordnungskonferenz zu machen. Ich habe von einigen Terminen ge-

2464

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 18. Dezember 1970

Bundeskanzler Dr. Kreisky

hört, die in diesem Zusammenhang fixiert wurden. Ich habe die begründete Hoffnung, daß in der zweiten Hälfte des Jänner oder in den ersten Tagen des Februar die erste Sitzung der österreichischen Raumordnungs konferenz stattfinden wird.

Präsident: 10. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Linsbauer (OVP) an den Herrn Bundeskanzler.

487/M

Wird die Bundesregierung in absehbarer Zeit dem Nationalrat ein Arbeitszeitgesetz für den öffentlichen Dienst vorlegen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter! Der öffentliche Dienst wurde aus dem Geltungsbereich des Arbeitszeitgesetzes aus Gründen, die hinlänglich bekannt sind, ausgenommen. Es wurde aber ein Ausschuß gebildet, der einen Entwurf für ein Dienstzeitgesetz für den öffentlichen Dienst beraten soll. Dieser Ausschuß ist beim Bundeskanzleramt gebildet worden. Es gehören ihm die Vertreter des Bundeskanzleramtes, der Bundesministrien für Finanzen und für Verkehr, der Verbindungsstelle der Bundesländer und Vertreter der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten an.

Präsident: Herr Abgeordneter Linsbauer.

Abgeordneter **Linsbauer**: Herr Bundeskanzler! Wenn die Arbeitsdienstzeit für den öffentlichen Dienst geregelt wird, soll das nur in einer Verkürzung der Arbeitsdienstzeit erfolgen, oder soll das so erfolgen, wie das Arbeitsdienstzeitgesetz für die Privatwirtschaft ist?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter! Die Arbeiten an dem Gesetzentwurf wurden mit der Blickrichtung aufgenommen, die im Generalkollektivvertrag vom 26. September 1969 und die im Arbeitszeitgesetz, Bundesgesetzblatt Nr. 461 aus 1969, enthaltenen Grundsätze soweit als möglich in den Gesetzentwurf zu übernehmen. Des weiteren sollen die derzeit in verschiedenen Rechts vorschriften, in Gesetzen, Verordnungen, Dienstanweisungen in einzelnen Ressorts und dergleichen, enthaltenen Arbeitszeitregelungen auf der Grundlage arbeitszeitrechtlicher Erkenntnisse der österreichischen und deutschen Literatur und Judikatur den Erfordernissen eines modernen Dienstzeitgesetzes für den öffentlichen Dienst angepaßt werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Linsbauer.

Abgeordneter **Linsbauer**: Herr Bundeskanzler! Es liegt eine Resolution des Nationalrates vor. Können Sie sagen, wann an die Beschuß-

fassung gedacht beziehungsweise mit der Einbringung einer Gesetzesvorlage gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter! Da die Arbeitszeit der öffentlich Bediensteten zum ersten Mal einer umfangreichen gesetzlichen Regelung zugeführt werden soll, ergeben sich eine Reihe von außerordentlich schwierigen Fragen; dies schon deshalb, weil die verschiedenen dienstrechlichen Probleme auch einer grundsätzlichen Diskussion zugeführt werden müssen. Es kann jedoch damit gerechnet werden, daß die Verhandlungen mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten zügig fortgeführt werden. Die Einleitung des Begutachtungsverfahrens kann jedoch wegen der aufgezeigten Schwierigkeiten in der laufenden Session nicht erwartet werden.

Präsident: 11. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

525/M

Werden Sie den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes beauftragen, konkrete Vorschläge zur Vereinheitlichung der aufgesplitteten Kompetenzen auf dem Gebiete der Wasser verwaltung auszuarbeiten?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter! Da Sie von Vorschlägen zur Vereinheitlichung der aufgesplitteten Kompetenzen auf dem Gebiete der Wasserverwaltung sprechen, nehme ich an, daß es sich hier nicht um die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiete des Wasserrechtes zur Gesetzgebung und Vollziehung handelt. Diese Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet des Wasserrechtes ist insbesondere durch die jüngste Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes aus den Jahren 1963 und 1964 klargestellt. Die Klarstellung besteht darin, daß dem Bund eine umfassende Zuständigkeit zur Gesetzgebung und Vollziehung aus dem Kompetenztat bestand des Artikels 10 Abs. 1 Z. 10 zukommt.

Es dürfte Ihnen, Herr Abgeordneter, vielmehr — so nehme ich an — darum gehen, daß der Wirkungsbereich der Ministerien zur Setzung von Verwaltungsakten auf diesem Gebiet nach Maßgabe der einschlägigen Bundesgesetze bei ein und demselben Bundes ministerium zusammengefaßt wird. Wenn diese meine Annahme richtig ist, so bemüht sich der Entwurf des Bundesgesetzes über Zahl, Wirkungsbereich und Einrichtung der

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Bundesministerien, der augenblicklich Gegenstand von Überlegungen mit den einzelnen Mitgliedern der Bundesregierung darstellt, nach Möglichkeit Doppel- und Mitkompetenzen zu beseitigen.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter: Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Bis zum Jahre 1938 waren ja die Zuständigkeiten für die Wasserwirtschaftsprojekte in einem einzigen Ministerium zusammengefaßt. Im Zusammenhang mit der Bedeutung, die insbesondere der Abwasserreinigung zukommt, und der Notwendigkeit, hiefür in Zukunft wahrscheinlich noch mehr Mittel zu mobilisieren, ergibt sich, daß es sicher zweckmäßig wäre, wieder ein einziges Ministerium mit der Zuständigkeit für den gesamten Wasserwirtschaftsbereich zu vertrauen.

Haben Sie in dieser Richtung für die Ausarbeitung der Regierungsvorlage zum Kompetenzgesetz Richtlinien gegeben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Grundsätzlich habe ich den Mitgliedern der Bundesregierung mitgeteilt, daß, wo es nur irgendwie möglich ist, die Zusammenfassung der Kompetenzen einer bestimmten Materie bei einem bestimmten Ministerium erfolgen soll. Nur dort, wo von der Sache her eine Mitkompetenz notwendig ist und sogar ein höheres Maß an Mitbestimmung dadurch gewährleistet wird, sollte von diesem Grundsatz abgegangen werden. Ich kann im Augenblick allerdings noch nicht sagen, inwieweit es hier möglich sein wird, die Kompetenzen bei einem einzigen Ministerium zusammenzufassen. Es wird aber — das möchte ich, weil es ja angezogen wurde, auch sagen — dabei insbesondere auch auf die in neuer Zeit aktuellen Fragen der Reinhalterung der Gewässer besonders Rücksicht zu nehmen sein.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter: Herr Bundeskanzler! Sie haben mit der Bemerkung geschlossen, daß besonders auf das Problem der Reinhalterung der Gewässer Rücksicht zu nehmen sei.

Werden Sie in diesem Zusammenhang Ihre Bemühungen auch dahin gehend ausrichten, daß dieses Problem nicht nur verwaltungsmäßig, sondern auch finanziell leichter bewältigt werden kann?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Diese Fragen werden auch in einem anderen Zusammenhang erörtert, und es besteht die Absicht,

hier Vorschläge zu machen, um zu einer sinnvollen Abgrenzung zwischen den finanziellen Pflichten des Bundes und jenen der Verursacher zu gelangen.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: 12. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Wuganigg (SPO) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

469/M

Bis wann ist mit dem Baubeginn eines Schulgebäudes für das Bundesrealgymnasium in Weiz zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst
Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da mir persönlich und den zuständigen Abteilungen des Unterrichtsministeriums die Dringlichkeit des Bauprojektes für das Bundesrealgymnasium in Weiz bekannt sind, haben im Herbst mit der Stadtgemeinde Weiz Verhandlungen stattgefunden. Diese Verhandlungen werden jetzt im Dezember fortgesetzt. Nach Abschluß dieser Verhandlungen kann über einen möglichen Baubeginn eine Aussage gemacht werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Wuganigg.

Abgeordneter Wuganigg: Herr Bundesminister! Können Sie heute schon einen Zeitpunkt für den voraussichtlichen Beginn dieses Schulbaues bekanntgeben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Herr Abgeordneter! Ich kann diesen Zeitpunkt bedingt bekanntgeben. Da für Weiz an eine Realisierung im Leasing-Verfahren gedacht ist, könnte ich mir vorstellen, daß, falls die Verhandlungen etwa im Januar oder Februar 1971 zwischen der Stadtgemeinde Weiz und dem Bund abgeschlossen werden, dann im Jahre 1972 der Bau begonnen werden könnte.

Präsident: Herr Abgeordneter Wuganigg.

Abgeordneter Wuganigg: Herr Bundesminister! Da die Stadtgemeinde Weiz bisher bereits große Opfer für die Errichtung der Mittelschule gebracht hat, darf ich Sie fragen: Wird nunmehr die Durchführung dieses Baues zu einer weiteren Belastung der Stadtgemeinde Weiz führen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Es wird, falls es zu einer Vereinbarung kommt, auch in diesem Fall die allgemeine Vereinbarung der Leasing-Verträge gelten, daß der Bund bereit ist, den

2466

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 18. Dezember 1970

Bundesminister Gratz

Bauaufwand mit $7\frac{1}{4}$ Prozent Verzinsung in der zu vereinbarenden Zeit zurückzuzahlen.

Präsident: 13. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Suppan (OVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

490/M

Wann ist mit dem Baubeginn für die Handelschule Spittal/Drau zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auch dieser dringliche Neubau für die Bundeshandelsakademie und Bundes-handelsschule in Spittal an der Drau soll im Wege der Sonderfinanzierung, das heißt ebenfalls im Leasing-Verfahren, errichtet werden. Ich werde informiert, daß sich die Stadtgemeinde Spittal an der Drau grundsätzlich bereit erklärt hat, als Leasing-Partner des Bundes die Bauherrschaft zu übernehmen, und zwar ebenfalls zu den grundsätzlichen Bedingungen, die ich dem Herrn Abgeordneten Wuganigg bereits bekanntgegeben habe, und daß jetzt im Dezember abschließende Verhandlungen, vor allem zwischen der Stadtgemeinde und — ich glaube — der Landeshypothekenanstalt Klagenfurt, stattfinden. Wenn diese Verhandlungen in diesem Jahr oder etwa im Januar 1971 zu einem positiven Ergebnis führen, dann kann mit einem Baubeginn im Herbst 1971 gerechnet werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Suppan.

Abgeordneter Suppan: Herr Bundesminister! Ich danke Ihnen für diese positive Auskunft.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang — Sie haben ja diese Resolution der Bürgermeister ebenfalls bekommen — fragen, wie Sie zu den weiteren schulpolitischen Maßnahmen in diesem Bezirk stehen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Herr Abgeordneter! Ich möchte hier nicht lange sprechen. Ich möchte nur die Gelegenheit wahrnehmen, um nochmals zu wiederholen, daß das Unterrichtsministerium, nach Besprechungen mit den Landesschulräten und nach einer Befas-sung der Schulreformkommission, etwa zu Jahresbeginn, jedenfalls in den ersten drei Monaten, diesem Haus unsere Vorschläge für ein zehnjähriges Bau- und zehnjähriges Schulgründungsprogramm vorlegen wird, also getrennt nach Bau von Schulen, die bereits existieren, und notwendige Gründung neuer Schulen. Ich möchte mit Ausnahme jener Projekte, die wie das in Spittal an der Drau bereits sehr weit gediehen sind, vor der Vor-

lage dieses Plans an den Nationalrat für ganz Österreich keine weiteren Detailaussagen machen.

Abgeordneter Suppan: Danke.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Wissenschaft und For-schung

Präsident: 14. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Zankl (SPÖ) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

520/M

Sind Änderungen im Bereich des Bundes-denkmal-schutzes vorgesehen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister für Wissenschaft und For-schung Dr. Hertha Firnberg: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Denkmalschutz ist gemäß Artikel 10 Abs. 1 Z. 13 des Bundes-Verfassungsgesetzes in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache. Es gibt daher zum Unterschied von der Denkmalpflege nur einen einheitlichen Bundesdenkmalschutz, der seine gesetzliche Grundlage im Bundesgesetz vom 25. 9. 1923 hat.

Bei der Handhabung dieses nun fast 50 Jahre alten Gesetzes ergibt es sich immer wieder, daß einzelne Bestimmungen den Gegenwarts-anforderungen, die für einen modernen effek-tiven Denkmalschutz notwendig sind, nicht mehr ganz gerecht werden.

So wird es insbesondere notwendig sein, die Bestimmungen des österreichischen Denk-malschutzes an jene der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten anzupassen. Dieses internationale Abkommen wurde von Österreich ja bereits am 6. März 1964 ratifiziert.

Ganz besonders wichtig wird es sein, einen der Grundzüge eines fortschrittlichen Denk-malschutzes, insbesondere den Ensemble-schutz, in Anlehnung an analoge Bestimmun-gen des Auslandes im Denkmalschutz mit zu verankern.

Präsident: Herr Abgeordneter Zankl.

Abgeordneter Zankl: Frau Bundesminister! Es dürfte Ihnen ja ohnehin auch bekannt sein, daß der Nachwuchs bei den Landesdenkmal-konservatoren nur ein sehr zögernder ist. Das hängt zweifellos damit zusammen, daß die Avancierungsmöglichkeiten zu gering sind. Wenn man bedenkt, daß in den Ländern oder bei den Landesregierungen Beamte in relativ jungen Jahren die Möglichkeit, und zwar dort sehr zahlreich die Möglichkeit haben, in die VIIIer-Dienstpostengruppe vorzurücken oder

Zankl

zu avancieren und daß das bei den Denkmalkonservatoren nicht möglich ist, dann muß man das verstehen. Wir wissen ja, und Sie wissen es auch, Frau Bundesminister, daß es nur zwei VIIIer-Posten in diesem Bereich gibt und daß der eine vom Präsidium selbst eingenommen wird und der zweite von einer sehr profilierten und sehr verdienten Beamtin eingenommen wird.

Ich frage Sie daher: Sehen Sie, Frau Bundesminister, eine Möglichkeit, eine Vermehrung der VIIIer-Posten nicht nur zu beantragen, sondern vielleicht auch durchzusetzen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir ist die Problematik sehr wohl bekannt. Ich weiß auch, daß die Landeskonservatoren und andere mit dieser Materie befaßte Beamte eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben, die außerdem eine spezielle Ausbildung und spezielle Kenntnisse erfordert. Ich bin sehr gerne bereit, entsprechende Bemühungen in der von Ihnen angezogenen Richtung zu unternehmen. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß für dienstrechtliche Maßnahmen — soweit es sich um diese handelt — das Bundeskanzleramt zuständig ist.

Präsident: 15. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Mock (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

538/M

Welche Finanzmittel müssen der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt im Jahre 1971 zur Verfügung stehen, damit der zügige Aufbau und die Aufnahme des ordentlichen Lehr- und Forschungsbetriebes für 1971 sichergestellt ist?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Grund der Unterlagen des Gründungsausschusses der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, deren Bearbeitung vor dem Abschluß steht, werden die notwendigen Mittel bei ungefähr 15 Millionen Schilling liegen. Die genaue Summe ist derzeit noch nicht bekannt, wird aber Anfang des Jahres 1971 bekanntgegeben werden.

Ich darf hinzufügen, daß dann dafür gesorgt werden wird, und zwar durch ein Budgetüberschreitungsgesetz, daß die für den zügigen Ausbau und Aufbau der Einrichtung und die Aufnahme des Betriebes im Jahre 1971 notwendigen Mittel zur Verfügung stehen werden. Derzeit sind im Budget bis zu diesem

Zeitpunkt Mittel von etwas über einer Million vorgesehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Mock.

Abgeordneter Dr. Mock: Frau Bundesminister! Ich entnehme Ihren Worten, daß bereits feststeht, daß der Bedarf der Klagenfurter Hochschule im Jahre 1971 beträchtlich über die im Finanzgesetz 1971 veranschlagten Summen hinausgeht.

Darf ich Sie fragen, was die besonderen Beweggründe waren, daß dieser erhöhte Bedarf, der auch von Ihrem Ministerium offensichtlich anerkannt wird, nicht bereits im Budget 1971 verankert ist, obwohl dieser Mehrbedarf bereits vor der Beschußfassung über das Budget anerkannt wurde.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe betont, daß der genaue Bedarf noch immer nicht feststeht, daß es von Anfang an klar war, daß über die im Budgetansatz stehenden Mittel hinaus ein Mehrbedarf vorliegen wird und daß, wenn dieser Bedarf konkret eintritt, Vorsorge getroffen werden wird, diese Mittel zur Verfügung stehen werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Mock.

Abgeordneter Dr. Mock: Frau Bundesminister! Der Presse konnte man entnehmen, daß in der Vorwoche Gespräche über die Bedürfnisse der Klagenfurter Hochschule im Jahre 1971 stattfanden.

Ich wäre für eine Mitteilung dankbar, ob Inhalt dieser Gespräche auch die finanziellen Bedürfnisse waren und ob durch die Absprache, die bei dieser Gelegenheit erfolgt ist und die auf einen erhöhten Finanzbedarf hinausläuft, der Abgang des Klagenfurter Gründungsrektors verhindert werden konnte.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich habe sofort, nachdem Pressemeldungen aufgetaucht waren, daß der Gründungsrektor unter Umständen einer Berufung folgen würde — die übrigens schon vor seiner Berufung als Gründungsrektor nach Klagenfurt vorlag, nämlich nach Paderborn —, Herrn Professor Schöler zu einer Unterredung gebeten. Bei dieser Unterredung ergab sich, daß diese Gerüchte völlig zu Unrecht bestanden. Der Herr Gründungsrektor Schöler hatte niemals die Absicht, Klagenfurt zu verlassen, ganz im Gegenteil, er hatte schon vor dieser Besprechung veranlaßt, daß sein Umzug nach Klagenfurt veranlaßt würde. Er selbst hat in einer Pressekonferenz diese Gerüchte demen-

2468

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 18. Dezember 1970

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

tiert, und das Gespräch mit dem Herrn Gründungsrektor Dr. Schöler war wie alle vorhergehenden Gespräche durchaus auf einer einheitlichen Linie.

Präsident: 16. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Blecha (SPÖ) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

521/M

Entspricht es den Tatsachen, daß bei einer durchschnittlichen Belegschaft von 350 Personen in den letzten drei Jahren 180 Mitarbeiter die Studiengesellschaft für Atomenergie (SGAE) verlassen haben?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Annahme trifft im wesentlichen zu. Tatsächlich ist eine außerordentlich starke Fluktuation der Belegschaft der Studiengesellschaft für Atomenergie in Seibersdorf festzustellen. Nach unserer Ansicht ist die starke Abwanderung teilweise naturgemäß auf den allgemeinen brain drain zurückzuführen; in diesem Fall aber ganz besonders auf das höchst ungünstige Betriebsklima, das in Seibersdorf vorliegt.

Dies geht aus einer Resolution der Betriebsversammlung vom 20. Oktober 1970 hervor. Die Betriebsversammlung hat in dieser Resolution festgestellt, daß die Entwicklung des Reaktorzentrums Seibersdorf seit Jahren zu ernsten Bedenken Anlaß gebe. Infolge der fachlichen Ziellosigkeit habe die Studiengesellschaft für Atomenergie trotz guter Einzelleistungen eine nur sehr begrenzte Effizienz. Es sei von der Geschäftsführung kein sonderliches Interesse zu erkennen, sich mit einem zukunftsweisenden Programm der Gesellschaft zu befassen, tüchtige Mitarbeiter zu halten und ein gutes Betriebsklima zu schaffen.

Tatsächlich ist also die starke Fluktuation zu einem Großteil auf das sehr ungünstige Betriebsklima und auf die mangelnde Bereitschaft der Geschäftsführung, gute Mitarbeiter zu halten, zurückzuführen.

Präsident: Herr Abgeordneter Blecha.

Abgeordneter Blecha: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sie haben anlässlich der Debatte über das Budgetkapitel Wissenschaft und Forschung davon gesprochen, daß Sie ein Projektteam beauftragt haben, die Studiengesellschaft für Atomenergie zu untersuchen oder sich mit ihr zu beschäftigen.

In diesem Zusammenhang möchte ich an Sie die Frage richten: Wer sind die Mitglieder dieses Projektteams, und welche beson-

dere konkrete Aufgabe haben Sie diesem Team gestellt?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat auf Grund seiner Koordinierungsaufgaben im Forschungsbereich naturgemäß die von der Betriebsversammlung aufgeworfenen Fragen in Behandlung genommen und durch ein Projektteam überprüfen lassen. Dieses Projektteam besteht aus namhaften Vertretern von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft.

Ich darf vielleicht einige Namen nennen. Außer den zuständigen Beamten des Ressorts gehören diesem Projektteam an: Herr Professor Dr. Grümm, der selbst Institutsleiter in Seibersdorf und ein hervorragender Wissenschaftler ist, Herr Dr. Kaprall von der Industriellenvereinigung, Generaldirektor Doktor Laschkowitzka, Universitätsprofessor Doktor Lindner von der Universität Wien — Zweites physikalisches Institut, Herr Professor Doktor Plöckinger, Forschungsdirektor bei Böhler. Außer Beamten verschiedener Ressorts außerdem noch Herr Dozent Dipl.-Ing. Dr. Rauch vom Atominstiut der österreichischen Hochschulen. Ein Vertreter der OIAG, und zwar Herr Dipl.-Ing. Streicher, gehört gleichfalls diesem Projektteam an, das die Aufgabe hat, die Situation zu analysieren und Vorschläge beziehungsweise Empfehlungen für eine günstigere gezielte Forschungsentwicklung dieses großen Forschungszentrums zu erarbeiten.

Präsident: Herr Abgeordneter Blecha.

Abgeordneter Blecha: Zu welchem Zeitpunkt, sehr geehrte Frau Bundesminister, erwarten Sie konkrete Arbeitsergebnisse dieses Projektteams?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Das Projektteam hat seine Arbeiten bereits aufgenommen. Voraussichtlich werden sie am 22. Dezember abgeschlossen werden. Das Exposé wird darauf den Organen der Gesellschaft, dem Betriebsrat zur Stellungnahme vorgelegt werden und mit der Stellungnahme der Organe der Gesellschaft und des Betriebsrates dem Wissenschaftsforum zur weiteren Beratung übermittelt werden.

Präsident: Danke, Frau Bundesminister.

Die beiden nächsten Anfragen an den Bundesminister für soziale Verwaltung wird die Frau Staatssekretär Wondrack beantworten.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Wir kommen zur 17. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier (OVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

500/M

Auf welche Weise werden im Bundesministerium für soziale Verwaltung die Vorschläge des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, betreffend Neuordnung des Spitalwesens, bearbeitet?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Gertrude Wondrack: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Denkschrift der Österreichischen Sozialversicherungsträger wurde im Jahre 1969 übermittelt und war dann am 14. April des gleichen Jahres Gegenstand der Behandlung des Krankenanstaltenausschusses beim Bundesministerium für soziale Verwaltung. Nach eingehender Beratung wurde die Frage vorläufig zurückgestellt. Es hat dann keine weitere Sitzung des Krankenanstaltenausschusses stattgefunden.

Frau Bundesminister Rehor hat im Herbst des Jahres 1969 einem internationalen Gremium der Weltgesundheitsorganisation, ich weiß nicht, ob ich sagen kann, den Auftrag gegeben; aber jedenfalls hat diese Organisation ein Expertenteam von drei namhaften Fachleuten nach Österreich geschickt, und dieses Expertenteam hat ein Gutachten erstellt. Dieses wurde dann auch den Mitgliedern des Hohen Hauses im Laufe dieses Sommers übermittelt, und es wurde auch dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger sowie verschiedenen anderen Körperschaften, die an Spitalsfragen besonders interessiert sind, mit dem Ersuchen übermittelt, zu den im Bericht aufgezeichneten Gesichtspunkten, die in weiten Bereichen mit der Denkschrift des Hauptverbandes identisch sind, Stellung zu nehmen.

Wenn diese Stellungnahmen vorliegen, werden die beiden Unterlagen, nämlich die Denkschrift des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger und das Gutachten der Experten der Weltgesundheitsorganisation, wieder auf die Tagesordnung des Krankenanstaltenausschusses beim Bundesministerium für soziale Verwaltung gesetzt werden. Wir werden uns weiter mit diesen Problemen befassen, wenn wir die Unterlagen für weitere Maßnahmen heranziehen können.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier: Sehr verehrte Frau Staatssekretär! Sie haben sich bei der Budgetdebatte vor einem Jahr darüber mokiert, daß auf dem Sektor Spitalsreform nichts veranlaßt wurde, obwohl schon im Frühjahr 1969 die Vorarbeiten des Hauptverbandes abgeschlossen wurden. Nun entnehme ich Ihrer Antwort, daß Sie die zusätzlichen Prüfungen durch das Expertenteam der WHO zum Anlaß nehmen, solange die Stellungnahmen dazu nicht abgeschlossen sind, keine weiteren Vorarbeiten vorzunehmen.

Frau Staatssekretär! Wann, rechnen Sie, wird es so weit sein, daß die Stellungnahmen zum WHO-Gutachten beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eingetroffen sind und damit die hoffentlich endgültige Inangriffnahme des Problems erfolgen kann?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Gertrude Wondrack: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, es wäre etwas übertrieben, wenn wir nun sagen würden, daß in der ganzen Zeit keine weiteren Arbeiten im Bundesministerium für soziale Verwaltung erfolgt sind. Selbstverständlich haben die Beamten vor allem die Unterlagen in Bearbeitung gezogen. Aber wenn schon ein solches — ich glaube, wir sind hier einer Meinung — wertvolles Gutachten erstellt wurde, dann sollen wir uns auch der Ergebnisse dieses Gutachtens bedienen. Wir werden mit Jahresende die Stellungnahmen haben. Wenn wir sie bis zu diesem Zeitpunkt, den wir als den weitestgesteckten Zeitpunkt angesehen haben, nicht haben, so werden wir natürlich in die Beratungen eintreten.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier: Frau Staatssekretär! Erwarten Sie sich von der derzeit stattfindenden sogenannten Krankenversicherungenenquete auch zusätzliche Gesichtspunkte für eine Reform des Spitalwesens, vor allem im Hinblick darauf, daß dort auch Finanzierungsfragen zur Sprache kommen, und kann es unter Umständen geschehen, Frau Staatssekretär, daß Sie auch die Ergebnisse und Begutachtung dieser Enquête abwarten, bis Sie endgültige Schritte im Spitalssektor unternehmen?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Gertrude Wondrack: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sicherlich werden die Ergebnisse auch dieser Arbeit ihren Einfluß auf unsere Arbeit nehmen. Aber ich möchte in aller Offenheit eine Illusion zerstören: Ich bin der Meinung, daß man dieses Problem endlich in Angriff nehmen muß, es

2470

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 18. Dezember 1970

Staatssekretär Gertrude Wondrack

ist lange genug hinausgeschoben worden. Ich teile aber auf der anderen Seite nicht die Illusion, daß man ein so kompliziertes Problem, das man leider durch viele Jahre, ich möchte nicht sagen, absichtlich hinausgeschoben hat, aber es ist eben sehr kompliziert, sofort einer Lösung zuführen kann. Wir werden uns alle anstrengen müssen, daß wir sukzessive Lösungen herbeiführen können. Nur bin ich nach wie vor der Meinung, daß wir beginnen müssen, um die Schwierigkeiten langsam wegzu bringen. Es ist natürlich, und da sind wir auch, glaube ich, einer Meinung, vor allem ein finanzielles, aber auch ein organisatorisches Problem.

Die Unterlagen, die uns nun zur Verfügung stehen, berechtigen uns zu der Hoffnung, daß wir die Frage vor allem auch auf dem organisatorischen Sektor endlich in Angriff nehmen können.

Präsident: 18. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Linsbauer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

494/M

Sind Sie in der Lage, Herr Minister, mitzuteilen, wie sich die Verpachtung der Bundesapotheke Mariahilf für den Bundeshaushalt ausgewirkt hat?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Gertrude Wondrack: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Apotheke Mariahilf wurde mit 1. Mai 1970 verpachtet. Nachdem der Pachtschilling in einem Prozentsatz des Umsatzes festgelegt wurde, sind wir leider nicht in der Lage, derzeit über den finanziellen Erfolg oder Mißerfolg Auskunft zu geben, weil bekanntlich dieses Jahr erst abgeschlossen wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Linsbauer.

Abgeordneter Linsbauer: Frau Staatssekretär! Es wurde auch die Verpachtung der Apotheke Schönbrunn vorbereitet und eingeleitet. Glauben Sie, Frau Staatssekretär, wird, wenn es zu einem positiven Erfolg kommt, neben der anderen Apotheke auch die Apotheke Schönbrunn verpachtet werden?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Gertrude Wondrack: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da bin ich, das sage ich ehrlich, überfragt, denn die Belastungen, die uns aus der Verpachtung der Apotheke Mariahilf für den Staat erwachsen sind, sind nicht unbeträchtlich. Sie wissen ja selbst, daß Personal nicht eingespart wurde, das wurde natürlich übernommen, und Sie selber wissen vielleicht auch, daß wir zusätzlich nun zehn Pensionisten versorgen müssen. Die Be-

lastung aus diesen Pensionen können nun nicht mehr auf drei Apotheken, sondern nur mehr auf zwei Apotheken aufgeteilt werden. Natürlich wird dadurch der Ertrag der beiden Apotheken verschlechtert. Je geringer die Möglichkeit der Verteilung dieser Kosten ist, umso ungünstiger wird natürlich das Verhältnis.

Leider muß ich jetzt sagen, daß gerade die Apotheke Mariahilf eine positive und große Apotheke war und daß dadurch, daß sie wegfällt, natürlich die Belastungen der beiden anderen Apotheken enorm steigen.

Präsident: Danke, Frau Staatssekretär.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 19. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Robak (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

472/M

Ist die Auflösung des Zollamtes Rechnitz vorgesehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Zollamt Rechnitz war ursprünglich ein Eisenbahngrenzzollamt. Diese Funktion hat es infolge der Einstellung des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs verloren. Da dort auch kein Straßenübergang besteht, ist Rechnitz derzeit funktionell ein Inlandszollamt, das seine Abfertigungstätigkeit fast ausschließlich im Hausbeschauwege, und zwar in dem von der Grenze landeinwärts gelegenen Gebiet, ausübt.

Nun sind seit Jahren Bestrebungen im Gange, den seinerzeitigen Straßenübergang an der Bundesstraße 63, das heißt Oberwart, Großpetersdorf, Schachendorf, wieder zu eröffnen, was zur Folge hätte, daß bei Schachendorf ein entsprechendes Zollamt errichtet werden müßte. Diesfalls würde es verständlicherweise zu einer Auflösung des nur 2 Kilometer entfernten Zollamtes Rechnitz kommen.

Seitens interessierter Wirtschaftskreise und deren Gemeinden wird überdies unabhängig vom Projekt Schachendorf eine Verlegung des Zollamtes Rechnitz in einen anderen Ort — Oberwart oder Pinkafeld — angestrebt. Diese Bestrebungen wurden wohl einer Prüfung unterzogen, sind aber wegen der noch ungeklärten Gesamtsituation, insbesondere im Hinblick auf die Frage der Wiedereröffnung des Zollamtes in Schachendorf, nicht realisierbar.

Präsident: Herr Abgeordneter Robak.

Abgeordneter **Robak**: Herr Minister! Bis zum Kriegsende gab es in Rechnitz ein Zollamt und einen Grenzübergang. Das bedeutete für diese sehr abgelegene Stadt einen großen wirtschaftlichen Vorteil. Nach dem Krieg ist Rechnitz ein Notstandsgebiet geworden, und die Gemeinde Rechnitz bemüht sich schon seit vielen Jahren um die Eröffnung dieses alten Grenzüberganges.

Ich möchte Sie jetzt fragen, ob Sie sich, bevor Sie endgültig entscheiden, ob das Zollamt Rechnitz aufgelassen wird, mit der Burgenländischen Landesregierung in Verbindung setzen werden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie werden mit mir übereinstimmen, daß es nur dann, wenn die Eröffnung eines Grenzüberganges möglich sein sollte, sinnvoll ist, hier das Zollamt aufrechtzuerhalten, nicht hingegen, wenn ein solcher Grenzübergang 2 Kilometer weiter eröffnet werden sollte. Aber unbeschadet dieser Vorfrage werde ich selbstverständlich das Einvernehmen mit der Burgenländischen Landesregierung in dieser Frage herstellen.

Präsident: 20. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (FPO) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

533/M

Werden Sie im Zusammenhang mit dem Antrag der Versicherungsunternehmer auf Erhöhung der Kraftfahrhaftpflichtversicherung die Möglichkeit einer Befreiung dieser Versicherungsart von der 7%igen Versicherungssteuer prüfen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Antrag des Fachverbandes der Versicherungsunternehmungen auf Änderung der Geschäftsgrundlagen in der Kraftfahrzeughhaftpflichtversicherung wird noch überprüft. Es kann zurzeit nicht verlässlich beurteilt werden, ob und wenn ja in welcher Höhe eine Prämienerhöhung Platz greifen wird. Unabhängig jedoch von dem Ergebnis dieser Überprüfung kann an einen Entfall der 7prozentigen Versicherungssteuer nicht gedacht werden. Ich bitte um Verständnis dafür, daß sich einerseits die Kraftfahrzeughhaftpflichtversicherung selbst erhalten muß und nicht durch Steuerreduktionen subventioniert werden soll, andererseits die budgetäre Lage den Entfall der Versicherungssteuer nicht vertretbar erscheinen läßt.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke**: Herr Bundesminister! Ich darf statt eigener Worte eine Erklärung des Herrn Bundesministers Doktor Broda zitieren, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Versicherungswirtschaft muß immer daran denken, daß die Autohaftpflichtversicherung in Wahrheit längst eine obligatorische Zwangsversicherung geworden ist.“

Sind Sie, Herr Bundesminister, nicht der Auffassung, daß bezüglich der steuerlichen Behandlung zwischen einer Pflichtversicherung und einer freiwilligen Versicherung eine Differenzierung erfolgen sollte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich würde den Standpunkt einnehmen, daß es sich hier um einen fixierten Preis handelt, wie er in anderen Fällen auch anzutreffen ist, und daß deswegen noch keine steuerliche Reduktion, Begünstigung, oder wie immer man es nennen möchte, erfolgt. Es ist ein gewisser Tatbestand gegeben, der steuerliche Konsequenzen auslöst, und ich sehe aus den angeführten Gründen keine Möglichkeit, eine solche Differenzierung, wie sie Ihnen vorschwebt, herbeizuführen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke**: Herr Bundesminister! Ich möchte noch die Zusatzfrage stellen, welcher Einnahmenausfall dem Bunde entstehen würde, wenn die Versicherungssteuer bei der Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge wegfiel.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann das jetzt nur aus dem Gedächtnis beantworten, und ich bitte, mich also nicht auf die Genauigkeit festzulegen. Ich glaube, im heurigen Jahr werden etwa 2,8 bis 3 Milliarden an Kraftfahrzeughhaftpflichtversicherungsprämien eingehen, das heißt, daß dies ungefähr einen Steuerausfall von 200 Millionen Schilling zur Folge hätte.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Es sind zwölf Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Zuweisung

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 52/A der Abgeordneten Doktor Hauser und Genossen, betreffend die Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1959, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuss zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 7 und sodann über die Punkte 9 und 10 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Bei den Punkten 1 bis 7 handelt es sich um die Verlängerung der Wirtschaftsgesetze; die Punkte 9 und 10 betreffen

ein Bundesgesetz, mit dem das Strukturverbesserungsgesetz abgeändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1966 über die steuerlichen Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verlängert wird.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihrer Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. — Einwand wird keiner erhoben. Dann werden wir so vorgehen, also jeweils die Punkte 1 bis 7 gemeinsam und die Punkte 9 und 10 gemeinsam behandeln.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (140 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird (269 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (141 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird (260 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (142 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1970) (259 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (143 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (265 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (246 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970) (262 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (247 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird (263 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (248 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (264 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 7, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Ich zähle auf. Es sind dies:

Bericht des Verfassungsausschusses ... (Anhaltende Unruhe.)

Ich bitte, meine Herren, vor allem rückwärts ein wenig ruhig zu sein, wenn ich vorzutragen habe, denn gerade von den oberen, rückwärtigen Bänken kommt alles genau zu mir her, und das stört natürlich sehr. (Zwischenruf des Abg. Machunze.) Sie haben es da unten etwas besser als die da oben. Die oben, die höre ich genau. Das ist der Nachteil des Kollegen Zeillinger zum Beispiel. (Heiterkeit.) Er ist jetzt nicht da, aber den höre ich immer, weil das genau auf mich zukommt. Also ich bitte um Verständnis.

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird,

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird,

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1970),

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird,

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970),

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird, und

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

Präsident

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Ströer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ströer: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Namen des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (140 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird.

Die dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegte Regierungsvorlage hat vor allem eine Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes bis 31. Dezember 1971 zum Gegenstand. Darüber hinaus sah sie eine Änderung der geltenden Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes 1957 vor, wonach der Bundesminister für Inneres künftighin eine behördliche Preisbestimmung auch für den Fall vornehmen könnte, daß nicht wie bisher die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Österreichische Arbeiterkamptag und der Österreichische Gewerkschaftsbund dem Bundesministerium übereinstimmend Mitteilung über eine erfolgte Preiserhöhung machen, sondern eine solche Mitteilung durch eines der im Gesetz genannten Bundesministerien oder eine der obgenannten Interessenvertretungen erfolgt. Weiter war in Aussicht genommen, die Strafbestimmungen des § 9 des Preisregelungsgesetzes 1957 neu zu fassen.

Anläßlich der Vorberatung der Regierungsvorlage in der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 4. Dezember 1970 brachten die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Weisz und Dr. Broesigke einen Abänderungsantrag ein, durch den die Regierungsvorlage dahin geändert wird, daß lediglich die derzeit mit 31. Dezember 1970 befristete Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 um ein Jahr bis 31. Dezember 1971 verlängert wird.

Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Thalhammer hat der Ausschuß beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (140 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Dr. Reinhart. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Reinhart: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich unterbreite dem Hohen Haus den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (141 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht außer der Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes bis zum 31. Dezember 1971 weiters vor, daß Überschreitungen des ortsüblichen Preises künftig nicht erst dann strafbar sein sollen, wenn sie „erheblich“ sind, sondern schon dann, wenn es sich um „nicht nur ganz unerhebliche“ Überschreitungen handelt.

Bei der Ermittlung des ortsüblichen Preises sollen nicht bloß Bedarfsgüter und Bedarfsleistungen „gleicher Art und Beschaffenheit“ herangezogen werden können, sondern auch Güter und Leistungen „gleicher Art und gleicher oder ähnlicher Beschaffenheit“.

Der für die Abgrenzung zwischen verwaltungsbehördlich und gerichtlich strafbaren Handlungen maßgebende Geldbetrag und die im Gesetz vorgesehenen Geldstrafen sollen der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Dezember 1970 der Vorberatung unterzogen. Da die Regierungsvorlage Bestimmungen enthält, über die eine Einigung nicht erreichbar erschien, brachten die Abgeordneten Dr. Hauser, Skritek, Zeillinger und Genossen einen Abänderungsantrag ein, der lediglich eine einjährige Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes in der derzeit geltenden Fassung zum Gegenstand hat. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Skritek und Dr. Hauser sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den beigedruckten Abänderungen mit Stimmeninhelligkeit angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (141 der Beilagen) mit den folgenden Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abänderungen zum Gesetzentwurf in 141 der Beilagen:

1. In der Überschrift ist das Wort „geändert“ durch das Wort „verlängert“ zu ersetzen.
2. Artikel II hat zu lauten:

2474

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 18. Dezember 1970

Dr. Reinhart**„Artikel II**

Das Preistreibereigesetz 1959 wird geändert wie folgt:

§ 15 hat zu lauten:

„Dieses Bundesgesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 1971 außer Kraft.“

Im Auftrag des Justizausschusses stelle ich den Antrag, falls eine Debatte gewünscht wird, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Thalhammer.

Berichterstatter **Thalhammer:** Hohes Haus! Namens des Handelsausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (142 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1970).

Die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 in der derzeit geltenden Fassung läuft am 31. Dezember 1970 ab. Auf Grund einer Enquête, die unter dem Vorsitz des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie stattgefunden hat, wurden Überlegungen angestellt, Erdöl und seine Derivate, Benzol, wieder in den Geltungsbereich des Rohstofflenkungsgesetzes einzubeziehen.

Der vorliegende Entwurf sieht daher eine Ergänzung der Bestimmungen des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 in diesem Sinne vor und enthält außerdem formale Änderungen. Die Geltungsdauer soll mit 31. Dezember 1971 festgelegt werden.

Der Handelsausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Dezember 1970 der Vorberatung unterzogen. Da die Regierungsvorlage verfassungsrechtliche Bestimmungen enthält, über die eine Einigung nicht erreichbar erschien, brachten die Abgeordneten Dr. Fiedler, Kostroun, Meiβl und Genossen einen Abänderungsantrag ein, der lediglich eine einjährige Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes in der derzeitigen Fassung zum Gegenstand hat.

In einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Fiedler und Erich Hofstetter sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie beteiligten, wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (142 der Beilagen) mit den dem Ausschuß-

bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke.

Ich frage jetzt das Plenum, ob es bereit ist, Überzeit über 21 Uhr hinaus zu leisten, um sich noch die restlichen Berichterstatter anzuhören, sodaß wir dann morgen mit der Debatte beginnen können. — Ich mache aber aufmerksam: Eine zusätzliche Vergütung wird dafür nicht geleistet. (*Heiterkeit und Zustimmung.*)

Somit kommen wir zu Punkt 4. Berichterstatter ist Herr Ing. Scheibengraf.

Berichterstatter Ing. **Scheibengraf:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (143 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht aus Gründen der Einheitlichkeit der Wirtschaftsgesetze eine Verlängerung der Geltungsdauer bis 31. Dezember 1971 vor.

Durch die Verfassungsbestimmung des Artikels I des Gesetzentwurfes soll eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage für die Kompetenz des Bundes zur Erlassung und Vollziehung der Vorschriften dieses Gesetzentwurfes hergestellt werden.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Dezember 1970 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (143 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen erfolgen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist Herr Abgeordneter Deutschmann.

Berichterstatter **Deutschmann:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (246 der Beilagen) mit dem dem Ausschuß-

Deutschmann

lagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970).

Der vorliegende Gesetzentwurf schlägt eine Verlängerung des Marktordnungsgesetzes um ein weiteres Jahr vor und enthält eine Reihe technischer Verbesserungen, die in ihrer Gesamtheit eine wesentlich wirksamere Anwendung des Gesetzes erwarten lassen, sowie die Einleitung einer ersten Phase von Maßnahmen zur Rationalisierung und Strukturverbesserung in der Milchwirtschaft.

Eine zusätzliche Belastung des Bundeshaushaltes durch die vorgeschlagenen Maßnahmen wird nicht eintreten.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1970 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Pfeifer, Pansi, Vollmann und Koller sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs.

Zu der Regierungsvorlage wurde von den Abgeordneten Pfeifer, Minkowitsch und Meißl ein Abänderungsantrag gestellt.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (246 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen gewünscht werden, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 6 ist Herr Abgeordneter Horejs.

Berichterstatter **Horejs:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft habe ich über die Regierungsvorlage (247 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird, zu berichten.

Die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes ist derzeit bis Ende des Jahres 1970 befristet. Da die Regelungen des Gesetzes eine

geeignete Grundlage für zielführende Maßnahmen der Agrarpolitik, insbesondere im Bereich der Strukturpolitik, darstellen, wird eine Verlängerung des Gesetzes um ein weiteres Jahr vorgeschlagen. Weiter werden die Ziele des Gesetzes den heutigen Gegebenheiten der Wirtschaftspolitik angepaßt und schließlich der durch § 7 Abs. 2 des Gesetzes eingerichteten Kommission auch beratende Funktion eingeräumt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1970 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Meißl sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs.

Zu der Regierungsvorlage wurde von den Abgeordneten Pfeifer, Minkowitsch und Meißl ein Abänderungsantrag gestellt.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (247 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 7 ist Herr Abgeordneter Deutschmann.

Berichterstatter **Deutschmann:** Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (248 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

Die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes ist derzeit gemäß § 13 Abs. 1 dieses Gesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 176/1970 mit 31. Dezember 1970 befristet. Die Regelungen des Gesetzes ermöglichen es in der Hauptsache, allfälligen Versorgungsschwierigkeiten bei Lebensmitteln, die im Gefolge internationaler Spannungen oder von Naturkatastrophen eintreten können, rasch und wirksam zu begegnen.

Deutschmann

nen. Darüber hinaus wird im Bereich der Zucker- und der Brotgetreidewirtschaft von den Bestimmungen des Gesetzes auch derzeit Gebrauch gemacht. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes, analog den anderen mit Verfassungsbestimmung versehenen Wirtschaftslenkungsgesetzen, um ein weiteres Jahr zu erstrecken. Weiter soll Geflügel wegen seiner zunehmenden Bedeutung als menschliches Nahrungsmittel in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezogen werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1970 in Verhandlung gezo- gen.

Zu der Regierungsvorlage stellten die Abgeordneten Pfeifer, Minkowitsch und Meißl einen Abänderungsantrag.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderung vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den An-

trag, der Nationalrat wolle beschließen, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (248 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich bin ermächtigt, im Namen des Ausschusses zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke.

Alle sieben Berichterstatter haben beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Dagegen wird kein Einwand erhoben.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis morgen, Samstag, dem 19. Dezember, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahrene. Als erster Debattenredner ist Herr Abgeordneter Minkowitsch gemeldet.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21 Uhr 5 Minuten unterbrochen und am Samstag, dem 19. Dezember 1970, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 19. Dezember 1970

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zur Verhandlung stehen die ersten sieben Punkte der Tagesordnung. Es sind dies die Ausschußberichte betreffend die Verlängerung der Wirtschaftsgesetze. Die Berichterstatter haben ihre Berichte bereits gegeben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Minkowitsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Minkowitsch (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird dem Paket der Wirtschaftsgesetze die Zustimmung erteilen. Wenn man dem Gang der Verhandlungen im Ausschuß folgen darf, werden das Marktordnungsgesetz und das Landwirtschaftsgesetz einstimmig hier in diesem Hohen Haus um ein Jahr verlängert werden. Konzentrierte Verhandlungsweise in einem Dreiparteien-gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Herrn Abgeordneten Meißl und mir hat nach Intensiv-beratungen auf Expertenebene einige beachtliche Änderungen ermöglicht.

Für wirtschaftspolitisch einsichtige Kreise der Sozialistischen Partei Österreichs — davon bin ich überzeugt — war die Verlängerung dieser Gesetze nie eine Frage. Denn ein Vakuum auf dem Grundnahrungsmittelverteilungssektor hätte selbstverständlich Negativwirkungen für alle Österreicher beinhaltet, die Bauern wären nur als erste davon betroffen gewesen. Die Frage war nur, ob eine Verlängerung, ohne einen Beistrich zu ändern, stattfinden würde oder ob es zu einer Adaptierung und Modernisierung kommen würde, die wegen des Zweidrittelmehrheitserfordernisses nur einvernehmlich zwischen den großen Parteien möglich gewesen ist.

Nochmals stelle ich fest: Ich glaube, daß die Verlängerung an sich außer Frage gestanden ist, die Debatte ging nur um das Wie. Es blieb dem Herrn Bundeskanzler vorbehalten, den Bauern nahezulegen, daß sie unbedingt dem Budget zustimmen müßten, da es sonst keine Marktordnung geben würde. Wir haben — wohlüberlegt — dem Budget nicht zugestimmt, und ich darf hoffen, daß dennoch einstimmig die Marktordnungsgesetzgebung und das Landwirtschaftsgesetz beschlossen

Minkowitsch

werden. Es ist in meinen Augen damit neuerlich eine Schaumschlägerei Dr. Kreisksys in sich zusammengebrochen.

Ich, meine Damen und Herren, empfinde keine Freude, wenn der politische Gegner irgendeinen plumpen Fehler macht, und ich bin überzeugt, dieses Junktim war ein solcher. Denn trotz aller parteibedingten Auffassungsunterschiede glaube ich, daß wir nicht nur die Fraktionen sehen dürfen, sondern daß wir das Parlament als Ganzes und die Politik als Ganzes nach wie vor im Auge behalten müssen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Denn nur so, meine Damen und Herren, werden wir die Staatsform der demokratischen Republik für die jungen Staatsbürger auch in der Zukunft erstrebenswert erhalten.

Darf ich hier ganz kurz auf die Ausführungen, die gestern Herr Altvizekanzler Doktor Pittermann gemacht hat, eingehen. Nicht erst gestern, sondern schon lange früher hätte ich mir vorgetellt, daß die sozialistische Fraktion dieses Hauses gut beraten wäre, wenn sie von einer Fallfrist der Altersgrenze in diesem Falle abgehen würde. Es ist so, daß man in gewissen Situationen des Parlaments nicht nur den Präsidenten des Hauses braucht. Wir, die wir schon länger hier in diesem Hause sind, haben es schon einmal erlebt — nicht nur einmal! — Man braucht einen anerkannten Doyen, der aus einer Fraktion kommt und doch die Meinung aller Fraktionen vertritt, damit er diese gemeinsame Ansicht der Abgeordneten dieses Hauses, die gemeinsame Politik, die für die Republik maßgeblich ist, interpretieren kann. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Natürlich gilt das Gesetz der Mehrheit, aber je weniger grundlegende Gesetze nur mit knappen Mehrheiten beschlossen werden, also gegen den Willen einer großen Oppositionspartei, desto stabiler wird die Entwicklung unseres Staatswesens sein. Denn jede Oppositionspartei kann ja ziemlich rasch wieder in eine andere Rolle, in die Rolle der Mehrheit kommen. Wenn ich das als ÖVP-Abgeordneter sage, dann spreche ich aus Erfahrung, wie rasch unvermutete Ereignisse eintreten können. Und wenn ich die Kollegen der sozialistischen Fraktion erinnern darf: Ich weiß auch noch, daß es eine Nacht gegeben hat, in der die Sozialisten geweint haben.

Meine Damen und Herren! Trotz aller Offenheit nach allen Seiten der Nach-Semmering-Politik der Österreichischen Volkspartei möchte ich mich heute konkret nicht mit der Meinung der freiheitlichen Abgeordneten beschäftigen, sondern wegen des Zweidrittelmehrheitserfordernisses nur mit der der Abgeordneten der Sozialistischen Partei Öster-

reichs. Und da muß ich doch ganz kurz zurückblenden auf den 17. Juni 1970, als Herr Abgeordneter Pfeifer als Hauptsprecher der Sozialistischen Partei in Agrarfragen damals das im Munde eines Bauern bedauerliche Wort geprägt hat, eine unbefristete Verlängerung dieser Gesetze wäre „Narrenfreiheit für die Produktion in der Landwirtschaft“. In derselben Sitzung, und zwar auf den Seiten 387 und 388 des stenographischen Protokolls, ist auch nachzulesen, daß bei Änderungsgesprächen die Zustimmung des Präsidenten des Österreichischen Bauernbundes für den Abgeordneten Pfeifer fast eine Beleidigung wäre. Meine Damen und Herren! Wie eine eklatante Fehleinschätzung eines politischen Gegners zum eigenen Ausrutscher werden kann, habe ich, glaube ich, mit diesem kurzen Zitat hier unter Beweis gestellt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich habe mich persönlich sehr bemüht, ein loyaler Verhandlungspartner zu sein, und ich möchte das den beiden anderen Herren, an der Spitze dem Herrn Bundesminister, von Anfang an konzedieren, damit wir zu einem allseits tragbaren Ergebnis kommen. Dieses Verhandlungsergebnis konnte übereinstimmend herbeigeführt werden.

Ich will nun niemanden beleidigen, weil mir persönlich das Florett lieber ist als eine verbale Beleidigung. Aber wenn jetzt der Abgeordnete Pfeifer beleidigt sein wollte, würde ich ihn bitten, auf seinen Clubkollegen Doktor Weihs beleidigt zu sein, der ihn jetzt in diese fatale Situation der Übereinstimmung mit meinen Ansichten gebracht hat.

Um der Sozialistischen Partei Österreichs doch noch die Möglichkeit zu geben, eine — wie wir glauben — Fehlhaltung zu korrigieren, denn das Gesetz ist in seiner Wirksamkeit zu kurz bemessen, möchte ich einen Antrag einbringen, der auf unbefristete Verlängerung des Marktordnungsgesetzes lautet. Ich hoffe doch, daß die sozialistische Fraktion diesem Antrag zustimmen wird.

Die Anträge liegen dem Herrn Präsidenten vor. Ich darf den einen mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zur Verlesung bringen:

Antrag

der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen betreffend Abänderung zu 246 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 262 der Beilagen (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970).

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen folgenden

2478

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 19. Dezember 1970

Minkowitsch**A n t r a g**

1. Im Artikel I des Marktordnungsgesetzes haben die Worte „bis zum Ablauf des 31. Dezember 1971“ zu entfallen.

2. Der Absatz 1 des § 62 im Artikel II des Marktordnungsgesetzes hat zu entfallen.

3. Die Bezeichnung „(2)“ des § 62 im Artikel II des Marktordnungsgesetzes hat daher zu entfallen.

Nicht alle Modernisierungswünsche der Berufsvertretung konnten in dieser Novelle schon untergebracht werden. Ich habe aber die Hoffnung, daß Expertengespräche weitere Fortschritte ermöglichen werden. Diese Hoffnung ist von unserer Seite aus, wie ich glaube, berechtigt. Denn bei der Transparenz, wie wir sie verstehen, und bei der verantwortungsbewußten Opposition, wie wir sie betreiben, wird unter der Voraussetzung nüchterner Einschätzung politischer Realitäten ohne stören des Kreiskysches Beiwerk bei Wahrung von Verhandlungsprinzipien, wie sie anderswo selbstverständlich sind, unser strukturell und erzeugungspolitisch dynamischer bürgerlicher Berufsstand weiterhin ehrlich gesprächsbereit bleiben.

Folgende Beratungspunkte könnte ich mir für die Zukunft bei diesen Expertengesprächen unter anderem vorstellen — es ist keine allgemeine Aufzählung —: Erarbeitung vernünftiger Normkosten. Aufnahme einer Bestimmung, die eine Haltung von nationalen Reserven ermöglicht.

Meine Damen und Herren! Aktualisiert wurde die Notwendigkeit dieser Bestimmung durch die internationale Futtergetreidepreisentwicklung des heurigen Jahres genauso wie durch die unvorhersehbare Verknappung ganz besonders des Fleischangebotes im Sommer in Europa. Ich habe schon einmal ausgeführt, daß die vielen Fremden, die zu uns kommen, nicht nur wegen der schönen Landschaft, sondern auch wegen des guten Essens und wegen der großen Auswahl unser Land besuchen.

Des weiteren: Sicherung der Finanzierung von Maßnahmen, die die reibungslose Übernahme und Lenkung der Brot- und Futtergetreideernte im Gesetz vorsehen. Verbesserung der Importausgleichsregelung bei Käse und Topfen. Interventionsverpflichtung bei Schlachtrindern und Kälbern, wobei eine angemessene Preisrelation zwischen Milch- und Viehpreis ab Hof entsprechend zu beachten ist. Schutz der bürgerlichen Veredlungswirtschaft im vielfältigsten Interesse.

Diese Probleme konnten bisher nicht gelöst werden und werden sicherlich weiter Ver-

handlungsgegenstand bleiben. Aber dennoch glaube ich, daß wir die Lichter der 2. Marktordnungsgesetz-Novelle nicht unter den Scheffel zu stellen brauchen und daß einige beachtliche Änderungen herbeigeführt werden können.

Ich zähle dazu die Erweiterung des Zielparagraphen des Milchwirtschaftsfonds, der jetzt auch den Schutz der inländischen Milchwirtschaft und die Lenkungsmöglichkeit von Futtergetreideimporten bis zu den Bedarfsträgern umfaßt, was eine raschere und weniger spekulationsbelastete Versorgung ermöglichen wird; desgleichen die Produktionsanpassung an die Aufnahmefähigkeit des in- und ausländischen Marktes, wobei wir erstmalig das Großraumdenken auch gesetzlich im Landwirtschaftsbereich verankert haben; die dem Verfassungsgerichtshof erkannt, Sammlung 4775, angepaßte Neuformulierung der Transportentschädigung, wobei eine Zusage vorliegt, daß die bewährte Vorgangsweise des Fonds beibehalten werden soll, sowie die Neuregelung im Interesse bewährter Qualitätskontrolle.

Aus der Regierungsvorlage konnten einvernehmlich eliminiert werden: unzumutbare Vorschriften für gemischte Betriebe der Milchwirtschaft, die in unseren Augen ein unannehmbares Präjudiz für die marktwirtschaftliche Orientierung der österreichischen Gesamtwirtschaft bedeutet hätten, sowie die unnötige Erweiterung des Zielparagraphen des Getreidewirtschaftsfonds. Desgleichen konnte die Änderung des Abstimmungsquorums eliminiert werden — es bleibt also bei der alten Bestimmung. Eine unnötige Mehrbelastung des Fonds durch übergebührliche Kontrollen fällt weg, wobei wir der Auffassung waren, daß die vorgeschlagene Formulierung bis zur Aushöhung der Ministerverantwortlichkeit geführt hätte.

Auch im Landwirtschaftsgesetz konnten einige sinnvolle Ergänzungen vorgenommen werden, so die des Zielparagraphen, der die Erhaltung des Bauernstandes in einem funktionsfähigen ländlichen Raum jetzt ausdrücklich vorsieht — somit konnte eine alte Bauernbundforderung erfüllt werden —, weiters die Schaffung von Anpassungsmöglichkeiten bei Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse.

Die § 7-Kommission hat nun die Möglichkeit, stimmeneinhellige Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte zu geben, was unser fortgeschrittfreudiger Berufsstand nur begrüßt.

In der Regierungsvorlage war vorgesehen, daß die Sätze über den Wein gestrichen werden sollten. Ich bin sehr froh darüber, daß

Minkowitsch

diese Streichung nun nicht erfolgt, weil es mir undenkbar erscheint, daß ein Produktionszweig mit einem Urproduktionswert von über 2 Milliarden Schilling im Landwirtschaftsgesetz nicht mit einem Worte erwähnt wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch zum Landwirtschaftsgesetz einen Antrag auf unbefristete Verlängerung einbringen und darf ihn mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zur Verlesung bringen:

Antrag

der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen betreffend Abänderung zu 247 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 263 der Beilagen (Landwirtschaftsgesetz).

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen folgenden

Antrag

1. Im Artikel I des Landwirtschaftsgesetzes haben die Worte „bis zum Ablauf des 1. Dezember 1971“ zu entfallen.

2. Der Absatz 1 des § 12 im Artikel II des Landwirtschaftsgesetzes hat zu entfallen.

3. Die Bezeichnung „(2)“ des § 12 im Artikel II des Landwirtschaftsgesetzes hat daher zu entfallen.

Meine Damen und Herren! Nun komme ich einer allgemein geäußerten Aufforderung nach, nur in Stichworten zu sprechen, denn es sind mir liebevolle, aber doch irgendwie gefährlich anmutende „Drohungen“ von Kollegen hüben und drüben rechtzeitig mitgeteilt worden, daß man sich heute kurz fassen möge. Ich tue dies unter der Voraussetzung, daß nicht nur ich mich daran halte, sondern alle, die auch nach mir kommen. (Beifall bei OVP und SPÖ.)

Deshalb darf ich zusammenfassend sagen: Ich hoffe, daß trotz des Regierungsstils Doktor Kreiskys Brückenköpfe, die zwischen den Klubs bestehen, weiterhin funktionstüchtig bleiben und daß sie nicht in weiteren Anlaßfällen begründeten Mißtrauens zerstört werden. Dann wird es möglich sein, die notwendige Anpassung der Grundgesetze der Agrarwirtschaft auf der vernünftigen Basis der Achtung gegenseitiger vitaler Interessen weiterzuführen.

Und darum nochmals: Die Bauernvertreter der Österreichischen Volkspartei sind gesprächsbereit, denn wir sind moderner, als sich die Herren Abgeordneten der Sozialistischen Partei Österreichs ihr modernes Österreich träumen lassen. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Die beiden vom Redner vorgebrachten Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Meißl das Wort.

Abgeordneter **Meißl** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf namens der Freiheitlichen die Stellungnahme zu diesem Paket von sogenannten Wirtschaftsgesetzen abgeben.

Zuerst darf ich mich auf die Stellungnahme des Herrn Präsidenten Minkowitsch kurz beziehen. Ich weiß nicht, was er unter „liebevollen Drohungen“ verstanden hat. War das vielleicht die Meinung der Freiheitlichen, am Sonntag weiterzuarbeiten, wenn es nicht anders ginge? (Abg. Dr. Haider: Das ist keine Drohung, das ist eine Einladung!) Einladung, selbstverständlich. Trotzdem möchte ich mich an die von Ihnen vorgeschlagene Spielregel des heutigen Tages halten, wenn es einigermaßen geht.

Diese sogenannten Wirtschaftsgesetze sind zum Teil Gesetze, die einer gewissen Vorsorge zustatten kommen. Bei der Marktordnung, dem Kernstück, und beim Landwirtschaftsgesetz sind es natürlich sehr, sehr wirkliche Gesetze. Wir glauben, daß sie vor allem im Interesse der Landwirtschaft weiter verlängert gehören.

Wir sind selbstverständlich für die unbefristete Verlängerung. Wir haben das immer wieder betont. Ich kann mich noch genau daran erinnern, daß wir sogar in Zeiten der großen Koalition auch immer dafür waren, wo aber die Österreichische Volkspartei — ich weiß natürlich: durch Vereinbarung — nicht dafür war.

Es hat mich deshalb eigentlich etwas gewundert, Herr Präsident Minkowitsch, daß Sie die Freiheitlichen nicht dazu eingeladen haben, diese beiden Abänderungsanträge mit zu unterschreiben. Ich habe Sie wiederholt angeprochen, aber eine Einladung kam nicht. Ich hoffe nicht, daß es Absicht war. (Abg. Minkowitsch: Intern schon! Ich hoffe, daß ein Wort zwischen Männern genügt und daß es nicht noch offiziell gemacht werden muß!) Gern zur Kenntnis genommen, Herr Präsident, aber trotzdem wäre es sehr, sehr schön gewesen, wenn es „Minkowitsch — Meißl“ geheißen hätte. (Abg. Soronics: Sie können noch beitreten!) Das wollte ich gerade sagen, Herr Minister. Selbstverständlich werden wir diesen Anträgen gerne beitreten. Wir können ihnen nicht mehr namentlich beitreten, aber wir werden diese beiden Anträge auf unbefristete Verlängerung in der Abstimmung selbstverständlich unterstützen. (Abg. Dr. Haider: Pfeifer tritt auch bei!)

2480

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 19. Dezember 1970

Meißl

Ich habe wiederholt gesagt, daß es uns Freiheitlichen wirklich sehr, sehr leid tut, daß diese Fragen immer wieder und alle Jahre wieder eineinhalb- oder halbjährig, wie es das letzte Mal war, in die Junktimierung her eingezogen werden. Herr Minister Weihs weiß sehr genau — wenn ich ihn auch sonst in verschiedenen Belangen durchaus schätze —, daß es nicht unser Wunsch ist, wenn das in die politische Auseinandersetzung der beiden Großparteien kommt, denn das Quorum verpflichtet letzten Endes in diesem Falle dazu.

Wir glauben, daß die Geltungsdauer dieser Gesetze verlängert gehörte. Ich möchte nur noch etwas sagen: Daß es uns gerade in der Frage des Marktordnungsgesetzes sehr, sehr recht ist, daß die Frage der Zweidrittelmehrheit nicht in dieser Form gelöst wurde, sondern daß es bei der alten Vierfünftelmehrheit blieb. Wenn drei Gruppen zu entscheiden haben, so sollte die Gruppe, die es in erster Linie angeht, doch immerhin die Möglichkeit haben, wenn — möchte ich sagen — Gefahr im Verzuge ist, zu sperren.

Ich weiß sehr wohl — der Herr Minister hat das im Ausschuß gesagt —, daß ein einziges Mal keine Einstimmigkeit zu erzielen war. Das war, glaube ich, beim Milchwirtschaftsfonds. Hier liegt es ähnlich. Trotzdem scheint es uns richtig zu sein, daß die Vierfünftelmehrheit bestehen bleibt.

Bezüglich der Abänderungen für Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Milchwirtschaft sind auch wir der Meinung, daß es richtig wäre, im Sinne einer echten Strukturpolitik in der Landwirtschaft weiter fortzuschreiten.

Herr Minister! Es wäre interessant, wenn Sie uns in ein paar Zügen sagen könnten, wie Sie sich diese Rationalisierung grundsätzlich vorstellen und ob diesbezüglich schon irgendwelche Pläne vorhanden sind.

Etwas bedauerlich haben wir Freiheitlichen es gefunden, daß in einer Frage im Marktordnungsgesetz doch wieder eine gewisse Lenkungstendenz sichtbar wird. Das ist die Frage, die vor allem den Mais betrifft. Ich weiß, daß hier vielleicht gewisse berechtigte Wünsche diesbezüglich vorgelegen sind, nur haben wir immer etwas Sorge, wenn irgendwo wieder etwas reglementiert wird, das heißt, vom Staat gelenkt werden kann.

Ich hoffe, Herr Minister, daß Sie dies immer im Interesse der Betroffenen — und das ist die Landwirtschaft — tun werden. Ich weiß, daß damit angeblich gewisse Kosten erspart bleiben. Ich glaube nun, daß der Handel seine

Funktion immer gut erfüllt hat. Das noch zum Marktordnungsgesetz.

Lassen Sie mich noch ein paar Ausführungen zu den weiteren in Verhandlung stehenden Gesetzen machen, die uns Freiheitliche auch sehr interessieren. Sie werden jetzt praktisch ohne Veränderung verlängert. Es ist das das Preistreibereigesetz und das Preisregelungsgesetz.

Wenn ich hier ein paar Sätze aus einer Stellungnahme der Präsidentenkonferenz der Verbände des Handels herausnehme, so zeigen sie treffend auf, worum es hier geht. Die beabsichtigte Verschärfung im Preistreibereigesetz stößt auf entschiedenen Widerstand der betroffenen Stellen und des Handels selbst. Warum? Ich zitiere daraus:

„... daß Überschreitungen“ — es geht hier um den ortsüblichen Preis und darum, was der ortsübliche Preis ist — „des ortsüblichen Preises künftig nicht erst dann strafbar sein sollen, wenn sie ‚erheblich‘ sind, sondern schon dann, wenn es sich um ‚nicht nur ganz unerhebliche‘ Überschreitungen handelt.“ — Das wäre ja die gewünschte Veränderung gewesen. — „Bei der Ermittlung des sogenannten ortsüblichen Preises sollen nicht bloß Bedarfsgüter ‚gleicher Art und Beschaffenheit‘ herangezogen werden können, sondern auch Güter ‚gleicher Art und gleicher oder ähnlicher Beschaffenheit‘.“

Das Preistreibereigesetz wurde zu einer Zeit beschlossen, da Warenknappheit die Möglichkeit überhöhter Preisforderungen begünstigte. Das bestimmende Merkmal des Marktes von heute ist aber die Warenfülle. Der starke Konkurrenzdruck im Angebotsbereich gleichartiger Waren verhindert von vornherein überhöhte oder wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Preise, da ja das Kaufinteresse in hohem Maße vom Preis der Ware bestimmt wird. Da die Voraussetzungen für das Gesetz weggefallen sind, gehört auch das Gesetz außer Kraft gesetzt.“

Es geht weiter: „Die Widersinnigkeit des Preistreibereigesetzes manifestiert sich am klarsten in jenen Artikelbereichen, für die das Nettopreissystem eingeführt worden ist. Die Nettopreisverordnungen zwingen die Händler zur Eigenkalkulation, um die Orientierung an Preisen Dritter zu verhindern. Durch das Preistreibereigesetz, das die Ortsüblichkeit zum Orientierungskriterium macht, wird also vom Händler ein Verhalten gefordert, das Kartellgesetz und Nettopreisverordnung unter Strafe stellt.“

Wir sind sehr froh, daß diese Bestimmung nicht aufgenommen wurde. Ich nehme an, daß

Meißl

wir uns hier in Übereinstimmung mit der Österreichischen Volkspartei befinden.

Ich darf abschließend im Namen meiner Fraktion sagen: Wir werden der Verlängerung der Geltungsdauer dieser Gesetze zustimmen, hoffen aber auf eine unbefristete Verlängerung. Sollte diese aber nicht möglich sein, so werden wir im Interesse der Wirtschaftspolitik und der österreichischen Rechtsordnung die Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pfeifer das Wort.

Abgeordneter Pfeifer (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Präsident Abgeordneter Minkowitsch hat in seinen Ausführungen von den funktionstüchtigen Brückenköpfen gesprochen, und ich glaube, wenn ich Sie richtig interpretiere, haben Sie unter anderem auch gemeint, daß es zu den funktionstüchtigen Brückenköpfen heute, in der letzten Sitzung vor Weihnachten gehört, daß sich jeder Redner kurz faßt. Ich darf das für mich ebenfalls in Anspruch nehmen; ich werde heute ebenfalls sehr kurz zu diesen Wirtschaftsgesetzten Stellung nehmen. (Abg. Soronics: Wenigstens ein Punkt, wo wir uns einig sind!)

Hohes Haus! Ich habe vom Herrn Abgeordneten Minkowitsch außerdem wieder einmal gehört, daß er als Repräsentant des Bauernbundes — ich glaube, das richtig interpretieren zu können — für eine Politik im ländlichen Raum ist. Herr Präsident! Ich sage Ihnen, daß wir bei der Ausarbeitung unseres Wirtschaftsprogramms — beim Agrarprogramm finden Sie diese Sätze, diese Begriffe genau, und ich darf das für meine Partei in Anspruch nehmen — das vielleicht ein wenig früher gesagt haben. Wir freuen uns aber, Herr Präsident, wenn Sie jetzt zu der Meinung kommen, daß wir in der Landwirtschaft ein Großraumdenken an den Tag legen müssen, daß wir für die Landwirtschaft nur eine Politik im ländlichen Raum machen können und sollen. (Abg. Minkowitsch: Kollege Pfeifer! Ich habe das letzte Mal ausdrücklich einige Aussagen des Herrn Ministers Hartmann zitiert! Der hat schon vor Ihrem Programm genau dieselben Gedanken nachweisbar vertreten!) Herr Kollege Minkowitsch! Ich stelle nur fest, daß Sie erst jetzt vom ländlichen Raum reden. Hartmann war ja bekanntlich schon zu einer Zeit Minister, als Sie überhaupt kein Wort von Hartmann in bezug auf den ländlichen Raum interpretiert haben. Aber wenn Sie Zwischenrufduelle wollen, bin ich dazu gerne bereit. Ich fürchte aber, daß es dann ein wenig länger dauern wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die vorliegenden Wirtschaftsgesetze sind für den Produzenten wie auch für den Konsumenten notwendig. Ich darf für die Regierungsfraktion dieses Hauses sagen, daß es auch ein Verdienst des zuständigen Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft ist, daß er Gespräche in Gang gebracht hat.

Herr Kollege Minkowitsch! Wenn Sie vorher geglaubt haben, ich müßte jetzt eigentlich auf meinen Minister beleidigt sein, darf ich Ihnen sagen, daß weder ich auf meinen Minister beleidigt bin, noch daß der Minister auf mich beleidigt ist. (Abg. Soronics: Das ist auch nicht unsere Sorge!)

Ich möchte Ihnen nur sagen, daß wir, ob Ihnen das recht ist oder nicht, versuchen, eine vernünftige Agrarpolitik zu machen, daß wir alle, die dazu imstande sind, Vorschläge darzulegen, zu Gesprächen einladen und mit ihnen diese sicherlich nicht leichten Themen verhandeln und besprechen wollen.

Ich möchte nichts wiederholen, was schon gesagt wurde. Sie wissen, daß die wesentlichsten Bestimmungen dieser Gesetze — Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, Marktordnung, Landwirtschaftsgesetz — im wesentlichen akkordiert sind. Ich bin der Auffassung, daß man diesen Gesetzen so, wie sie vorliegen, die Zustimmung geben sollte.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn der Kollege Minkowitsch einen Abänderungsantrag für seine Fraktion auf unbefristete Verlängerung gestellt hat, darf ich dazu folgendes sagen: Sie wissen, Herr Präsident Minkowitsch, daß dieser Antrag auf unbefristete Verlängerung vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes wie auch von den Ländern als bedenklich erachtet wird. Wir sind der Meinung — und das sage ich Ihnen jetzt als sehr persönliche Meinung —: Herr Präsident! Sie sagten — und ich glaube, hier vielleicht ein allgemein verstecktes Lob für alle herausgehört zu haben —, daß es notwendig war, doch gewisse Adaptierungen bei diesen Gesetzen durchzuführen, weil sie ja aus einer Zeit kommen, in der völlig andere Voraussetzungen waren.

Ich bin der Auffassung — und der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat diese Mitteilung bereits im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft gemacht —, daß es bereits zu Beginn des kommenden Jahres, im Jänner, zu weiteren Gesprächen kommen wird. Ich halte diese Gespräche für äußerst notwendig und bin sicher, daß hier in äußerst sachlicher Form die nötigen Dinge besprochen werden.

2482

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 19. Dezember 1970

Pfleifer

Ich darf für meine Fraktion sagen, daß wir den vorliegenden Regierungsvorlagen der Wirtschaftsgesetze, verlängert auf ein Jahr, zustimmen werden. Wir werden dem Antrag Minkowitsch auf unbefristete Verlängerung auf Grund meiner angeführten Argumente nicht die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Weihs. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte es Ihnen erspart, zu sprechen, aber da ich durch den Herrn Abgeordneten Meißl direkt angesprochen wurde, darf ich einige kurze Bemerkungen dazu machen.

Kollege Meißl wollte wissen, in welchem Ausmaß wir uns mit der Frage der Strukturbereinigung in der Milchwirtschaft befassen. Hiezu darf ich bemerken, daß bereits die Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds vor zwei Jahren Professor Köttl den Auftrag gegeben hat, eine solche Studie auszuarbeiten. Professor Köttl stellte ein Modell auf, welches auf der Basis der Transportkosten berechnet wurde, aus dem ersichtlich ist, wo die Masse der Milchanlieferungszentren besteht, wo Betriebe hingehören sollten und wo Betriebe, die derzeit bestehen, auf Grund von genauen Kostenberechnungen theoretisch keine Lebensfähigkeit hätten.

Auf Grund dieses Modells sollten im Ergebnis von den derzeit rund 330 Betrieben nur noch 84 Betriebe überbleiben, weil damit eine entsprechende Auslastung größerer Betriebe gegeben wäre, weil damit eine gleichmäßige Qualität hätte erzeugt werden können und weil damit auch entsprechende Kostenenkungen eingetreten wären.

Da wir ein Exportland sind, auf dem Sektor Milch und Milcherzeugnisse vor allem, legt das Ausland großen Wert darauf, eine gleichmäßige, gute Qualität zu bekommen. Eine solche Qualität kann man nur herstellen, wenn man entsprechende Mengen in sehr gut ausgestatteten Betrieben erzeugen kann. Ich glaube, daß wir in Verfolg dieses Planes noch verschiedene andere Betrachtungen werden anstellen müssen, die uns dann letztlich doch zu dem Ergebnis führen, daß wir erstklassige Qualitätsprodukte dem Ausland — selbstverständlich natürlich in überwiegendem Ausmaß im Inland, aber auch dem Ausland — werden anbieten können.

Ich möchte noch bemerken — alle Fraktionsredner haben das ja eigentlich betont —, daß ich schon im Ausschuß gesagt habe, daß wir

mit Beginn des neuen Jahres weitere Gespräche über alle jene Punkte führen werden, die man in der Kürze der Zeit des vergangenen halben Jahres nicht erledigen konnte. Es wird derselbe Arbeitskreis wieder zusammentreten, und ich glaube, daß das Klima in diesem Arbeitskreis außerordentlich gut war, sodaß ich berechtigter Hoffnung bin, daß wir alle derzeit noch im Raum stehenden Probleme einer vernünftigen Lösung für beide großen Gesellschaftsgruppen, Produzenten und Konsumenten, einer befriedigenden Lösung werden zuführen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Mussil das Wort.

Abgeordneter Dr. Mussil (OVP): Herr Präsident! (Abg. Peter: Herr Dr. Mussil! Denken Sie daran, Weihnachten steht vor der Tür!) Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf zuerst zu den Marktordnungsgesetzen folgendes sagen. Wir von der gewerblichen Wirtschaft waren seinerzeit — ich glaube, das erste Mal ist noch unter Minister Thoma verhandelt worden, dann unter Minister Hartmann — skeptisch gegenüber diesen Gesetzen. In der Zwischenzeit haben sich die Gesetze so bewährt, daß wir die Marktordnungsgesetze als einen unerlässlichen Bestandteil unserer Wirtschaftspolitik betrachten; daher tritt auch die gewerbliche Wirtschaft für eine unveränderte Verlängerung dieser Marktordnungsgesetze ein.

Ich darf noch eines sagen: Wenn hier so manche Frustrierung oder Kränkung aus Wortmeldungen herausgehört worden ist, daß bei den Gesprächen Minkowitsch—Meißl—Weihs der eine oder andere nicht dabei war, so darf ich sagen, wir waren auch nicht dabei, obwohl wir von der gewerblichen Wirtschaft ein sehr starkes Interesse gehabt hätten, bei diesen Gesprächen dabei zu sein.

Gestern hat Professor Nemschak die Prognose für das nächste Jahr in einem Vortrag bekanntgegeben, welchen er gestern im Fernsehen gehalten hat. Die Ziffern, die wir dort gehört haben, decken sich etwa mit den Prognosen, die wir erstellt haben. Wir müssen daher alles gemeinsam daransetzen, um mit diesen wirtschaftlichen Schwierigkeiten fertig zu werden, mit einem Steigen der Inflationsraten und mit einem Sinken des Wachstums. Ich wäre dafür, daß wir wie seinerzeit im Jahre 1967 gemeinsam, wie damals der sogenannte Big bargain, Finanzminister, Handelsminister, Notenbank und die Sozialpartner, versuchen, in den nächsten Wochen mit diesen Dingen fertig zu werden.

Ich darf aber eines mit aller Deutlichkeit sagen: Maßnahmen der Preispolizei sind nicht

Dr. Mussil

geeignet, mit der steigenden Preisentwicklung fertig zu werden.

Man kann mit dem Preistreibereigesetz und mit dem Preisregelungsgesetz nur die Symptome bekämpfen, man kann aber damit keine Kausalkur durchführen. Und diese Kausalkur, die Bekämpfung der Herde dieser Entwicklung, ist das allerwichtigste, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum Preistreibereigesetz folgendes: Der Begriff „ortsüblicher Preis“ hätte nach der Vorstellung der Regierung verschärft werden sollen, und es hätte statt der Worte „erhebliche Überschreitung“ die Formulierung gewählt werden sollen „nicht nur ganz unerhebliche Überschreitungen“. Das hätte bedeutet, daß nur ganz geringfügige Überschreitungen des ortsüblichen Preises strafbar geworden wären.

Meine Damen und Herren! Das hätte eine vollkommene Gleichpreisigkeit bedeutet oder das System der Einheitspreise nicht nur für gleichartige Waren, sondern auch für ähnliche. In den Gutachten, die ich von den Rechtsanwaltskammern, auch vom Obersten Gerichtshof und so weiter, gesehen habe, sind sehr, sehr starke Bedenken bezüglich der Judizierbarkeit derartiger Vorschriften vorgebracht worden. Es ist außerdem gesagt worden, daß damit eine Art Quasikartelle entsteht. Man hegte Zweifel, daß damit ein mögliches Sinken der Preise verhindert werden würde, und meinte, daß diese Formulierung geradezu gegenüber einer wettbewerbsmäßig notwendigen Herabsetzung von Preisen als Sperriegel wirken würde, weil hier eben, wie gesagt, eine Quasikartellsfunktion entstehen würde.

Meine Damen und Herren! Dabei ist nach dem Preistreibereigesetz — ich möchte das hier noch einmal ausdrücklich festlegen — nicht nur derjenige strafbar, der mit seinen Preisen in die Höhe geht, sondern auch der, der die Preise nicht verändert, wenn seine Konkurrenten heruntergehen und der damit oberhalb des ortsüblichen Preises zu liegen kommt, und zwar auch dann, wenn er mit Verlust verkauft. Preistreiber ist also auch jemand, der mit Verlust verkauft, der nicht in die Höhe geht, also untätig bleibt. Und es ist so — ich glaube, das ist einmalig im Strafrecht —, daß jemand für das Verhalten von anderen strafrechtlich verantwortlich wird.

Das, Herr Justizminister, müßte man bei der nächsten Novelle aus dem Gesetz ausmerzen. Das müßte nach unserer Meinung gemacht werden. Wir wären bereit, in der Frage der Nettopreise wesentlich weiter zu gehen, wenn die Nettopreiswaren ausgenommen wer-

den würden, es müßte die Kalkulation als Entschuldigungs- oder Schuldauschließungsgrund zugelassen werden, und es müßte der Begriff „ortsüblicher Preis“, wenn man ihn überhaupt notwendig braucht, „nach Art und Ausstattung der entsprechenden Betriebe“ formuliert werden.

Es ist überhaupt so, daß allgemein ein Zug zur Entkriminalisierung des Strafrechtes vorgenommen wird, das hat der Herr Justizminister auf seine Fahnen geschrieben. Hier beim Preistreibereigesetz verlangen wir daselbe und sind daher der Meinung, daß man versuchen müßte, diese Straftatbestände durch ein ziviles Klagerecht zu ersetzen.

Zwei Worte noch zum Preisregelungsgesetz. Es ist allgemein anerkannt, und es ist auch im Beirat gemeinsam festgestellt worden, daß eine Preisregelung durch den sogenannten Stufeneffekt und den Ausweicheffekt preisseigernd wirkt. Durch den Stufeneffekt deswegen, weil die anstehenden Preiserhöhungen zurückgestaut werden und es dann, wenn die Sperre aufgemacht wird, einen stärkeren Ruck in der Preisentwicklung gibt. Durch die Preis-Preis-Spirale, also nicht die Lohn-Preis-Spirale, sondern die Preis-Preis-Spirale, wird so das allgemeine Preisniveau in die Höhe gezogen.

Beim sogenannten Ausweicheffekt ist es so, daß die Kaufkraft, die durch ein künstliches Niederhalten der Preise von diesem Preissektor abgehalten wird, sich am anderen Preissektor auswirkt und daß der übrige Preissektor entsprechend in die Höhe gezogen wird.

Die Ausdehnung des § 3 a Preisregelungsgesetz in der Form, daß das Einstimmigkeitsprinzip beseitigt werden soll und daß in Zukunft nach den Vorstellungen der Regierung ein Mitglied der Paritätischen Kommission genügt hätte, um Waren oder Dienstleistungen in die Preisregelung einzubeziehen, halten wir mit der gesamten Konstruktion der Paritätischen Kommission nicht für vereinbar. Es ist überdies so, meine Damen und Herren, daß es, wenn dieses Prinzip Platz greifen würde, in der Paritätischen Kommission nicht mehr zu Kompromißpreisen kommen würde, sondern nur zu denjenigen Preisen, die sich die Arbeitnehmervertretungen vorstellen. Wir hätten dabei auf die Preisentwicklung überhaupt keinerlei Einfluß mehr.

Ich kann Ihnen ein Beispiel — der Herr Präsident Benya weiß das — aus der letzten Zeit sagen. Auf Grund der Lohnerhöhungen, die im Metallsektor zustandegekommen sind, und zwar von 8 Prozent Ist- und 13 Prozent Kollektivvertragslohnernhöhung, sind für gewisse Metallwaren nach Auffassung des

2484

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 19. Dezember 1970

Dr. Mussil

Arbeiterkammertages Preiserhöhungen von 0,6 Prozent gerechtfertigt. Das wären also reine Diktatpreise, wenn diese Möglichkeit der Änderung des Preisregelungsgesetzes wirklich zum Durchbruch gekommen wäre, und es würden kaum Preiserhöhungen zugestanden werden können, wenn auch nur eine ganz dünne Schicht von Gewinnen in diesen Betrieben vorhanden wäre: also Preiserhöhungen auf Grund von Lohnerhöhungen nur dann, wenn keine Gewinne mehr vorhanden sind. Dieses Prinzip halten wir für unrichtig, weil damit die Investitionen abgewürgt werden würden und weil damit außerdem die Arbeitsplätze gefährdet wären.

Meine Damen und Herren! Das Rohstofflenkungsgesetz, das die flüssigen und festen Brennstoffe in dieses Gesetz hätte einbeziehen sollen, halten wir deshalb für nicht zielführend, weil damit Lagerhaltungsvorschriften verbunden gewesen wären. Wir sind für ein umfassendes Bevorratungsgesetz — das brauchen wir über kurz oder lang, das ist außerordentlich dringend —, aber dann müssen auch die Lagerhaltungskosten in irgend einer Form geregelt werden.

Abschließend darf ich sagen, daß das Preisregelungsgesetz und das Preistreibereigesetz kein moderner Weg der Preispolitik sind. Ein moderner Weg der Preispolitik ist die Erzielung von echten Marktpreisen durch Beseitigung von Hindernissen, die auf dem Gebiet des Wettbewerbs vorhanden sind. Hier sind wir bereit mitzugehen, das heißt, sind wir bereit, von uns aus die entsprechenden Maßnahmen vorzuschlagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Skritek das Wort.

Abgeordneter **Skritek** (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Budgetdebatte kein Kapitel gehabt, bei dem nicht die Frage der Preissteigerungen vor allem aus den Reihen der ÖVP-Abgeordneten zur Sprache gebracht wurde, ob das gerade mit dem jeweiligen Thema in Zusammenhang stand oder nicht. Es ist daher notwendig, zu den zwei Gesetzen, zu denen mein Vorredner gesprochen hat, Preistreiberei- und Preisregelungsgesetz, doch auch einige Feststellungen zu machen. Ich werde versuchen, das in der gleichen Kürze zu tun.

Ich möchte zunächst feststellen, daß wir es sehr bedauern, daß die Vorschläge, die von der Regierung in den Regierungsvorlagen enthalten waren, um diese Gesetze zu verbessern, das heißt wirksamer zu gestalten, leider keine Mehrheit gefunden haben und die Gesetze in der alten unzulänglichen Form bestehen bleiben.

Meine Damen und Herren! Die Vorschläge, die gemacht wurden, die in den einzelnen Ministerien ausgearbeitet und in den Regierungsvorlagen enthalten sind, sind ja nicht aus der Luft gegriffen, sondern ergeben sich aus den Erfahrungen, die in den vielen Jahren, die diese Gesetze bestehen, gewonnen wurden, sei es das Preistreibereigesetz oder ein anderes.

Der Herr Abgeordnete Mussil hat gemeint, die neue Formulierung sei nicht ausreichend. Es wurde ja eine andere gesucht, weil die jetzige nicht ausreichend ist, und Sie wissen ganz genau, daß hier eine Änderung notwendig wäre. Es wurde ja keiner der Vorschläge berücksichtigt, weder die Änderung der jetzigen Formulierung, betreffend eine „erhebliche Preisüberschreitung“, auch nicht bei „gleicher Art und Beschaffenheit“ und „ähnlicher Beschaffenheit“, und auch nicht einmal eine Korrektur der Strafen, die seit vielen Jahren dort unverändert sind und natürlich an Wirksamkeit verlieren, wenn sie einem Preisniveau entsprechen, das vor 15 Jahren, Herr Handelsminister außer Dienst, bestanden hat. (Abg. Mitterer: Ich habe zwar kein Wort gesagt!) Ja, Sie nicken! (Abg. Mitterer: Aber wenn Sie mich provozieren: Glauben Sie, daß die Polizei die Ökonomie besiegen wird?) Herr Abgeordneter Mitterer! Wir haben das nie erwartet und wir haben immer ganz klar festgestellt, daß diese beiden Gesetze der Ergänzung der ökonomischen und wirtschaftlichen Maßnahmen zu dienen haben. Denn wir haben immer erlebt, wenn besondere Preissteigerungen da waren, die nicht erträglich waren, daß alle gelaufen gekommen sind und erklärt haben: Regierung, jetzt greife ein! Dafür wende die Gesetze an! — Und es hat sich herausgestellt, daß die Gesetze auf Grund der nicht ausreichenden Formulierungen leider nicht anwendbar waren. Das, meine Damen und Herren, ist ein Unding, daß man Gesetze beschließt, die dann fast nicht anwendbar sind. Das war auch der Grund, warum diese Änderungen vorgeschlagen wurden.

Dasselbe gilt für das Preisregelungsgesetz. Hier ist schon die Frage angeschnitten worden, daß Anträge gemeinsam von allen vier in der Paritätischen Kommission sitzenden Interessenvertretungen gestellt werden müssen. Praktisch hat das dazu geführt, daß das zu einer Blockade wurde. Von den Interessenvertretungen der Dienstgeber ist dieser Passus des Preisregelungsgesetzes damit einfach blockiert worden. Er ist nie zur Anwendung gekommen.

Ich möchte nicht all diese Beispiele anführen, die es gegeben hat. Ich denke da zum

Skritek

Beispiel an den ORF, wo die Werbegebühren erhöht wurden. Es war nicht einmal möglich, den ORF in die Paritätische Kommission zu bekommen. Und Sie haben sich auch dann geweigert, einen solchen Antrag zu stellen und mitzusignieren.

Wären Sie in den Fällen bereit gewesen, wo die Paritätische Kommission von einzelnen Wirtschaftszweigen nicht beachtet wurde, tatsächlich solche Anträge zu stellen, dann wären wir heute nicht mit einem Abänderungsantrag hier, denn dann wäre das Gesetz wirksam geworden; der Abänderungsantrag ist ja nur wegen dieser Blockade in das Gesetz hineingekommen.

Sie werden dem nicht zustimmen, es ist eine Verfassungsbestimmung, aber Sie haben damit natürlich auch die Verantwortung übernommen.

Ich habe gesagt: Wir bedauern es, denn diese Vorschläge hätten den wiederholt von den Dienstnehmervertretungen, sei es der Gewerkschaftsbund, sei es der Arbeiterkammertag, gefassten Beschlüssen entsprochen. Noch die letzte Arbeiterkammertags-Hauptversammlung, die Wiener Vollversammlung, hat derartige Beschlüsse, ich möchte es hier wiederholen, einstimmig gefasst. Es wäre doch auch sicherlich notwendig, daß in Wirtschaftsfragen nicht nur der Standpunkt der Dienstgeber Berücksichtigung findet, sondern auch der Dienstnehmer. Schließlich sind sie zahlenmäßig nicht so wenige, sondern zahlenmäßig sicherlich eine weit überlegene Mehrheit, und ihr Anteil an der Wirtschaft wird doch von Ihnen wohl hier nicht bestritten werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie haben diese Wünsche abgelehnt. Das sind einheitliche Beschlüsse. Es sind doch im Gewerkschaftsbund auch einheitliche Resolutionen, wo Vertreter Ihrer Partei am Zustandekommen dieser Resolutionen mitgewirkt haben und mitwirken können. Es ist doch nicht irgendwer, dem man eine Resolution vorlegt und der vielleicht nicht abschätzen kann, was er da beschließt, sondern es sind Männer und Frauen, die sehr wohl wissen, was der Inhalt einer solchen Resolution ist, und die sich ihre Zustimmung sicherlich überlegt haben. Sie haben sich nicht durchsetzen können. Das ist bedauerlich, und wir bedauern das sehr, daß hier ein Versuch, einmal auch den Interessen der Dienstnehmer Rechnung zu tragen, leider in der Praxis nicht wirksam wird.

Hohes Haus! In der Budgetdebatte ging es von Ihrer Seite ja immer in die Richtung: Regierung, tu etwas gegen die Preissteigerun-

gen! — Es gab keinen Redner, der nicht mit diesen Worten schloß. (Abg. *Soronicus*: *Aber das soll früher auch so gewesen sein, wie ich mich erinnere!*) Warten Sie nur ein bisschen, Herr Minister außer Dienst. Wenn die Regierung aber dann etwas getan hat oder sich ein Instrumentarium wünscht, mit dem sie etwas tun kann, dann sagen Sie nein, so wie hier bei der Verbesserung des Preistreiberei- und Preisregelungsgesetzes.

Der Herr Abgeordnete Mussil hat gestern nein gesagt zu den Zollherabsetzungen und zur Ausgleichsteuerherabsetzung, Sie haben nein gesagt bei der Herabsetzung der Warenumsatzsteuer für Kunstspeisefett, Margarine, die Sie ja in Ihrer Alleinregierungszeit hinaufgesetzt haben. Sie haben dazu nein gesagt. Wir bedauern es, meine Damen und Herren, daß das geschehen ist. (Ruf bei der ÖVP: *Ihr habt ja gesagt zur Dieselölpreiserhöhung!*) Wenn Sie dazu Stellung nehmen wollen, bitte.

Sie haben uns einen Vorschlag gemacht, ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Zittmayr: Ermäßigen Sie den Butterpreis! — Nun, statt 42 S hätte sie dann 41,70 S gekostet. Sie wissen doch, daß das nicht durchführbar ist. Um 1,20 S wären die Margarinepreise gestiegen. Sie werden doch verstehen, daß es einem Hohn gleichkommt, wenn ich jemandem, der Konsument von Margarine ist, die zwischen 15 und 21 S kostet, sage: Dafür wird die Butter billiger, die statt 42 S jetzt 41,70 S kosten wird; welche dort aus! — Meine Damen und Herren! Das war ein Vorschlag, der nicht zum Tragen kommt.

Der Herr Abgeordnete Glaser hat hier über unsere Haltung zur Regierung und zu den Fragen der Preissenkung Beschwerde geführt. Meine Damen und Herren! Wir haben keine Ursache, sowohl als Gewerkschaften als auch als Arbeiterkammer, gegen die Regierung Stellung zu nehmen, wenn sie sich bemüht, ausgesprochene Wünsche, Resolutionen, die die Dienstnehmer aufgestellt haben, durchzusetzen.

Meine Damen und Herren! Warum sollten wir dann gerade gegen diese Maßnahmen sein, wenn hier versucht wird, sie von der Regierung durchzusetzen? Wir haben es begrüßt, daß die Bundesregierung auf dem Sektor der Zollsenkungen und der Ausgleichsteuer, Ermäßigung der Einfuhrliberalisierung aktiv geworden ist und daß es ihr gelungen ist, die schon im Vorjahr prognostizierte Preissteigerung herabzudrücken und unter die Vorhersage zu setzen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das zu begrüßen ist, wenn auch die Höhe der Preissteigerungen noch

Skritek

immer über dem liegt, was man erwartet und was irgendwie, sagen wir, zum Normalen gehört. Das dürfen wir hier doch auch feststellen, und ich möchte noch einmal erwähnen: Wenn es Österreich gelungen ist, im Hinblick auf den Preissektor von den letzten Stellen, von den schlechten Steilen der OECD-Länder zu den Spitzenstellungen zu gelangen, das heißt, daß Österreich zu den Ländern gehört, denen es in diesem Jahr gelungen ist, die niedrigste Preiserhöhung zu haben, so ist das sicherlich auch ein Erfolg, den man nicht unerwähnt lassen sollte und doch anerkennen müßte. (Abg. Mitterer: *Nicht dank der Preisgesetze!*) Auch zum Teil. Vielleicht wäre es noch besser möglich gewesen. (Abg. Mitterer: *Es gibt kein Land der Erde, wo solche ähnliche Gesetze einen Deka Erfolg haben!*) Herr Abgeordneter Mitterer! Wenn die Werbegebühren des ORF nicht in diesem Ausmaß erhöht worden wären, wären die Waschmittelpreise nicht so erhöht worden, und so ergibt das eine das andere. Aber nach meiner Ansicht zum Glück haben wir die Umsatzsteuer bei der Margarine ermäßigen können, damit wenigstens dieses wichtige Nahrungsmittel im Preis nicht gestiegen ist, denn sonst läge der Preisindex heute noch höher. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe es für notwendig befunden, diese paar Bemerkungen, diese Klarstellung hier zu machen. Wir stimmen der Verlängerung zu, obwohl sie unseren Wünschen nicht voll entspricht. Wenn aber dann Anforderungen an die Regierung gestellt werden wegen Nichtfunktionieren dieser Gesetze gemessen an einem Erfolg, wie ihn vielleicht die Bevölkerung wünscht, dann tragen Sie allein dafür die Verantwortung. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kern das Wort.

Abgeordneter Kern (OVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst eine Bemerkung zu den Ausführungen meines Herrn Vorredners machen, und zwar bezüglich seiner Anmerkung, daß mit diesen Gesetzen doch die Preissteigerungen besser verhindert werden sollten. (Abg. Ing. Häuser: „Könnten“!) Vielleicht ein Wort dazu:

Ich glaube, daß hier doch in erster Linie die Wirtschaftsentwicklung und wirtschaftliche Maßnahmen im Vordergrund zu sehen sind. Herr Abgeordneter Skritek, Sie werden mit mir einer Meinung sein müssen, daß die Dieselpreiserhöhung leider Gottes nicht so zu sehen sein wird, daß die Preissteigerungen dadurch in Zukunft nicht noch größer werden.

Ich glaube noch eines sagen zu dürfen: Wir erleben doch gerade in den letzten Tagen in einem Nachbarland eine Entwicklung, in einem Land, wo es sicherlich Gesetze gibt, die weit-aus strenger sind als die Gesetze bei uns und in den westlichen Ländern. Man muß dort erleben, daß auf Grund des Nichtfunktionierens der Wirtschaft eine Situation eingetreten ist, die mehr als bedauerlich ist. Ich möchte darüber nicht mehr sagen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Abgeordneter Pfeifer! Auch zu Ihren Ausführungen noch eine Bemerkung, weil Sie gemeint haben, daß die SPÖ bezüglich der Forderung „Berücksichtigung des ländlichen Raumes“ sozusagen das Urheberrecht gepachtet hätte. Ich darf daran erinnern, daß es Minister Hartmann war, der bereits im Jahre 1960 bekanntlich hier mit der Durchsetzung des Landwirtschaftsgesetzes, mit dem Beschuß dieses Gesetzes die wesentlichsten Voraussetzungen dafür geschaffen hat, daß wir im ländlichen Raum doch eine entsprechende Entwicklung einleiten konnten. Wir wissen ganz genau, daß diese Dinge noch lange nicht so sind, wie sie sein müssen, um dieser Entwicklung entsprechend Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundespräsident hat gestern in seiner Festansprache mit Recht darauf hingewiesen, und auch der Bundesparteiobmann der ÖVP, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, hat das hier gestern abend bekräftigt, daß gewisse Bereiche aus der Parteipolitik ausgeschlossen sein sollen. Er hat dabei genannt: die Währungspolitik, die Außenpolitik und die Landesverteidigungspolitik. Hiezu möchte ich nur eines sagen: Ich glaube, daß gerade die Agrarpolitik, deren wesentlichstes Ziel die Ernährungssicherung der Bevölkerung ist, im Zusammenhang mit der Verteidigungspolitik und auch mit der Neutralitätspolitik zu sehen ist und daß wir, so gesehen, der Verabschiedung dieser Gesetze, der Marktordnung und des Landwirtschaftsgesetzes, nach meiner Ansicht eine sehr große Bedeutung zumessen müssen.

Die Hauptaufgabe der Landwirtschaft ist es, und so sehen wir das, daß die Ernährung der Bevölkerung zu allen Zeiten gesichert wird, daß aber auch der Kultur- und Lebensraum erhalten werden kann, und drittens, daß mit einer entsprechenden Einkommensgestaltung auch die Kaufkraft unserer ländlichen Bevölkerung erhalten wird.

Es ist im Marktordnungsgesetz — das wurde bereits gesagt — in einigen Adaptierungen, und hier gerade im § 1, die Zielsetzung präzisiert. Es sind hier nach meiner Meinung rich-

Kern

tigerweise diese Dinge ganz genau beziehungsweise besser formuliert.

Ich möchte dazu, Herr Minister, nachdem Präsident Minkowitsch und auch Sie angekündigt haben, daß im nächsten Jahr, im Jänner, die Verhandlungen bezüglich der Neugestaltung des Marktordnungsgesetzes weitergehen werden, hier folgendes deponieren: Ich glaube, daß man doch auch Bestimmungen einbauen sollte, die eine gewisse Reservehaltung von Grundnahrungsmitteln ermöglichen. Ich glaube auch, daß wir Bestimmungen einbauen sollten, die einen Schutz der landwirtschaftlichen Produktion vor einer übermäßigen industriellen Konkurrenz gewährleisten.

Warum glaube ich das? Sehen wir uns die Entwicklung vor einigen Wochen und Monaten an. Ich hätte hier das stenographische Protokoll vom Juni — ich muß es mir aber versagen, darauf einzugehen —, nach dem damals die Sprecher der SPÖ, und zwar in erster Linie Kollege Pansi, darauf hingewiesen haben, daß die Produktion der Landwirtschaft eine ungeheuerliche wäre und wir nicht wüßten, was bis zum Herbst sein würde bezüglich Milch, Brotgetreide et cetera. Wie gesagt, ich muß es mir versagen, darauf einzugehen. Aber ich glaube eines feststellen zu dürfen: daß sich hier gerade in den letzten Wochen eine Entwicklung gezeigt hat, die lange nicht so ist, wie das damals von diesen Herren aufgezeigt wurde.

Es ist sicherlich etwas problematisch, in einer Zeit, wo man immer wieder die Sorgen der Überproduktion sogar als das größte Staatsübel hinstellt, darauf zu verweisen, daß man Vorsorge zu treffen hätte, entsprechende Reservenbildungen zu machen.

Meine sehr Verehrten! Wie sieht es heute mit dem Butterberg aus? Wir haben derzeit einige hundert Tonnen Butter auf Lager. Über die Weihnachtsfeiertage würde dieses Butterlager weg sein, wenn nicht eine tägliche Zulieferung an Milch erfolgte, aus der man wieder der Butter erzeugen kann. Bei Hartkäse haben wir keine Vorräte, bei Milchpulver ebenfalls nicht. Ich könnte hier noch fortfahren (*Heiterkeit bei der SPÖ*), ich wollte aber nur aufzeigen, wie sich hier die Situation verändert hat. Wir haben heuer in den letzten Wochen und Monaten, um unserer Exportverpflichtung bei Butter entsprechen und die Exportmärkte aufrechterhalten zu können, Rahm importiert, um unserer Aufgabe als Exporteure nachkommen zu können.

Wie ist es mit der Fettversorgung überhaupt? Wir wissen, daß heute mehr als die Hälfte auf Margarine aufgebaut ist. (Abg.

Pay: Stille Nacht, Heilige Nacht! — Heiterkeit.) Es tut mir leid, daß Sie keine witzigeren Zwischenrufe haben, Herr Kollege Pay; ich möchte darauf wirklich nicht eingehen. Ich glaube, daß diese Dinge nicht ganz so lustig sind, wie Sie sie hier darstellen wollen. (Abg. Dr. Pittermann, zur SPÖ gewendet: Wenn ihr nicht ruhig seid, beantragen wir „Schluß der Debatte“!) Herr Vizekanzler, wir sind in der Weihnachtszeit, ich möchte das wirklich nicht tun. (Abg. Dr. Pittermann: Das ist nett!)

Wir wissen, daß bei Rindfleisch der Verbrauch in den letzten Jahren auch im Ausland ganz gewaltig gestiegen ist. Wir haben derzeit einige Sorgen bei Schweinen. Ich möchte aber auch hier darauf hinweisen, daß in den vergangenen Sommermonaten, obwohl Importwünsche bewilligt worden sind, diese zeitweise nicht erfüllt werden konnten, weil vom Ausland die entsprechenden Mengen an Schweinen und auch an Kälbern nicht zur Verfügung gestellt worden sind. Damit möchte ich unterscheiden, wie notwendig die Versorgung aus der inländischen Landwirtschaft für die Bevölkerung ist.

Bezüglich der industriellen Herstellung von Agrarprodukten glaube ich, daß man gerade die Produktion von synthetischen Nahrungsmitteln doch zum Teil skeptisch sehen muß. Ich bin der Auffassung, daß die biologische Qualität unserer Urprodukte durch nichts ersetzt werden kann.

Ich bin weiter der Auffassung, daß die Konzentration der Veredlungswirtschaft, die heute zum großen Teil in den bäuerlichen Betrieben erfolgt, auch die Frage der Erhaltung unserer Familienbetriebe und damit wieder der Erhaltung der Kulturlandschaft mit beinhaltet und daß dieses Problem auch so zu sehen ist.

Ich glaube also, daß wir diesem Gedanken einer gewissen Reservenbildung von Agrarprodukten und auch der industriellen Erzeugung unser Augenmerk schenken müssen.

Bezüglich der Zweidrittelmehrheit wurde bereits gesagt, daß das von uns nicht gemacht werden konnte.

Ich möchte abschließend (*Bravo!-Rufe bei der SPÖ*) — ich danke für den Applaus (*Heiterkeit bei der SPÖ*) — folgendes deponieren: Wir leben in einer Welt voller Krisen. Gerade die Entwicklung in einem Nachbarland — ich habe bereits eingangs darauf hingewiesen — zeigt uns, von welcher Bedeutung die landwirtschaftliche Produktion, die ausreichende Versorgung mit Agrarprodukten für die Bevölkerung ist. Ich glaube, daß gerade diese Dinge uns zu denken geben müssen.

2488

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 19. Dezember 1970

Kern

Voraussetzung für die Durchsetzung einer vernünftigen Agrarpolitik ist letzten Endes auch die Wohlmeinung der gesamten Bevölkerung. Hier, Herr Minister, muß ich abschließend doch noch etwas feststellen: Ich habe in meinem Debattenbeitrag zum Kapitel Landwirtschaft am 3. Dezember diese Fragen behandelt und möchte jetzt nicht nochmals darauf näher eingehen. Ich möchte nur auf eines hinweisen, und das muß ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil hier etwas im Raum hängengeblieben ist, das nicht unwidersprochen bleiben kann.

Herr Minister, Sie haben in der Antwort am 9. Dezember auf meinen Debattenbeitrag ausgeführt, daß ich die Beamenschaft und in erster Linie die Beamenschaft Ihres Ministeriums irgendwie verdächtigt hätte, daß sie manipuliert hätte. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, Herr Minister, daß ich hier nicht die Beamten, sondern die Regierung gemeint habe. Für uns Abgeordnete sind die Regierungsmitglieder verantwortlich und nicht die Beamten in irgendeinem Ressort. (Beifall bei der ÖVP.) Das möchte ich festgestellt haben.

Im übrigen darf ich noch bemerken, Herr Minister: Sie haben meine Anfragen nicht beantwortet. Ich gebe Ihnen daher jetzt die Gelegenheit dazu, denn ich habe gestern schriftliche Anfragen eingebracht. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhardt: Er kommt spät darauf!)

Präsident: Beruhigen Sie sich!

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jeden der sieben Gesetzentwürfe getrennt vornehmen lasse. Da diese Gesetzentwürfe Verfassungsbestimmungen enthalten, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Nationalrates fest.

Wir stimmen vorerst ab über den Gesetzentwurf, mit dem das Preisregelungsgesetz abgeändert wird. Die erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder ist gegeben. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand. Dann

bitte ich die Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist ebenfalls einstimmig angenommen, also in beiden Lesungen die erforderliche Mehrheit gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Preistreibereigesetz geändert wird. Wieder ist die erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder gegeben. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen, wieder ist die erforderliche Mehrheit gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf der Rohstofflenkungsgesetznovelle. Es ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder gegeben. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ebenfalls einstimmig.

Wieder ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Wieder einstimmig angenommen, also wieder die erforderliche Mehrheit.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem die Gelungsdauer des Lastverteilungsgesetzes neuerlich verlängert wird. Wieder ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder gegeben. Ich bitte die Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Die dritte Lesung ist beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen, es ist wieder die erforderliche Mehrheit gegeben.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 2. Marktordnungsgesetz-Novelle.

Präsident

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder ist wieder gegeben.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über Artikel I in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und, falls sich hiefür nicht die erforderliche Mehrheit findet, in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit, daher abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig, damit die erforderliche Mehrheit gegeben.

Zu Artikel II bis einschließlich Ziffer 32 in der Fassung des Ausschußberichtes liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig, damit die erforderliche Mehrheit.

Zu Artikel II Ziffer 33 liegt ein Abänderungsantrag vor, der aber im Hinblick auf die Ablehnung des Abänderungsantrages zu Artikel I gegenstandslos erscheint.

Ich lasse daher sogleich über Artikel II Ziffer 33 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig, daher die erforderliche Mehrheit gegeben.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung mit der erforderlichen Mehrheit beendet.

Die dritte Lesung ist beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, sich

von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen, das Gesetz ist also mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird.

Es liegt ein Abänderungsantrag vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Die erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder ist wieder gegeben.

Zu diesem Artikel liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über Artikel I in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen abstimmen und, falls sich hiefür nicht die erforderliche Mehrheit findet, in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit, ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Artikel I in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig, also die erforderliche Mehrheit.

Zu Artikel II bis einschließlich Ziffer 2 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen vor, über den sich aber im Hinblick auf die Ablehnung des Abänderungsantrages zu Artikel I eine Abstimmung erübrigkt.

Ich lasse daher sogleich über Artikel II Ziffer 3 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig.

2490

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 19. Dezember 1970

Präsident

Damit ist in zweiter Lesung die erforderliche Mehrheit gegeben.

Die dritte Lesung ist beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig, das Gesetz ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz geändert wird. Die erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder ist wieder gegeben. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig.

Die dritte Lesung ist beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen, damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

8. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (204 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz abermals abgeändert wird (261 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abermalige Abänderung des Hochschultaxengesetzes.

Berichterstatter war die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer. An ihrer Stelle wird der Obmann-Stellvertreter des Ausschusses, Herr Abgeordneter Zankl, berichten.

Berichterstatter **Zankl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte für den Unterrichtsausschuß über das Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz abermals abgeändert wird.

Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz sieht an mehreren Stellen die Anwendung moderner technischer Hilfsmittel für Zwecke der Hochschulverwaltung vor. Schon jetzt wurde die Immatrikulation und Inskription an fast allen wissenschaftlichen Hochschulen auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt. Auch die Einrichtung einer Prüfungsevidenz unter Anwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen ist in Aussicht genommen. Um dieses Vorhaben rationell durchführen zu können, bedarf es auch einer Änderung des Hochschultaxengesetzes.

Die Bareinzahlung jeder einzelnen Prüfungstaxe soll durch die nachträgliche Entrichtung der Taxen für die im Laufe eines Semesters abgelegten Prüfungen ersetzt werden.

Die Bestimmungen über das Kollegiengeld wurden der 20. Gehaltsgesetz-Novelle angepaßt.

Schließlich wurde im Interesse einer Aufwertung der Dozentur und einer engeren Verbindung der Hochschuldozenten mit ihrer Hochschule unter bestimmten Voraussetzungen die Gewährung einer Entschädigung an Hochschuldozenten in Aussicht genommen.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1970 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter zwölf Abgeordnete und der Ausschußobmann sowie Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg.

Vom Abgeordneten Radinger wurde ein Entschließungsantrag auf Abschaffung der Hochschultaxen eingebracht. Die Abgeordneten Dr. Mock und Melter traten dem Antrag bei.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde vom Ausschuß mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Weiters hat der Ausschuß die eingebrachte Entschließung auf Abschaffung der Hochschultaxen einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und
2. die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand.

Dann gehen wir in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Doktor Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum Hochschultaxengesetz könnte man natürlich sehr viel sagen. Da aber im Unterrichtsausschuß ein Entschließungsantrag angenommen wurde, demzufolge im kommenden Jahr die Hochschultaxen allgemein abgeschafft werden sollen, erübrigt es sich, jetzt des langen und

Dr. Gruber

breiten über den Anlaß dieser Novelle zu sprechen.

Wir begrüßen diese Novelle, weil sie eine Verwaltungsvereinfachung ermöglicht. Wir begrüßen sie, weil eine gerechtere Verteilung des Kollegiengeldes auch im Hinblick auf die Dozenten dadurch ermöglicht ist.

Die Debatte im Unterrichtsausschuß hat sich im wesentlichen aber um den Entschließungsantrag, der von allen drei Parteien unterstützt wurde, gedreht. Es haben längere Diskussionen über Probleme stattgefunden, die dabei aufgetaucht sind. Ich glaube, die Frau Bundesminister ist mit der Fassung des Unterrichtsausschusses dann sehr einverstanden gewesen, da wir die Vorlage der Regierungsvorlage nicht bereits zu Beginn der Frühjahrssession verlangen, sondern erst im Laufe des Jahres 1971, weil mit der Vorlage einer solchen Regierungsvorlage doch verschiedene nicht ganz leicht zu lösende Probleme verbunden sind. Wir haben daher diese Frist so weit erstreckt.

Es hat sich dabei aber auch gleich gezeigt, daß es nicht ganz einfach sein wird, alle Studierenden der österreichischen Hochschulen von den Hochschultaxen auszunehmen. Es wurde das Problem der Ausländer an unseren Hochschulen in die Debatte geworfen. Wir hoffen, daß wir auch diesbezüglich zu einer befriedigenden Lösung kommen werden.

Uns ist es auch darum gegangen, in dieser Resolution festzuhalten, daß es zu keiner Schmälerung des Entgeltes für das wissenschaftliche Personal und auch nicht zu einer Schmälerung der Zuwendungen des Sachaufwandes an den Hochschulen kommt. Die Hochschultaxen sind seit dem Jahr 1953 unverändert, dadurch konnte jedoch auch das Entgelt, das die Professoren erhalten, in dieser Zeit nicht valorisiert werden. Wir sind der Meinung, daß bei einer Neuregelung auch eine Valorisierung dieses Entgeltes zu überlegen ist, um eben diese lang anhängige Frage auch zur Zufriedenheit zu lösen.

Ich möchte auf noch ein Problem kurz zu sprechen kommen, das in einem Gespräch mit einem Hochschulprofessor an mich herangetragen wurde. Professoren argumentieren: Warum soll die öffentliche Hand nicht für eine Leistung, die sie erbringt, indem sie die Hochschulen zur Verfügung stellt, das Personal zur Verfügung stellt, Prüfungen abnimmt und so weiter, auch ein Entgelt verlangen, wo die öffentliche Hand doch auch sonst für die Bereitstellung gewisser Dienste Leistungen verlangt?

Ich glaube, man kann dieses Argument in diesem Fall nicht gelten lassen. Für uns stehen

hier die bildungspolitischen Aspekte im Vordergrund, daß eben für das Studium an den Hochschulen nach Möglichkeit kein Entgelt geleistet werden soll, und — das möchte ich auch dazusagen — in diesem Fall stehen ja die Dienste, die angeboten werden, und die Kosten, die dadurch erwachsen, mit den Taxen in überhaupt keinem Verhältnis mehr. Da diese Relation ohnehin so stark gestört ist, hat es keinen Sinn, diese Taxen noch länger aufrechtzuerhalten, da doch ein Gutteil der Taxen ohnehin durch die komplizierte Einhebung wieder für den Verwaltungsaufwand verbraucht wird. So begrüßen wir nicht nur die Novelle selbst, sondern auch die Entschließung, die damit gefaßt werden soll.

Wenn es der Herr Präsident gestattet, möchte ich noch ganz kurz eine andere Bemerkung bei dieser Gelegenheit abgeben. Ich bin von der Österreichischen Hochschülerschaft aufgefordert worden, meine Erklärung vom 10. Dezember bezüglich der Demonstration der Studenten richtigzustellen. Mir wurde vorgeworfen, daß ich behauptet hätte, die Österreichische Hochschülerschaft habe als Veranstalter der Demonstration die teilnehmenden Studenten für ihren Einsatz bezahlt.

Ich habe der Österreichischen Hochschülerschaft mitgeteilt, daß ich eine solche Behauptung nicht aufgestellt habe, daß ich im Gegenteil diese Behauptung zu entkräften versuchte, daß ich daher eigentlich auch keinen Grund habe, eine Richtigstellung hier vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Wenn aber durch meine seinerzeitige Wortmeldung der Eindruck entstanden sein sollte, als seien Studenten für das Demonstrieren von der ÖH oder von der OSU bezahlt worden, so stehe ich nicht an zu erklären, daß eine solche Darstellung weder von mir beabsichtigt war noch auch meiner Überzeugung entspricht. (Zwischenruf des Abg. L a n c.) Ich glaube nicht, daß es eines finanziellen Anreizes bedarf, daß die Studenten für die materielle Besserstellung unserer Hochschulen zu Demonstrationen durch Bezahlung veranlaßt werden. (Abg. B l e c h a: Ist ja längst zugegeben! — Abg. W e i k h a r t: Da hat der Klubobmann von der ÖVP etwas anderes gesagt!)

Ich habe auch keinen Grund, die Darstellung der Österreichischen Hochschülerschaft beziehungsweise der Österreichischen Studentenunion in dieser Frage in Zweifel zu ziehen. Ich möchte also hier erklären, daß ich der Meinung Ausdruck geben kann, daß weder von der Österreichischen Hochschülerschaft noch von der Österreichischen Studentenunion für die Teilnahme an der Studentendemonstration Geld gegeben wurde, daß auch für die

2492

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 19. Dezember 1970

Dr. Gruber

Transparenträger weder von der Österreichischen Hochschülerschaft noch von der Österreichischen Studentenunion Geld gegeben wurde, sondern daß lediglich die vier Personen, wie klargestellt wurde, für ihre Leistung eine Entschädigung erhalten haben. (Abg. *W e i k h a r t: Jetzt muß Gruber beichten gehen!*)

Ich bedaure, daß die damalige Parlamentsdebatte zum Anlaß genommen wurde, die studentischen Aktionen in Mißkredit zu bringen. Ich möchte erklären, daß ich mich solchen Diffamierungsaktionen in keiner Weise anschließen kann. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. *B l e c h a.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Radinger das Wort.

Abgeordneter Radinger (SPO): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf nur zum Entschließungsantrag, betreffend Abschaffung der Hochschultaxen, Ihre Aufmerksamkeit ganz kurz in Anspruch nehmen, weil ja, wenn in Konsequenz dieses Entschließungsantrages nächstes Jahr eine Regierungsvorlage ins Haus kommt, sich ausreichend Gelegenheit bieten wird, über diese Maßnahme hier im Haus zu sprechen.

Wir haben diesen Entschließungsantrag eingebracht, weil wir der Auffassung sind, daß nach wie vor die Unterrepräsentanz gewisser Schichten von Kindern aus den Kreisen der Arbeiter, Angestellten und kleiner Gewerbetreibender an unseren Hochschulen bedauerlich ist. Diese Unterrepräsentanz hat unserer Auffassung nach ihre Ursachen erstens einmal in der in einem Alter von zehn Jahren zu frühen Selektion für die Sekundarschulen; nebenbei ein Mangel, der auch von den europäischen Unterrichtsministern festgestellt wurde. Daher ist es das erklärte Ziel der Sozialisten, im Sinne der Chancengleichheit ein Hinausschieben dieser sehr wichtigen Entscheidung für die Sekundarschulen auf ein vertretbares und nach den heutigen Erkenntnissen notwendiges Alter festzusetzen. Dazu wollen wir die Einführung von Schülerbeihilfen, von Stützungs- und Förderungseinrichtungen.

Die Abschaffung der Hochschultaxen, die heute sehr vielfältig und sehr verwirrend sind, ist unserer Meinung nach eine Parallel zur Abschaffung des Schulgeldes an höheren Schulen. Sie soll eine weitere Öffnung der Hochschulen für alle begabten jungen Menschen in Österreich erleichtern. Daß dabei nicht an eine Schmälerung der Einkünfte der Hochschullehrer gedacht ist, auch nicht an eine Reduzierung des Sachaufwandes, ist selbstverständlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf ich ausnahmsweise eine ganz persön-

liche Reminiszenz in diesem Zusammenhang anführen. Ich habe hier ein Meldungsbuch der Universität Wien aus dem Jahre 1933, Philosophische Fakultät. Es ist mein eigenes. Ich erinnere mich, daß ich im Sommersemester 1934 — es war mein zweites Studiensemester — eines Samstags um 12 Uhr mit diesem Meldungsbuch, in dem die Vorlesungen für das Sommersemester verzeichnet waren, vor der Quästur stand und die 27 S, die für einen ganz Befreiten — so hieß es damals — zur Inschrift des Semesters notwendig gewesen wären, nicht in der Tasche hatte. Der Vater war seit Jahren, wie damals Tausende andere, arbeitslos. Gelegenheitsarbeit war selbst für einen Studenten in der damaligen Zeit schwer zu bekommen. Nur eine Vergleichszahl: Die Arbeitslosenunterstützung für eine Familie betrug 16 S pro Woche. So sah ich zu, wie der Schalter der Quästur um 12 Uhr mittags geschlossen wurde — und ein kostbares Semester war für mich verloren. Ich konnte zwar die Vorlesungen besuchen, ich konnte aber dann am Ende des Semesters nicht zu den Prüfungen antreten, weil das Semester nicht inskribiert war.

Ich weiß, daß sich die Verhältnisse glücklicherweise grundlegend geändert haben. Aber wenn ich höre, daß für gewisse höhere Semester in manchen Studienrichtungen pro Monat — ich kann das nicht kontrollieren, ich habe das der Presse entnommen — Taxen und Gebühren bis zu 1000 S auflaufen sollen, so glaube ich, daß auch heute noch für manchen Studierenden diese vorgeschriebenen Taxen und Gebühren eine Erschwernis bedeuten. Wenn diese Erschwernis nun wegfallen sollte, so, glaube ich, wäre das ein entscheidender Fortschritt.

Sie werden verstehen, daß es für mich eine besondere Genugtuung bedeutet, daß ich bei der Einbringung dieses Entschließungsantrages mitbeteiligt sein durfte. Ich stelle mit Freude fest, daß sich die anderen Fraktionen diesem unserem Entschließungsantrag angeschlossen haben. Es wird dadurch also in Hinkunft unmöglich sein, daß wegen der vorgeschriebenen Taxen und Gebühren auch nur ein einziger österreichischer Student mit seinem Studium in Verzug kommen kann.

Wir hoffen daher sehr, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die begonnenen Vorarbeiten, die ja schon bestehen, im kommenden Jahr zu Ende führen wird und daß dann eine Maßnahme folgen wird, die für viele Studenten eine wesentliche Besserung bringen wird, eine Maßnahme, die hoffentlich nicht wieder, wie es leider in der letzten Zeit der Fall war, als eine studentenfeindliche dieser Regierung betrachtet wird. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegenden Novelle zum Hochschultaxengesetz stimmen ja alle drei Parteien zu. Es dient diese Novelle einer Maßnahme der Verwaltungsvereinfachung, die selbstverständlich allseits Zustimmung findet.

Wie meine beiden Vorredner möchte aber auch ich die Gelegenheit ergreifen, zu dem Entschließungsantrag doch ein paar ergänzende Worte zu sagen. Daß wir uns entschlossen haben, hier neue Wege zu gehen und mit der Beseitigung der Hochschultaxen im nächsten Jahr einen weiteren Beitrag zum Abbau des sozialen und regionalen Zensus bei unseren Bildungseinrichtungen zu leisten, liegt auf der Linie eines Bemühens aller drei Parteien dieses Hauses.

Ich glaube, daß das Argument, das Abschaffen dieser Taxen bringe natürlich eine gewisse Einnahmenminderung, scheine aber bei der sehr prekären finanziellen Lage unserer Hochschulen geeignet, diese Lage noch zu verschärfen, nicht stichhäftig ist. Der Entfall dieser Einnahmen wird die großen Probleme, die vor uns liegen, nicht verschärfen, ihr Weiterbestehen würde sie aber auch nicht fühlbar erleichtern. Wir müssen auf diesem Gebiet, wie wir ja schon aus Anlaß der Debatte zum Ausdruck gebracht haben, neue und wirksame Wege der Finanzierung gehen. Gespräche meiner Partei mit der Bundesregierung zu diesem Thema sind im Gange, und ich hoffe, sie führen zu einem positiven Abschluß.

Ich darf aber auch, Frau Bundesminister, die Gelegenheit ergreifen, Ihnen noch ein paar Wünsche bekanntzugeben, die auf den weihnachtlichen Gabentisch der Hochschülerschaft zu legen wären und die nichts Wesentliches oder gar nichts kosten.

Ich darf darauf verweisen, daß die Festlegung eines einzigen Wahltages für die Hochschulwahlen gewisse Schwierigkeiten mit sich bringt. Vor allem für die Studierenden, die auswärts der Hochschulstädte wohnen — ihre Zahl ist nicht ganz unbedeutend —, bedeutet der sonntägliche Wahltag die Notwendigkeit, am Sonntag eigens anzureisen oder das Wochenende abzubrechen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn es technisch noch durchführbar ist, daß man für diese Hochschulwahlen, ähnlich wie bei anderen Wahlen von Interessenvertretungen, einen zweiten Wahltag einschaltet, was ja hinsichtlich des Ermittlungsvorganges keinerlei Schwierigkeiten mit sich bringt. Ich würde also an Sie appellieren, zu prüfen, ob das noch für diese Wahlen im Verordnungswege zu erreichen möglich wäre.

Auf die Frage, daß die Vergütungen der Dozenten für Lehrveranstaltungen gegenwärtig trotz der inzwischen vorgenommenen durchaus spürbaren Valorisierung immer noch nicht befriedigend gelöst erscheint, hat schon mein Vorredner Herr Abgeordneter Dr. Gruber hingewiesen. Ich kann mich dem nur anschließen. Ich glaube, daß wir im Zuge von Reformmaßnahmen auch dieses Problem ernstlich angehen müssen. Es hat ja auch bei den Diskussionen im Rahmen der parlamentarischen Hochschulkommission eine gewisse Rolle gespielt.

Ich möchte aber auch nicht versäumen, bei dieser Gelegenheit einen Appell an die Österreichische Hochschülerschaft zu richten. Es ist durchaus nicht selbstverständlich, daß wir unsere Bildungseinrichtungen jedem Studierenden in Zukunft kostenlos zur Verfügung stellen werden. Das ist zwar etwas, was wir bildungspolitisch alle verfolgen und bejahren, aber es bedeutet, wie gerade diese eindrucksvolle persönliche Reminiszenz des Herrn Abgeordneten Radinger gezeigt hat, doch einen bedeutsamen Fortschritt und eine große Erleichterung für jeden einzelnen. Es ist durchaus richtig, daß zwar das Aufkommen aus diesen Taxen bei dem Milliardenaufwand, den wir hier leisten müssen, insgesamt nicht ins Gewicht fällt. Aber für viele einzelne und auch für manchen, der sicher nicht aus Gründen sozialer Bedürftigkeit den Anspruch darauf hat, ist der Fortfall dieser Taxen doch eine große Leistung, die die Allgemeinheit für den einzelnen Studierenden hier bringt.

Es ist in der letzten Zeit in der Diskussion um die Hochschulreform immer wieder von studentischer Seite das Argument aufgetaucht — ich gebe zu, es ist eine Minderheit —, man müsse froh sein, daß der „Herr Student“ überhaupt studiert, daß er überhaupt bereit ist, sozusagen seine Intelligenz auf dem Markt der Hochschule anzubieten.

Ich glaube, gerade dieser Gruppe gegenüber muß einmal ganz klar gesagt werden: Es muß jeder einzelne junge Mensch, der die Gelegenheit hat — Intelligenz, Begabung und Fleiß vorausgesetzt —, studieren zu können und studieren zu dürfen, der Gesamtheit dankbar sein, daß sie ihm die Gelegenheit dazu gibt, und nicht umgekehrt.

Diese Einstellung ist insbesondere mit sehr vehementen Forderungen nach einem Studentenangebot verbunden gewesen. Es ist also, glaube ich, an der Zeit, daß man an die Sonnenunter unsern Studierenden — und das ist die Mehrheit — appelliert und ihnen klarmacht, daß sie dankbar sein müssen, wenn wir ihnen unsere universitären Einrichtungen zur Verfügung stellen.

2494

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 19. Dezember 1970

Dr. Scrinzi

Wir wollen hoffen, daß wir diese Einrichtungen im nächsten Jahr doch wesentlich besser ausstatten können. Daß die personellen Voraussetzungen besser sein werden, das hat dieses Budget gebracht, daß aber auch die sachlichen Einrichtungen, daß die instrumentelle Ausstattung, daß die Räume vermehrt, verbessert, modernisiert und saniert werden, darum wollen wir uns in allernächster Zeit gemeinsam bemühen.

Meine Fraktion wird also der Novelle und auch dem Entschließungsantrag, dem sie ja beigetreten ist, ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die auch in der dritten Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den zu diesem Gesetzentwurf eingebrachten Entschließungsantrag, der dem Ausschußbericht beigedruckt ist. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist auch einstimmig angenommen. (E 36.)

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (146 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Strukturverbesserungsgesetz abgeändert wird (267 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (147 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1966 über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verlängert wird (223 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 9 und 10, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Strukturverbesserungsgesetz abgeändert wird, und

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1966 über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verlängert wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Nittel. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter Nittel: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 146 der Beilagen und über die Regierungsvorlage 147 der Beilagen.

Die erstgenannte Regierungsvorlage betrifft ein Bundesgesetz, mit dem das Strukturverbesserungsgesetz abgeändert wird.

Die Bundesregierung hat am 20. Oktober 1970 den Entwurf eines Bundesgesetzes im Nationalrat eingebracht, mit dem das Strukturverbesserungsgesetz, dessen Bestimmungen mit Ausnahme des Artikels V befristet sind, abgeändert werden soll. Durch die Regierungsvorlage sollen die Befristungen der Artikel I, III und IV auf den 31. Dezember 1973 verschoben und gleichzeitig Mängel des Gesetzes beseitigt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 18. November 1970 erstmals in Verhandlung genommen. Es wurden in dieser Sitzung umfangreiche Abänderungsanträge gestellt, weshalb ein Unterausschuß eingesetzt wurde. Dieser Unterausschuß — er hielt eine mehrstündige Sitzung — berichtete dem Ausschußplenum. Da neuerliche Abänderungsanträge gestellt wurden, wurde neuerlich der Unterausschuß mit der Behandlung befaßt, und es wurde mit 4. Dezember 1970 ein Termin für die Berichterstattung im Ausschuß gesetzt. Zu diesem Termin kam der Ausschuß neuerlich zusammen. Er hörte den Bericht des Unterausschusses an. In der Debatte hielt zunächst Dr. Neuner an einem Teil der von ihm zur Regierungsvorlage gestellten Anträge fest, und er stellte dann einen neuen Antrag in diesem Sinne. Sodann ergriffen die Abgeordneten Dr. Broesigke, Tödning, Lanc, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dkfm. Gorton sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der vom Unterausschuß vorgeschlagene Gesetzentwurf, der dem Ausschußbericht beigedruckt ist, unter Ablehnung der Anträge des Abgeordneten Dr. Neuner einstimmig angenommen.

Nittel

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen abgegeben werden, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem zu führen.

Darf ich bitte gleich zum nächsten Gesetzesantrag berichten. Der zweite Gegenstand betrifft eine Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1936 über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verlängert wird.

Durch dieses Bundesgesetz wurden steuerliche Erleichterungen eingeräumt, um einen Anreiz zur Beseitigung des bei verschiedenen Kapitalgesellschaften bestehenden Mißverhältnisses zwischen Nennkapital und Rücklagen zu geben. Derartige Kapitalberichtigungsmaßnahmen werden häufig im Zusammenhang mit dem Strukturverbesserungsgesetz durchgeführt. Da die Geltungsdauer dieses Strukturverbesserungsgesetzes bis 31. Dezember 1973 verlängert werden soll, hat die Bundesregierung den eingangs erwähnten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, um die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln bis zum gleichen Endtermin zu verlängern.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. November 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen. Der Gesetzentwurf wurde unter Ablehnung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Neuner unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (147 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wie beim ersten Punkt stelle ich auch hier den Antrag, daß für den Fall von Wortmeldungen die General- und die Spezialdebatte gemeinsam abgeführt werden.

Präsident: Danke. Es ist beantragt, über beide Tagesordnungspunkte General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Kein Einwand. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu 267 der Beilagen, also zu dem Bundesgesetz, mit dem das Strukturverbesserungsgesetz abgeändert wird.

Die Bedeutung dieser Novelle liegt zunächst darin, daß die in dem ursprünglichen Gesetz enthaltenen Fristen bis Ende 1970 beziehungsweise bis Ende 1971 auf 1973 verlängert werden. Es war das Bestreben, diese Fristen auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Ich glaube aber doch, daß dies mit dem Zweck des Gesetzes, das ja erreichen will, die Struktur der österreichischen Wirtschaft in der erforderlichen Weise umzuändern, nicht vereinbar gewesen wäre.

Als zweite Verbesserung ist die Tatsache zu erwähnen, daß der Fehlbetrag gemäß § 6 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes nunmehr auch Berücksichtigung findet, und als drittes, daß bei Eigentumsübertragungen, die sich im Zusammenhang mit dem Strukturverbesserungsgesetz als erforderlich erweisen, bestimmte Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes keine Anwendung finden. (Präsident Dr. Mälenta übernimmt den Vorsitz.)

Wir bedauern, daß es nicht möglich war, zu erreichen, daß die Gerichtsgebühren, die im Zusammenhang mit Maßnahmen nach dem Strukturverbesserungsgesetz anlaufen, insbesondere die Einverleibungsgebühr im Grundbuch, wegfallen.

Ich glaube, daß es nach der Formulierung des Gesetzes bisher klar gewesen ist, daß Vorgänge im Sinne des § 1 des Gesetzes in dem Augenblick bewirkt sind, in dem die Eintragung in das Register erfolgt, ob das nun das Handels-, das Genossenschafts- oder das Sparkassenregister ist.

Eine Unterredung mit den betreffenden Beamten des Finanzministeriums hat diese meine Auffassung bestätigt, sodaß ich glaube, daß es wegen der geringen Anzahl der Fälle, wo dies noch praktisch werden kann, nicht erforderlich ist, eine Abänderung der Novelle zu beantragen.

Wohl aber hat sich trotz Unterausschuß, Ausschuß und eingehender Beratungen ein Fehler in diese Novelle zum Strukturverbesserungsgesetz insofern eingeschlichen, als eine Jahreszahl des bisher geltenden Gesetzes unrichtig angeführt wurde.

Aus diesem Grund stelle ich zusammen mit dem Herrn Abgeordneten Teschl einen Abänderungsantrag folgenden Wortlautes:

Der oben genannte Gesetzentwurf ist wie folgt zu ändern:

2496

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 19. Dezember 1970

Dr. Broesigke

1. Im Artikel I hat die Ziffer 2 zu lauten:

„2. In den Abs. 1 und 6 des § 1 und im § 2 tritt an die Stelle der Jahreszahl ‚1971‘ die Jahreszahl ‚1973‘.“

2. Im Artikel I hat die Ziffer 7 zu lauten:

„7. Im § 3, § 8 Abs. 1, § 9 und § 11 Abs. 1 tritt an die Stelle der Jahreszahl ‚1970‘ die Jahreszahl ‚1973‘.“

Diese Abänderung betrifft lediglich im Kern den § 3, und zwar insofern, als im § 3 nicht, wie in dem Antrag des Ausschusses vorgesehen ist, die Jahreszahl 1971, sondern die Jahreszahl 1970 auf 1973 abzuändern ist.

Ich bitte, den vorliegenden Abänderungsantrag, der gehörig unterstützt ist, in die Debatte einzubeziehen, und teile im übrigen mit, daß wir den beiden Gesetzesnovellen in der Fassung des Ausschußberichtes unsere Zustimmung geben werden. (Beifall bei der FPO.)

Präsident Dr. Maleta: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Teschl, Dr. Broesigke und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Teschl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Teschl (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Strukturverbesserungsgesetz beinhaltet im Zusammenhang mit den anderen Wirtschaftsgesetzen eine Reihe von Maßnahmen, die, wie der Titel schon sagt, für die Strukturverbesserung der Wirtschaft unseres Landes richtunggebend sein sollen.

Aus den Erfahrungswerten, die wir gesammelt haben aus der Zeit, seit dieses Strukturverbesserungsgesetz in Geltung war, mußten wir die Feststellung machen, daß für eine Strukturveränderung beziehungsweise eine Strukturverbesserung unseres Landes von diesem Gesetz nicht jene Impulse ausgegangen sind, wie wir sie erwarteten.

Als im Rahmen der Debatte um das Finanzgesetz so etwas Ähnliches wie eine Wirtschaftsdebatte in diesem Haus aufklang, haben wir von der ÖVP-Seite doch erwartet, daß neben der — von der Opposition aus gesehen — berechtigten Kritik an dem Finanzgesetz doch auch zukunftsorientierte Vorschläge für die Strukturverbesserung unserer Wirtschaft gemacht werden.

Ich bedaure es sehr, daß wir gerade vom Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer eigentlich zuwenig in dieser Richtung gehört haben. Es ist dem Hohen Hause sicherlich bekannt, daß im vorparlamentarischen Raum gerade im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialbeirates Fachleute der Arbeitgeber- und Ar-

beitnehmerorganisationen immer wieder beisammensitzen, um über Wirtschaft und über das Wirtschaftsgeschehen und vor allen Dingen über die zukünftige Gestaltung der Wirtschaft unseres Landes zu beraten. Es wurde schon eine Reihe von Arbeitspapieren den zuständigen Gremien zur Verfügung gestellt.

Im Frühjahr — bis zur Jahresmitte etwa — tagte oder arbeitete eine Unterkommission des Sozialbeirates für Industriepolitik. Ich möchte daran erinnern, daß die Fachleute beider Gremien — es geschah dies unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Kottulinsky — Konzepte erstellt haben über die Wirtschaftsstruktur unseres Landes, über die Finanzierung für eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur unseres Landes und ähnliches mehr.

Da die Wirtschaftspolitik unseres Landes den übergroßen Teil der unselbständigen Erwerbstätigen unseres Landes im selben, wenn nicht sogar im größeren Ausmaße betrifft als die Inhaber der Betriebe, also die Wirtschaftstreibenden selbst, sind wir — vor allen Dingen jene, die als Gewerkschaftsvertreter in diesem Hause anwesend sind — natürlich in weitem Maße und in großem Maße interessiert, daß über die Tagespolitik hinaus auch in diesem Hohen Hause bei Diskussionen Akzente gesetzt werden, die in der Öffentlichkeit beweisen, daß dieses Hohe Haus mehr — auch von der Opposition aus gesehen mehr — will, als nur in der Tagespolitik für oder gegeneinander einzutreten, sondern daß wir darüber hinaus bereit sind, den Arbeitern und Angestellten unseres Landes den Beweis zu liefern, daß die Wirtschaft unseres Landes auch alle jene betrifft, die unmittelbar und direkt von der Gestaltung dieser Wirtschaft abhängig sind.

Die unselbständigen Erwerbstätigen, die Arbeiter und Angestellten, werden von den Gewerkschaften in einem umfangreichen Ausmaße über das Wirtschaftsgeschehen informiert, und die Betriebsfunktionäre werden weitgehend in dieser Richtung geschult. Wenn wir also versuchen, den Arbeitern und Angestellten das Wirtschaftsgeschehen nahezubringen — wie wir glauben, mit Erfolg, denn mehrmals wurde in diesem Hohen Hause im Rahmen der Finanzgesetzdebatte erwähnt, daß zwischen den Wirtschaftspartnern ein gutes Einvernehmen herrscht —, wenn wir also mit allem Nachdruck versuchen, die Arbeiter und Angestellten auf das Wirtschaftsgeschehen aufmerksam zu machen, wenn wir darüber hinaus versuchen, unsere Betriebsräte, unsere Betriebsfunktionäre über den Zusammenhang der Wirtschaft, über die Eigen gesetzlichkeit zu informieren und auszubilden, wenn wir darüber hinaus von ihnen verlan-

Teschl

gen, daß auf Grund dessen, daß die Wirtschaft ständigen Veränderungen unterworfen ist, auch manche Opfer auf sich genommen werden müssen, so glaube ich, Herr Generalsekretär, sagen zu müssen, daß gerade von der Bundeswirtschaftskammer aus die entsprechenden Impulse ausgehen müßten, daß auch die vielen Klein- und Mittelbetriebe endlich erkennen müssen, daß sie nicht für sich allein dastehen, daß sie ihre betriebswirtschaftliche Arbeit im Sinne des Unternehmens nicht für sich leisten, sondern daß sie eben Umschau halten müssen und auch sich damit abfinden werden müssen, sich mit diesem oder jenem Betrieb, der gleichgeartet ist, zusammenzuschließen, zu kooperieren und — wenn notwendig — zu konzentrieren.

Ich habe oft die Ehre, mit vielen namhaften Herren der Wirtschaft zu reden, zu verhandeln. Ich bin manchmal erschüttert, wie sehr diese Herren bei den aktuellen Ereignissen der Wirtschaft an sich abwesend sind, aber wie wenig zukunftsorientiert sie schlechthin sind. Und in der Diskussion der Betriebsräte mit ihrem Chef oder Direktor erkennen unsere Kollegen oft sehr stark, wie wenig kooperatives Denken in der Wirtschaft vorhanden ist.

Wenn wir an eine Strukturverbesserung der Wirtschaft denken, so ist es unbedingt erforderlich, daß das kooperative Denken, das Einfühlungsvermögen und die Risikofreudigkeit von der Unternehmerseite her oder von der Standesvertretung der Unternehmer her wesentlich mehr gefördert werden muß, als es bisher der Fall ist. (Abg. Dr. Mussil: Wir gründen jetzt ein Heiratsbüro, Herr Kollege!) Es muß nicht gleich eine Ehe sein, Herr Generalsekretär. (Ruf bei der ÖVP: Pantscherl!) Es muß auch nicht ein Pantscherl sein, denn mit den heulenden Derwischen, Herr Generalsekretär, kann man sich schwer ein Pantscherl anfangen, wie Sie gestern etwa zitierten. Als Ihnen das gestern ausgerutscht ist, ist mir ein ganz bestimmter Titel von Dürrenmatt eingefallen, der lautet: „Biedermann und die Brandstifter.“ (Beifall bei der SPÖ.) Es muß also kein Pantscherl sein, und es muß schon gar keine Ehe sein, aber das sachliche Zusammenstehen, wie es bisher in den 25 Jahren der Fall war und wie es so gerne bei Festlichkeiten immer wieder zitiert wird, sollte in der Praxis doch mehr vertieft werden.

Wie das manchmal auch von der Standesvertretung und auch von Ihnen, Herr Generalsekretär, nicht ganz so praktiziert wird, darf ich an einem Beispiel erläutern. Als es darum ging, jene Ansuchen zu behandeln, um ERP-Bewerbern die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, und festgestellt wurde, daß etwa 1,3 Milliarden Schilling benötigt würden,

um alle Wünsche erfüllen zu können, da stellte man fest, daß eben nicht ausreichende ERP-Mittel zur Verfügung stehen. Sie wissen sehr genau, daß andere Finanzierungsmöglichkeiten vorgeschlagen wurden. Und ich glaube, Sie, Herr Generalsekretär, haben zu jenen gehört, die gesagt haben, daß es unzweckmäßig wäre, daß die Investitionskredit AG. Maßnahmen ergreift, die die Währung gefährden würden.

Ich möchte nicht das ganze Kapitel, das sich aus diesem Problem ergibt, hier vorlesen. Aber ich meine, wenn die Nationalbank ungeheure Mittel für den Außenhandel vorfinanziert, so wäre es auch zweckmäßig, auch für die Vorfinanzierung der inländischen Wirtschaft einiges zu tun. (Abg. Dr. Mussil: Den Exportförderungsrahmen hat man auch nicht aus währungspolitischen Gründen erhöht!) Man kann nicht einerseits von diesem Pult aus der Öffentlichkeit darlegen, wie sehr diese Regierung derzeit die Währung gefährdet, und auf der anderen Seite die Forderung erheben, daß immer mehr und mehr Mittel — zu Recht — für die langfristige Investitionstätigkeit zur Verfügung gestellt werden. Beides zu gleicher Zeit hier der Öffentlichkeit vormachen zu wollen, das klingt unglaublich. (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Wenn gestern der Herr Abgeordnete Scherer ebenfalls ein Donnerwetter über die Währungspolitik der Regierung losließ, so ist zu sagen: Das wäre auch an die Adresse der Banken zu richten, nicht nur der Banken, sondern auch der Genossenschaftsbanken, der Volksbanken et cetera, daß es notwendig wäre, daß sich die Kreditinstitute auch umorientieren. Eines steht fest: Die Raiffeisenkassen und ähnlich geartete Geldinstitute haben nicht nur ungeheure Mittel gehortet, sondern sie haben auch genügend Mittel, um sich in die Wirtschaft einzuschalten, nehmen aber nicht jenes Risiko auf sich, wie das etwa die Kreditinstitute, die verstaatlichten Banken tun; das heißt, eine Neuordnung des Geld- und Kreditwesens zugunsten der Wirtschaft schiene auch erforderlich. Aber, wie gesagt, dieses Thema ist ja im Augenblick nicht Gegenstand der Debatte.

Wenn vorgeschlagen wurde, einige Themen, die unser Land besonders betreffen, wie Neutralitätspolitik, Außenpolitik und ähnliches, gemeinsam zu behandeln, dann, glaube ich, ist kein anderes Thema besser geeignet als gerade die Wirtschaftspolitik, als Gesamtfrage behandelt zu sehen, die alle drei Parteien einheitlich trifft.

Als ich gestern abend im Fernsehen den Chef des Wirtschaftsforschungsinstitutes, Herrn Professor Nemschak, hörte, der meinte, er müßte zur Währungspolitik und zu Zins-

2498

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 19. Dezember 1970

Teschl

problemen besonders Stellung nehmen, und zwar in einer Art, die dazu angetan ist, in die Öffentlichkeit Unruhe über die Währungspolitik bezüglich des Zinsniveaus zu bringen, so möchte ich hier doch meinen, daß dieses Institut und insbesondere der Leiter vornehmlich dazu da sein sollten (*Abg. Dr. Mussil: Um die Wahrheit zu sagen!*), im Interesse beider Wirtschaftspartner Prognostizierungen vorzunehmen und den zuständigen Gremien die notwendigen Unterlagen zu liefern. Ich finde es unangebracht, wenn sich Herr Professor Nemschak so weit versteigt, schon zu so wichtigen Problemen in eigener Person Stellung zu nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es war der Chef des Klubs der ÖVP, Professor Koren, der gestern unterschwellig anklingen ließ, daß im Zusammenhang mit den Hochschülern und mit den Hochschulen schlechthin weitere Maßnahmen zu erwarten seien. Ich möchte meinen, daß man auf diesem Gebiet etwas vorsichtiger sein soll, denn die Arbeiter und Angestellten unseres Landes werden von den Gewerkschaften öfter, als es angenehm ist, aufgefordert, im Interesse der Wirtschaft des Landes Opfer zu bringen. Wenn diese Regierung bemüht war, im Rahmen des Möglichen zu beginnen, die Situation auf den Hochschulen zu verbessern, und wenn dann aus politischen Motiven heraus eine ganz bestimmte Gruppe der Bevölkerung immer wieder droht, Maßnahmen besonderer Art zu ergreifen — nicht etwa deshalb, weil nicht darauf Bedacht genommen wird, für die Gruppe der studierenden Jugend die Situation zu verbessern, sondern nur aus politischen Motiven —, so werden wir bei den Arbeitern und Angestellten das nicht so ohne weiteres zur Kenntnis nehmen können. Man kann nicht auf der einen Seite bestimmte Opfer von den unselbstständig Erwerbstätigen erwarten, wenn sie andererseits als Steuerträger genauso ihr Scherlein dazu beitragen sollen, damit die studierende Jugend jene Maßnahmen vorfindet, die geeignet sind, ihre Ausbildung zu gewährleisten.

Wenn wir von Strukturverbesserung für die Wirtschaft sprechen, so glaube ich, daß wir im vorparlamentarischen Raum, im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialbeirates, wo die Fachleute beisammensetzen, und auch in anderen Gremien, die Ratschläge zwar nicht unbedingt befolgen, wohl aber berücksichtigen sollen. Denn sonst werden Sie diese Fachleute eines Tages nicht mehr haben, weil sie sagen: Wofür sollen wir uns stunden- und tagelang, ja wochen- und monatelang zusammensetzen und alle Anstrengungen unternehmen, um Vorschläge zu unterbreiten, wenn

dann aus tagespolitischen Gründen Strukturverbesserungen, die in die Zukunft weisen, abgelehnt werden?

Die unselbstständig Erwerbstätigen unseres Landes stellen die allergrößte Gruppe unserer Gesellschaft dar. Die Wirtschaft unseres Landes und auch anderswo ist der materielle Kern der Gesellschaft. Es kann den unselbstständig Erwerbstätigen nicht gleichgültig sein, wie diese Wirtschaft gestaltet wird, weil sie unmittelbar davon abhängig sind.

Sie müssen also verstehen, meine Damen und Herren, wenn die Vertretung der unselbstständig Erwerbstätigen bemüht sein muß und auch das Recht fordert, bei der Gestaltung der Wirtschaft für alle jene, die unmittelbar von dieser Gestaltung abhängig sind, auch mitzuwirken. Wenn es also daraum geht, die Wirtschaftsstruktur unseres Landes, Herr Generalsekretär, zu verbessern, werden die Arbeiter und Angestellten, die Arbeiterkammern und die Gewerkschaft gerne mittun, aber auch Sie müssen Ihrerseits unsere Bereitschaft nicht nur akzeptieren, sondern mit einbauen. Andererseits erwarten wir von Ihnen, daß Sie alle jene Vorbereitungen treffen, daß die Wirtschaftstreibenden sich nach und nach daran gewöhnen, daß Kooperation und Konzentration in der Wirtschaft nicht nur eine Floskel bei festlichen oder sonstigen Veranstaltungen, bei Sonntagsreden ist, sondern einfach die Notwendigkeit ist, die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes zu verbessern.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, erklärt sich meine Partei mit der Verlängerung dieses Gesetzes einerstanden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dkfm. Gorton. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Strukturverbesserungsgesetz wurde ja seinerzeit vom Gesetzgeber nicht von ungefähr beschlossen, sondern es hat zweifellos eine ganze Reihe von sehr wesentlichen und sachlichen Begründungen für sich. Immer mehr Länder haben erkannt, daß das Steuerrecht kein Hindernis gegen die notwendigen Änderungen in der Unternehmens- und Gesellschaftsform sein darf. In den meisten westlichen Ländern bestehen parallele Bestimmungen, die es dem einzelnen Unternehmen erlauben, mehr oder weniger abgabenneutral in ein neues firmenrechtliches Kleid zu schlüpfen, also jene Rechtsform anzunehmen, die im Einzelfall die zweckmäßigste ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Teschl als mein Vorrredner gerade empfohlen hat, man solle die Ratschläge der Fachleute auf den einzelnen

Dkfm. Gorton

Gebieten immer überprüfen und auch befolgen, so glaube ich, daß gerade auch beim Strukturverbesserungsgesetz seinerzeit ein solcher Ratschlag mit befolgt wurde. Denn es hat auch der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen dieser Entwicklung Rechnung getragen, indem er in seinen Vorschlägen zur Kapitalmarktpolitik ausgeführt hat: Es darf als Ziel der Steuerpolitik angesehen werden, ökonomisch-zweckmäßige und erwünschte Anpassungsprozesse im Wirtschaftsleben durch steuerliche Bestimmungen sowenig wie möglich zu behindern. Darüber hinaus wird auch eine positive Förderung der Anpassungsprozesse und der Mobilität des Kapitals gefordert werden können. Soweit seinerzeit auch die Vorschläge des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen zur Kapitalmarktpolitik.

Das Strukturverbesserungsgesetz hat eine für Österreich unerhört lebendige Entwicklung auf dem Gebiete der Umorganisation von Unternehmungen gebracht. Und waren die einzelnen Umgründungen im ersten Jahr der Geltung des Gesetzes wegen der fehlenden Praxis und des Vorliegens vielfachen steuerlichen Neulandes noch zaghaft, so hat im Jahre 1970 eine sicherlich breite Welle von Umgründungen eingesetzt, die allen Berichten aus der Wirtschaft zufolge noch keineswegs abgeschlossen erscheint.

Ich möchte also sagen, daß das Anlaufen des Gesetzes in der Praxis vielleicht mit gewissen Verzögerungseffekten begleitet war und daß zweifellos erst die Praxis und die entsprechenden Richtlinien die ganze Frage dieser Umgründungen in Bewegung gebracht haben.

Ich möchte weiters sagen, daß im Vordergrund dieser Vorgänge keineswegs die früher vielfach von sozialistischer Seite inkriminierten Umwandlungen in Einzelunternehmungen oder Personengesellschaften gestanden hat, also die Rückbildung von Kapitalgesellschaften in Einzelfirmen und Personengesellschaften. Ich werde mir, so weit es möglich ist, hier auch noch erlauben, einige Zahlen zu bringen. Diese Bildung, diese Rückbildung gemäß dem Artikel II stand keineswegs im Vordergrund, sondern im Vordergrund standen vielmehr die Fusionen von Kapitalgesellschaften — also der Artikel I — und die Einbringungen in Kapitalgesellschaften gemäß dem Artikel III. Sie stehen auch weiterhin im Vordergrund.

Vor allem diese Umgründungsrichtung hat sich in vielen Einzelfällen für notwendig erwiesen, weil dem stattgefundenen und bevorstehenden Wachstum des einzelnen Unternehmens in vielen Fällen die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft gemäßer ist als jene der Einzelfirma oder der Personengesellschaft.

Ich möchte hier weiter ausführen, daß diese Erfahrungstatsache, die allerdings keineswegs als Dogma anzusehen ist, vielfach auf organisatorische Momente, auf die bessere willensmäßige Zusammenfassung einer größeren Gruppe bisher vielleicht familienhaft gebundener Gesellschafter darstellt, aber auch die finanziellen Notwendigkeiten, also die Möglichkeiten des Herantretens an den Kapitalmarkt, für diese Umgründungsentschlüsse wesentlich mit maßgebend sind. Sicherlich spielen auch bei dieser Entscheidung die Fälle leichterer Kooperation mit in- und ausländischen Konkurrenten und Partnern eine sehr wesentliche Rolle.

Ich darf, wie gesagt, daran erinnern, daß seinerzeit bei Beschußfassung des Gesetzes im Jänner 1969 vom heutigen Herrn Finanzminister gerade auch gegen diesen Artikel II gewisse Bedenken vorgebracht wurden. Wie ich bereits anführen konnte, steht aber dieser Artikel II in der Betrachtung der Fälle, die von diesem Gesetz Gebrauch gemacht haben, keineswegs hier im Vordergrund. Ich glaube, daß diese Bedenken, die er damals vorgebracht hat, in der Praxis nicht so vordergründig erscheinen. Ich möchte es hier gleichzeitig auch begrüßen, daß im Gegensatz zur ursprünglichen Regierungsvorlage, wo die Verlängerung des Artikels II nicht vorgesehen war, durch die Arbeiten im Unterausschuß und im Ausschuß diese Verlängerung auch in der jetzt zur Beschußfassung kommenden Vorlage eingebaut werden konnte.

Ich möchte nun zu der Frage, wie weit man — ich glaube, das dürfte zum Teil auch interessant sein — bisher von diesen gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht hat, Stellung nehmen. Ich wäre dem Herrn Finanzminister sehr dankbar, wenn auch er mir konkrete Ziffern bringen könnte. Nach meinen Erhebungen bei befreundeten Stellen konnte festgestellt werden, daß bisher insgesamt etwa in 260 Fällen von den Bestimmungen der Artikel I, II und III des Strukturverbesserungsgesetzes Gebrauch gemacht wurde. Über Fälle des Artikels IV, das sind also die Zusammenschlüsse von Personengesellschaften und so weiter, konnte ich keine hinreichenden Informationen bekommen. Wenn man diese 260 Fälle einigermaßen aufteilen könnte, so wären nach dem Artikel I, also Verschmelzungen von Kapitalgesellschaften, zirka 90 Fälle zu betrachten, die bereits vom Gesetz Gebrauch gemacht haben. Auf den Artikel II, das wären die Umwandlungen von Kapitalgesellschaften in Personengesellschaften und Einzelunternehmungen, kämen rund 50 Fälle, und auf Artikel III, die Einbringung in Kapitalgesellschaften, rund 120 Fälle.

2500

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 19. Dezember 1970

Dkfm. Gorton

Die Informationen über das durch diese Vorgänge bewegte Kapital sind selbstverständlich auch nicht ganz leicht. Ich habe hier in Erfahrung bringen können, daß im Jahre 1969 im Rahmen von Einbringungen gemäß dem Artikel III, also Einbringung in Kapitalgesellschaften, zirka 550 Millionen Schilling an neuen Gesellschaftsanteilen beziehungsweise an Kapitalerhöhungen neu emittiert wurden. Für die Monate Jänner bis April 1970 soll sich dieser Betrag bereits auf rund 180 Millionen Schilling belaufen haben. Ich glaube, daß gerade auch in diesem letzten Jahr 1970 sicherlich die Inanspruchnahme der Bestimmungen dieses Gesetzes weiterhin besonders im Vordergrund steht, und es ist erfreulich, daß nun eine weitere Verlängerung beschlossen werden kann.

Ich begrüße grundsätzlich, daß die Regierungsvorlage zum Strukturverbesserungsgesetz in der nun abgeänderten Form vorliegt und daß die Wirtschaft aus der Praxis sicherlich eine ganze Reihe weiterer Anregungen vorgebracht hat, die leider Gottes im Ausschuß keine vollständige Berücksichtigung finden konnten. Infolge der Kürze der Zeit möchte ich es mir ersparen, auf diese Wünsche hier nochmals zurückzukommen, möchte aber ausdrücklich auch im Hohen Plenum nochmals auf den Abänderungsantrag verweisen, den unser Abgeordneter Dr. Neuner im Ausschuß eingebracht hat. Damit will ich deponieren, daß ich glaube, daß zu gegebener Zeit auf diese Wünsche noch eingegangen werden soll.

Zum Abänderungsantrag der Abgeordneten Broesigke und Teschl möchte ich nur feststellen, daß wir demselben zweifellos zustimmen werden, denn dieser Abänderungsantrag zeigt mehr oder weniger, daß doch im Ausschuß beziehungsweise bei der Einigung der Freiheitlichen Partei mit den Sozialisten diese Fragen vielleicht etwas zu sehr im Husch-Husch-Verfahren behandelt wurden. Es ist daher jetzt notwendig, diese kleine Berichtigung, die nur formeller Art ist, hier mitzubeschließen. Wir werden also diesem Abänderungsantrag unsere Zustimmung geben.

Ich bedaure schließlich auch, daß wir im § 11 Abs. 1 beim Zusammenschluß zu Personengesellschaften diese kleine Ergänzung der Teilbetriebe nicht mehr unterbringen konnten, zumal die Frage der Teilbetriebe bei den Kapitalgesellschaften schon von vornherein im Gesetz erledigt war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen, wie gesagt, die nunmehr zu beschließende Verlängerung dieses Gesetzes. Die Wirtschaft bedauert aber, daß die Verlängerung nicht unbefristet beschlossen wer-

den kann. Dieses Gesetz wurde seinerzeit in erster Linie wegen des Sammelns von Erfahrungen und sicherlich auch wegen der Absicht, eine gewisse Beschleunigung für die Umbildungen zu bewirken, befristet beschlossen. Ich glaube aber, daß die Erfahrungen heute so weit gesammelt sind, daß es möglich sein sollte, dieses Gesetz auch unbefristet zu beschließen. Das war im Ausschuß aber nicht durchsetzbar, wir werden daher notgedrungen selbstverständlich auch der befristeten Verlängerung unsere Zustimmung geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich aber doch vielleicht noch ganz kurz zum Abschluß zurückblenden darf, dann möchte ich darauf hinweisen, daß seinerzeit im Jänner 1969 von der damaligen großen Oppositionspartei gerade der Titel dieses Gesetzes, nämlich Strukturverbesserungsgesetz, besonders unter Beschluß genommen wurde. Vom heutigen Herrn Finanzminister, damals noch Abgeordneter, wurde diese Bezeichnung als „Pisanische“ Propagandakulisse kritisiert. Ich kann daher heute meiner Freude Ausdruck verleihen, daß in der Zwischenzeit in den Kreisen der Sozialisten anscheinend doch ein Auffassungswandel vor sich gegangen ist, denn der Titel des Gesetzes stand bei der Behandlung in den Ausschüssen überhaupt nicht mehr in Frage, und auch die Regierungsvorlage hat keine Änderung im Titel des Gesetzes vorgesehen. Ich glaube also, daß dieser Titel doch sehr passend war. Wenn ich aus den stenographischen Protokollen den von den Sozialisten damals vorgeschlagenen Ersatztitel wie Umwandlungssteuergesetz entnehmen konnte, so möchte ich bemerken: Wenn man schon umgetauft hätte, dann hätte man vielleicht Umwandlungsförderungsgesetz sagen müssen, denn gerade die Steuer soll ja sozusagen nicht eingehoben werden oder, sagen wir, die Umwandlungen nicht mehr verhindern. (Abg. Sekanina: Kollege Gorton! Sie haben Ihr Leistungssoll bereits erfüllt!) Kollege Sekanina, ich komme schon ganz zum Ende, ich wäre sowieso schon zum Ende gekommen. Ich glaube aber doch, daß es bei diesem Gesetz notwendig ist, darauf hinzuweisen — und ich habe ja gesagt, ich freue mich darüber —, daß diesbezüglich heute kein Streit mehr vorhanden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wirtschaft würde gerne auch von der neuen Regierung noch weitere strukturverbessernde Initiativen erwarten, wobei ich Ihnen versichern darf, daß bei allen solchen strukturverbessernden Maßnahmen unsererseits die Taufe oder die Namensgebung solcher neuer Maßnahmen nie Gegenstand besonderer Streitereien sein wird. Ich danke schön. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter bittet um das Schlußwort.

Berichterstatter **Nittel** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Dem gestellten Abänderungsantrag trete ich bei.

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strukturverbesserungsgesetz abgeändert wird.

Es liegt ein Abänderungsantrag vor, ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 1 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Teschl, Broesigke und Genossen vor. Ich lasse zunächst über die Ziffer 2 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 2 in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Damit erübrig sich eine Abstimmung über die Ziffer 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Zu den Ziffern 3 bis einschließlich 6 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zur Ziffer 7 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Teschl, Dr. Broesigke und Genossen vor. Ich lasse wiederum zunächst über Ziffer 7 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Damit erübrig sich wiederum eine Abstimmung über Ziffer 7 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Zu dem restlichen Teil des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von

den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest, der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1966 über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verlängert wird. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

11. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (217 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe anlässlich der Einfuhr bestimmter Waren aus der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA-Ausgleichsabgabegesetz) (277 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: EFTA-Ausgleichsabgabegesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Neuner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter DDr. Neuner: Die Europäische Freihandelsassoziation ist seit Jahren um eine Lösung des Problems der Preisdisparitäten bei agrarischen Rohstoffen bemüht, das dadurch entstanden ist, daß verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse vom Zollabbau in der EFTA ausgenommen, gewisse aus solchen Erzeugnissen hergestellte Waren dem Zollabbau aber unterworfen sind.

Die Minister der EFTA-Staaten sind nun übereingekommen, daß Österreich als Ersatz für den am 31. Dezember 1970 auslaufenden Zollschatz für bestimmte Zuckerwaren, Schokolade und feine Backwaren ab 1. Jänner 1971 Ausgleichsabgaben erheben kann, um die

2502

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 19. Dezember 1970

DDr. Neuner

Preisdisparitäten für die landwirtschaftlichen Vormaterialien auszugleichen.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll der innerstaatlichen Durchführung dieser EFTA-Vereinbarung dienen.

Der Zollausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1970 in Anwesenheit der Bundesminister Doktor Androsch und Dr. Staribacher der Vorberatung unterzogen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Zollausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf, 217 der Beilagen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in der dritten Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

12: Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (183 der Beilagen): Bundesgesetz über zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des GATT nicht angewendet werden (278 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des GATT nicht angewendet werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Hobl: Herr Präsident! Hohes Haus! Die im Rahmen des GATT seitens Österreichs ermäßigten oder aufgehobenen

Zölle finden nur auf Waren Anwendung, die aus den Gebieten der Vertragsparteien dieses Abkommens oder aus den von Österreich meistbegünstigten Staaten stammen. Der vorliegende Gesetzentwurf hat die Beseitigung dieser Differenzierung auf der Basis der Gegenseitigkeit zum Ziele, da es eines der wesentlichsten Ziele der internationalen Entwicklungspolitik ist, die unterschiedliche Behandlung der Entwicklungsländer zu beseitigen. Diese Regelung liegt auch im handelspolitischen Interesse Österreichs, da eine Intensivierung der österreichischen Exporte in diese Staaten zu erwarten ist.

Der Zollausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Dezember 1970 in Anwesenheit der Bundesminister Doktor Androsch und Dr. Staribacher der Vorberatung unterzogen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Zollausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (183 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

13. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (255 der Beilagen): Konvention vom 15. Dezember 1950 über den Zollwert von Waren einschließlich ihrer Anlagen I bis III, in der durch die Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 7. Juni 1967 betreffend die Änderung der Konvention über den Zollwert von Waren geänderten Fassung (279 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Konvention vom 15. Dezember 1950 über den Zollwert von Waren.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Stohs. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Stohs: Der Hauptzweck der Konvention über den Zollwert von Waren und der ihren Bestandteil bildenden Brüsseler Begriffsbestimmung des Zollwertes liegt darin, durch eine möglichst einheitliche Bewertung der Waren für Zollzwecke den internationalen Handel sowie internationale Zolltarifverhandlungen zu erleichtern.

Die vorliegende Konvention ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 B-VG abgeschlossen werden.

Der Konvention sind drei Anlagen angeschlossen. In der Anlage I ist die Begriffsbestimmung des Zollwertes enthalten, die Anlage II enthält Erläuternde Anmerkungen hiezu, während die Anlage III ein Sonderprotokoll über die vorübergehende Beibehaltung bestimmter abweichender Bewertungsnormen für pharmazeutische und kosmetische Artikel enthält.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 1970 in Anwesenheit der Bundesminister Dr. Androsch und Dr. Staribacher in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Lanc sowie der Bundesminister Doktor Androsch das Wort.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der Konvention zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung notwendig ist.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Konvention vom 15. Dezember 1950 über den Zollwert von Waren einschließlich ihrer Anlagen I bis III, in der durch die Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 7. Juni 1967 betreffend die Änderung der Konvention über den Zollwert von Waren geänderten Fassung samt den Anlagen (255 der Beilagen), wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Sofern eine Debatte gewünscht wird, bin ich beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über die Konvention selbst abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der gegenständlichen Konvention samt Anlagen die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, festzulegen, daß der gegenständliche Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (256 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wertzollgesetz 1955 geändert wird (280 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Wertzollgesetzes 1955.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ortner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ortner: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Konvention über den Zollwert von Waren in der Fassung der Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 7. Juni 1967 wurde dem Nationalrat gleichzeitig mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgelegt. Im vorliegenden Fall soll die spezielle Transformation dieses Staatsvertrages gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG herbeigeführt werden. Als Transformationsgesetz wäre hiebei das Wertzollgesetz 1955 in der Fassung des gegenständlichen Entwurfes anzusehen.

Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, den Wortlaut der Bestimmungen des Wertzollgesetzes 1955 der neuen Fassung der Brüsseler Begriffsbestimmung des Zollwertes anzupassen. Dies ist der wesentlichste Zweck dieses Gesetzentwurfes.

2504

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 19. Dezember 1970

Ortner

Ein weiterer Zweck ist die Anpassung der wertzollrechtlichen Bestimmungen an die Entwicklungen des Zollrechtes, die seit dem Jahre 1955 eingetreten sind.

Der Zollausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Dezember 1970 in Anwesenheit der Bundesminister Doktor Androsch und Dr. Staribacher der Vorberatung unterzogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König und Dr. Hauser sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Zollausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (256 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (206 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1971 eine Sonderregelung getroffen wird (273 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1971 eine Sonderregelung getroffen wird.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Maria Metzker: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Forderung der Wirtschaft nach Vereinfachung der Lohnverrechnung und der Forderung nach Verwaltungsvereinfachung bei der Betragseinhebung (Verrechnung und Kontrolle) insofern entsprochen, als durch Anpassung der Höchstbeitragsgrundlage für die Wohnungsbeihilfe an die Höchstbeitragsgrundlage, wie sie mit der 25. ASVG-Novelle für die Krankenversicherung vorgesehen ist, auf diesen Gebieten einheitliche Beitragsgrundlagen geschaffen werden.

Darüber hinaus wird mit dem Gesetzentwurf eine den Überschuß des Beitragsaufkommens zur Wohnungsbeihilfe betreffende Sonderregelung für das Jahr 1971 getroffen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 1970 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Hauser, Melter, Dr. Kohlmaier und Preußler sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde die Regierungsvorlage mehrstimmig angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen fand im Ausschuß keine Mehrheit.

Ferner nahm der Ausschuß die dem Ausschußbericht beigedruckte, von den Abgeordneten Melter, Preußler, Dr. Kohlmaier und Genossen beantragte Entschließung einstimmig an.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (206 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, die Durchführung von General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dr. Maleta: Die Frau Berichterstatterin beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frau Berichterstatterin hat soeben erwähnt, daß im Ausschuß

Dr. Hauser

ein Antrag, den meine Fraktion eingebracht hatte, nicht die nötige Mehrheit fand. Wir bringen diesen Antrag neuerlich, und zwar hier im Plenum, ein. Ich darf ihn verlesen, er lautet:

Im Artikel I Ziffer 1 ist im § 12 Abs. 1 die Zahl „0,45“ durch die Zahl „0,35“ zu ersetzen.

Um klarzulegen, was damit gemeint ist, darf ich nun kurz einige Ausführungen machen.

Sie erinnern sich daran, daß das Wohnungsbeihilfengesetz im Jahr 1951 erlassen wurde, und zwar damals im Zusammenhang mit einem Lohn-Preis-Abkommen, im Zuge dessen damals erstmalig und kräftig auch die Mieten in Österreich gesetzlich verändert wurden. Damals wurde statt des Groschenbetrages pro Friedenskrone 1 S pro Friedenskrone eingeführt.

Als Ausgleich für den damals gestiegenen Mietaufwand hat man die Wohnungsbeihilfen eingeführt, bei denen der Dienstgeber bekanntlich 30 S pro Monat direkt an seine Arbeitnehmer zahlt. Andererseits mußten die Dienstgeber durch einen besonderen Beitragsprozentsatz, der von der Beitragsgrundlage der Krankenversicherung abgeleitet war, dazu beitragen, daß die Sozialversicherungsträger und die Arbeitslosenversicherung ebenfalls instandgesetzt wurden, an ihre Leistungsempfänger Wohnungsbeihilfen zu zahlen.

Man muß sich nun einmal bewußt machen, daß allein schon diese damalige Konstruktion gewisse Ungereimtheiten in unserem System des Lohnes und auch der Pensionen sowie der Leistungen aus den Krankenversicherungen bedeutet hat. Denn wir stehen doch in einer freiheitlichen Gesellschaft wohl auf dem Standpunkt, daß es Sache des einzelnen sei, seinen Lohn so zu verwenden, wie er es richtig findet. Wir stehen sicherlich auch auf dem Standpunkt, daß der Lohn ausreichend sein muß, um alle Lebensbedürfnisse zu befriedigen.

Mit der Methode, für eine bestimmte Art eines Lebensbedürfnisses eine Sondervergütung zu zahlen, nämlich für den gestiegenen Mietaufwand eine Wohnungsbeihilfe zu leisten, kommt gewissermaßen ein neues Element in unsere Sozialordnung.

Innerhalb der Sozialversicherungsleistungen an Wohnungsbeihilfe kommt noch als störend hinzu, daß es ausschließlich die Dienstgeber sind, die durch diesen Beitragsprozentsatz für die Finanzierung der Wohnungsbeihilfen im Bereich der Sozialversicherung sorgen müssen. Das ist unter den Aspekten des Lohn- und

Preisabkommens in der Zeit um 1951 als Maßnahme vielleicht verständlich gewesen. Ob das aber immer so bleiben soll, ist sicherlich eine zulässige Frage.

Wir kommen in unserer Lohnpolitik ja nicht auf die Idee, etwa für besondere Bedürfnisse des kulturellen Bereiches oder der Bekleidung eigene Zulagen zu erfinden. Gott sei Dank kommen wir nicht auf solche Ideen!

Aber in gewissen anderen Bereichen unserer Lohnpolitik haben wir — sicherlich zutreffend — eine solche Beihilfenpolitik betrieben, nämlich dort, wo es eben keine allgemeinen, auf jeden zutreffenden Bedürfnislagen sind wie etwa bei der Kinderbeihilfe. Dort kann man nur in Form von Beihilfen ausgleichend eingreifen. Auf dem Gebiete des Wohnungsbedürfnisses, das jedermann trifft, ist das aber sicherlich nicht möglich.

Insofern können wir, wie ich glaube, sagen, daß dieses Wohnungsbeihilfengesetz eine überholte Konstruktion unserer Sozialordnung ist. Deswegen ist es auch richtig, daß wir mit einer Entschließung, die wir im Ausschuß gemeinsam gefaßt haben, daran gehen wollen, dieses System vielleicht abzubauen.

Bezüglich dieser Frage darf ich doch noch auf folgende Ungereimtheiten verweisen, die sich im jetzigen Wohnungsbeihilfengesetz finden. Wir leisten unverändert 30 S — das ist ein absoluter Schillingbetrag — zu den jeweiligen Löhnen. Die Löhne steigen in einer wachsenden Wirtschaft ständig. Damit wird dieser Lohnnebenbestandteil von 30 S gewissermaßen degressiv.

Während es beim Wohnungsaufwand, der natürlich auch nach 1951 anstieg, die Dienstnehmer als natürlich hinnahmen, daß sie aus den steigenden Löhnen diese zusätzlichen wachsenden Kosten des Wohnungsaufwandes eben zu tragen haben, blieb der 30 S-Posten aus dem Jahre 1951 gewissermaßen justament stehen. Wir stehen also eigentlich, wenn wir eine gesamthafte Betrachtung vornehmen, ohnedies schon knapp an der Rückkehrschwelle zur Normalsituation. Nur in bezug auf diese Wohnungsbeihilfe von 30 S, die ja, auf die Lohnsumme eines Dienstnehmers von heute umgelegt, weit weniger als 1 Prozent ausmachen mag, herrscht noch ein gewisser Atavismus.

Anders liegen aber die Dinge im Bereich der Sozialversicherung. Dort haben wir nämlich diesen prozentuellen Beitragssatz für die Dienstgeberseite. Der prozentuelle Beitragssatz bedeutet dynamisch wachsende Einnahmen aus diesem Titel, da die Beitragsgrundlagen in der Sozialversicherung steigen, wenn

2506

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 19. Dezember 1970

Dr. Hauser

sie auch mit einem gewissen Höchstbeitrags-
satz plafondiert waren.

Aber da die Leistungen der Sozialversiche-
rungsträger und der Arbeitslosenversiche-
rungsträger ihrerseits auch wieder in abso-
luten Beträgen ausgedrückt waren, nämlich in
30 S oder 1 S pro Tag, bedeutet das zwangs-
läufig, daß im Bereich der Sozialversicherung
dynamischen Einnahmen gleichbleibende,
jedenfalls in bezug auf die einzelnen Dienst-
nehmer und Leistungsempfänger, Ausgaben
gegenüberstehen. Dadurch mußten zwangs-
läufig Überschüsse entstehen. Seit 1964 ist
man nun — wie Sie alle wissen — immer
wieder darangegangen, diese Überschüsse
durch Sondergesetze dem Bund zu überweisen.
Die Beträge, um die es dabei geht, sind an
sich recht beachtlich, wenn man ihre Summe
bedenkt, und belaufen sich pro Jahr immer
bei etwa 85 bis 97 Millionen Schilling, die
jeweils im Einzelfalle dem Budget inkameriert
wurden.

An dieser Tatsache hat sich zumindest ab
dem Jahr 1966 die Opposition zu stören be-
gonnen. Ich darf hier den Kollegen Melter
von der Freiheitlichen Partei zitieren, der am
7. März 1968 etwa gesagt hat: „Heute soll
nun ein Ertrag aus dem Wohnungsbeihilfen-
gesetz, also eine Abgabe für soziale Zwecke,
dafür verwendet werden, dem Herrn Finanz-
minister die Bedeckung seiner Kassenabgänge
etwas zu erleichtern. Wir Freiheitlichen sind
der Auffassung, daß es keineswegs angängig
ist, eine Sozialabgabe schließlich als Steuer
zu kassieren . . .“

In ähnlicher Weise hat sich der Herr
Abgeordnete Horr am 4. Dezember 1969
gleichfalls über diese sondergesetzlichen Maß-
nahmen alteriert.

Heute, wo wieder ein gleiches Sondergesetz
vorliegt, schweigen die damaligen Oppositio-
nellen und beschließen das Gesetz. Die heu-
tige Opposition rügt nach wie vor diese
Inkamerierung. Nun kann man sich die Sache
leichtmachen. Sie könnten mir erwidern: Na
ja, warum reden Sie heute als Opposition so,
warum haben Sie seinerzeit trotzdem auch
solche Budgetgesetze vorgelegt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren!
Ich glaube aber doch, daß es Gründe gibt,
warum man jetzt die Dinge denn doch anders
sehen sollte. Zunächst einmal wird dieses
Gesetz ja etwas ändern, nämlich den Bei-
tragsprozentsatz. Bis jetzt blieb es immer bei
dem Beitragsprozentsatz von 0,75 Prozent; es
war allerdings auch bei der Höchstbeitrags-
grundlage geblieben, die seinerzeit für diese
Zwecke galt.

Nun geht man aus Gründen der Lohnver-
rechnungsvereinfachung an die Obergrenze
der Krankenversicherung und senkt zu die-
sem Zweck sicherlich den Prozentsatz; aller-
dings nicht so weit, daß nicht neuerlich ein
Körpergeld für den Finanzminister ent-
stünde. Wenn man aber nun schon den Pro-
zentsatz, der seinerzeit auf die Deckung des
Wohnungsaufwandes für die Sozialversiche-
rung und Arbeitslosenversicherung abgezielt
hat, überhöht festgesetzt haben sollte — und
das hat die Vergangenheit erwiesen —, und
man nun zur Reduzierung dieses Prozentsatzes
kommt, dann wäre es doch wohl bei
einem solchen Anlaß vertretbar, den richtig
gesenkten Prozentsatz in Kraft zu setzen, der
verhindern soll, daß weitere zusätzliche Ein-
nahmen entstehen.

Ich möchte meinen, daß das auch in der
jetzigen Phase der Wirtschaft nicht ganz unbe-
achtlich ist. Vorher hat gerade Kollege Teschl
Ausführungen in der Richtung gemacht. Wir
wissen alle, daß wir vor einer kritischen Phase
der wirtschaftlichen Entwicklung stehen. Im
nächsten Jahr drohen der Wirtschaft ganz ein-
fach Kostensteigerungen, die unvermeidlich
auf uns zukommen werden. Maßnahmen, die
die Regierung setzen könnte, um in irgend-
einer Weise dämpfend einzuwirken, sollten
getroffen werden. Wir werfen ohnedies dieser
Regierung in unseren Debattenbeiträgen vor,
daß sie das diesjährige Budget nicht dazu
benutzt, um hier notwendige Dämpfungen
hervorzurufen.

Ein kleiner Beitrag könnte etwa in diesem
so reduzierten Beitragsprozentsatz bestehen,
daß man diese Überschüsse nicht mehr erzielt.
In der Wirtschaft geht es um jedes Prozent
an Kostenbelastung, auch um ein halbes Pro-
zent, wenn es sein muß. Wenn die Lohnwelle
des heurigen Herbastes, über die wir schon
zum Teil alle verhandelt haben, doch Größen-
ordnungen von 8 und mehr Prozent aufweist,
so weiß ich nicht, ob nicht überhaupt schon
bei der vermutlichen Kosteneinnahme in die-
sem Gesetz ein Fehler passiert ist. Ich weiß
nicht, ob die Regierung mit jener Lohnwelle
gerechnet hat, die jetzt de facto in diesem
Herbst über die Bühne gegangen ist. Aus die-
sem Grund ist wahrscheinlich der Verdacht
schon berechtigt, daß es sich um weit mehr
Einnahmen handeln wird, als hier in der Vor-
lage angenommen ist.

Ich glaube jedenfalls, daß man eben in die-
ser wirtschaftlichen Situation durch die vor-
geschlagene Senkung des Prozentsatzes eine
kleine weitere Kostenbefreiung für die Dienst-
geber hervorrufen könnte. Es ist nur etwa
ein drittel Prozent eines Teiles der Gesamt-
lohnsumme. Aber in einer solchen doch infla-

Dr. Hauser

tionär bedrohten Wirtschaft wäre jedes Prozentchen wichtig.

Deshalb bitten wir heute um Ihre Zustimmung zu einer solchen Senkung. Sie beträgt von 0,75 Prozent — laut Vorlage 0,45 Prozent — 0,35 Prozent. Das ist bestimmt kein Riesengewinn, aber es wäre eine kleine Hilfe auf diesem Gebiet und würde, der Zielsetzung des Gesetzes entsprechend, durchaus genügen.

Dem Entschließungsantrag werden wir selbstverständlich zustimmen. Ich darf nur meiner persönlichen Meinung Ausdruck geben: Die Textierung ist uns vielleicht nicht ganz glücklich gelungen, denn ich lese dort nur unwillig davon, daß wir zwar das Wohnungsbeihilfengesetz abschaffen wollen, aber „die Frage eines Ersatzes“ für die entfallende Wohnungsbeihilfe zu klären haben. Das kann natürlich nur so gemeint sein, daß es in die Grundentlohnung und in die Grundpension einzubauen sein wird und daß das vielleicht gar nicht so leicht sein wird, wie wir es uns bei der Entschließung vorstellen. Auf das möchte ich schon hinweisen.

Im Prinzip aber würde die Beseitigung dieses Gesetzes sicherlich zu begrüßen sein, weil dann wieder jene Normalsituation hergestellt wäre, die es in einer freiheitlichen Gesellschaft geben soll: den Lohn, die Pension und jene Leistungen, die man für die Sicherung seiner Lebensbedürfnisse zu erhalten hat, soll man selbst verwenden können, und es soll sozusagen durch Zerlegung dieser Einkommenswerte in bestimmte Fassonen nicht der Eindruck erweckt werden, als ob der Staatsbürger unmündig sei. Er soll sich aus einem ausreichenden Lohn, der einheitlich gebührt, seine Lebensbedürfnisse befriedigen können.

Die Umstellung des Wohnungsbeihilfengesetzes, seine Abschaffung und seine Eingliederung in die Normalentlohnung wird uns — wenn wir es ernsthaft betreiben wollen — gelingen, und dann wird es wieder eine Normalsituation auf dem Gebiete von Lohn und Preis in Österreich geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Der Antrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Meltter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Meltter (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Seit 1964 gibt es Sonderregelungen zum Wohnungsbeihilfengesetz und die Verwertung des Überschusses am Beihilfenbeitrag zugunsten des Staatshaushaltes.

Wir Freiheitlichen und insbesondere ich haben immer gegen diese Vorgangsweise Stellung genommen. Wir wenden uns auch heute wieder dagegen, ziehen allerdings dadurch, daß sich in der Gesamteinstellung sowohl der sozialistischen Fraktion als auch der ÖVP-Fraktion wesentliches geändert hat, nun eine andere Konsequenz.

Der Abgeordnete Dr. Hauser, der soeben den Standpunkt der ÖVP zu diesem Gesetz dargelegt hat, hat sehr begründet darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz heutzutage sehr viele Ungereimtheiten beinhaltet und daß die Konstruktion jedenfalls überholt sei. Das ergibt sich schon allein aus der Tatsache, daß seit 1961 der Wohnungsaufwand insgesamt ganz gewaltig angestiegen ist und daß in Einzelfällen mit den steigenden Wohnungskosten und mit den steigenden Baukosten die Mieten gewaltig angehoben werden mußten, um auch kostendeckend zu sein. Das Verhältnis von 30 S zum tatsächlichen Wohnungsaufwand ist also immer ungünstiger geworden.

Die Beurteilung des Wohnungsbeihilfengesetzes schien bis vor kurzem im Sinne der Stellungnahme der Freiheitlichen immer aussichtslos zu sein. Ich muß in Erinnerung rufen, daß nach meiner letzten, und zwar der vierten Stellungnahme, seit ich in diesem Hohen Hause bin, die Frau Sozialminister Rehor die Forderung auf Beseitigung dieses Gesetzes mit dem Hinweis darauf abgetan hat, diese Frage müsse den Sozialpartnern überantwortet werden, die 1951 die Schaffung dieses Gesetzes im Zusammenhang mit den Lohn- und Preisübereinkommen gefordert haben.

Den Ausführungen des Abgeordneten Doktor Hauser kann entnommen werden, daß nun jedenfalls auch in der ÖVP dieser Standpunkt nicht mehr geteilt wird und daß richtigerweise das zuständige Bundesministerium für soziale Verwaltung die notwendigen Vorarbeiten zu treffen hat, um eine Ablösung dieses Wohnungsbeihilfengesetzes in der Form herbeizuführen, daß die soziale Aufgabenstellung, die ursprünglich zugedacht war, jedenfalls beibehalten bleibt, aber ohne sondergesetzliche Regelung. Das bedeutet Einbau in die Bezüge bei den Dienstnehmern, Einbau aber auch in die sozialen Leistungen im Bereich der sozialen Sicherheit. Das ist zweifellos möglich. Sicher werden einige Überlegungen in diesem Zusammenhang anzustellen sein. Demzufolge ist die Auftragserteilung an den Bundesminister für soziale Verwaltung auch zweifellos richtig.

Wir Freiheitlichen haben die Hoffnung, daß bis spätestens 1. 1. 1972 diese Möglichkeiten erarbeitet werden und daß dann eine Bereini-

2508

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 19. Dezember 1970

Melter

gung dieses Problems erfolgt im Sinne einer zielführenden Verwaltungsvereinfachung nicht nur auf dem Sektor der Vorschreibung der Beitragsleistung, sondern auch auf der Seite der Aufwendungen.

Ich will es mir ersparen, darauf hinzuweisen, wie sehr auch die Sozialversicherungsträger verwaltungsmäßig mit diesem Wohnungsbeihilfengesetz belastet werden. Auch dort scheint uns die Beseitigung dieser Belastung genauso dringend zu sein wie bei der Lohnverrechnung auf der Einnahmeseite.

Im Hinblick auf den wesentlichen Fortschritt in der prinzipiellen Einstellung bei den beiden anderen Fraktionen dieses Hohen Hauses stimmen wir der Regierungsvorlage jedenfalls erstmals seit 1966 in der Erwartung auf eine Gesamtbereinigung zu.

Dem Antrag, den Abgeordneter Dr. Hauser eingebracht hat, können wir Freiheitlichen deshalb nicht beitreten, weil diese Frage im Zusammenhang mit den Budgetvereinbarungen zwischen Freiheitlichen und Sozialisten zu beurteilen ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Es liegt ein Abänderungsantrag vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I Ziffer 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über Artikel I bis einschließlich Ziffer 1 in der Fassung dieses Abänderungsantrages Dr. Hauser abstimmen und, falls sich hiefür keine Mehrheit findet, in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I bis einschließlich Ziffer 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Artikel I bis einschließlich Ziffer 1 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die Frau Berichterstatterin beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu diesem Gesetzentwurf eingebrauchten Entschließungsantrag, der dem Ausschußbericht beigedruckt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. (E 37.)

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (215 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird, und

über den Antrag (20/A) (II-119 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen, betreffend Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958, BGBl. Nr. 199, in der derzeit geltenden Fassung (274 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird, und Antrag 20/A der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen, betreffend Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 in der derzeit geltenden Fassung.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Pansi. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Pansi: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Sozialausschuß hat diese beiden Vorlagen am 14. 12. 1970 in Verhandlung gezogen.

Zur Regierungsvorlage brachten die Abgeordneten Libal, Staudinger, Melter und Genossen beziehungsweise Egg, Dr. Kohlmaier, Melter und Genossen beziehungsweise Doktor Halder, Preußler, Melter und Genossen je einen Abänderungsantrag ein.

Pansi

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der drei gemeinsamen Abänderungsanträge der Abgeordneten Libal, Staudinger, Melter und Genossen beziehungsweise Egg, Dr. Kohlmaier, Melter und Genossen beziehungsweise Doktor Halder, Preußler, Melter und Genossen einstimmig angenommen. Damit ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen miterledigt.

Ferner nahm der Ausschuß die dem Ausschußbericht beigedruckte von den Abgeordneten Egg, Melter und Genossen beantragte Entschließung mit Stimmenmehrheit an.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den **Antrag**, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (215 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Die Entschließung lautet folgendermaßen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, Vorarbeiten für die Erarbeitung einer einheitlichen Grundlage des bäuerlichen Einkommens zwecks Anrechnung auf die Einkommensgrenzen in allen Bereichen der Sozialversicherung im Einvernehmen mit den Interessenorganisationen ehebaldigst dem Nationalrat vorzulegen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kurz auch eine Stellungnahme zum Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Ich möchte zuerst darauf hinweisen, daß wir Freiheitlichen zu Ziffer 16 der Regierungsvorlage eine gesonderte Abstimmung fordern. Ich bitte den Herrn Präsidenten, diese gesonderte Abstimmung der Ziffer 16 vorzunehmen.

Die Ziffer 16 betrifft die Erhöhung der Beitragsgrundlage. Wir sehen hier eine Hinauf-

setzung von 4050 auf 4800 S, die der Erhöhung im Bereich der allgemeinen Sozialversicherung entspricht. Der Beitragssatz von 2 Prozent ist gleich belassen worden.

Zweifellos ist diese Vereinheitlichung zu begrüßen, weil sie auch zu einer Verwaltungsvereinfachung führt und weil auch die bestehende Unterversicherung für weite Kreise der Arbeitnehmer einer Vereinigung und Klärung bedarf.

Allerdings steht dem gegenüber noch nicht die Klärung der Frage der notwendigen Bedeckung des voraussichtlichen Aufwandes. Das heißt, es wird zwar die Beitragsgrundlage erhöht, obwohl der Beitrag bisher schon immer zu Überschüssen geführt hat und der Reservefonds ganz beachtliche Mittel aufweisen müßte. Dem Reservefonds sind seit 1960 laufend Überschüsse in einem Mindestausmaß von 88,9 Millionen bis zu einem Höchstausmaß von 586,8 Millionen zugeführt worden. Es müßten also jetzt schon mehr als 1½ Milliarden Schilling Reserve in diesem Fonds verfügbar sein. Es ist uns allerdings bekannt, daß die vergangenen Regierungen diesen Reservefonds immer angezapft haben und daß viele Gelder, die dort drinnen liegen sollten, verbraucht worden sind. Aber der Fonds hat gegenüber der Republik jedenfalls einen Anspruch.

Nun ist nicht gut erklärlich, die Beitragsgrundlage zu erhöhen, ohne den Beitragssatz zu ermäßigen. Denn wenn die Bedeckung und Sicherstellung der Leistungen vorhanden ist, erscheint es uns nicht mehr notwendig, so große Beitragsmehreinnahmen vorzusehen.

Ich würde daher sehr gerne vom Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung eine offizielle Gesamtdarstellung der Entwicklung des Reservefonds für die Arbeitslosenversicherung erhalten, in welcher auch darauf hingewiesen wird, wie viele Mittel tatsächlich im Fonds enthalten sind und jederzeit für den Fall des Bedarfes verwendet werden könnten, welche Forderungen der Fonds gegen wen erheben kann und ob daran gedacht ist, in nächster Zeit etwa diese Forderungen zu erheben, einzutreiben und dem Fonds die Mittel wieder einzuverleiben, die ihm nach der Gesetzeslage tatsächlich zustehen würden.

Die Unterversicherung wird nun in erheblichen Bereichen, und zwar bis zum durchschnittlichen Einkommen der Arbeiter, beseitigt werden. Dies geschieht durch Einführung von neun weiteren Beitrags- beziehungsweise Lohnklassen zu je 20 S und durch eine Verbesserung des Arbeitslosengeldes, das in

2510

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 19. Dezember 1970

Melter

Höhe von 7 S für die 20 S-Lohnklasse gegenüber früher 6 S festgesetzt wurde.

Das ist also eine erfreuliche Besserung, die wir jedenfalls begrüßen. Die 7 S zusätzlich führen zu einem besseren Verhältnis zwischen Aktiveinkommen und Arbeitslosenunterstützung.

Es stehen in dieser Novelle noch eine Reihe weiterer Verbesserungen etwa für die Karenzurlaubsgeldbezieher und für die Anrechnung von Einkünften, wobei insbesondere die Kriegsopfer hier wieder eine Begünstigung zugestanden erhalten haben, die in Übereinstimmung mit Verbesserungen im ASVG steht.

Insgesamt haben wir Freiheitlichen also gegen diese Neuregelung nichts einzuwenden, mit Ausnahme des Wunsches, es möge das Sozialministerium auch unter der neuen Leitung sich darum bemühen, die finanziellen Fragen eingehend darzustellen. Wir würden außerdem wünschen, daß im Interesse einer besseren praktischen Handhabung dieser gesetzlichen Bestimmung eine Wiederverlautbarung beziehungsweise eine Beschlusßfassung über ein Gesamtgesetz in Aussicht genommen wird.

Die vielen Novellen, die bereits beschlossen worden sind, haben zu einer Unübersichtlichkeit geführt, und es wäre auch für die Anspruchsberechtigten zweckmäßig, daß sie sich Aufschluß über die ihnen zustehenden Leistungen in einem einzigen Gesetz verschaffen könnten.

Unsere Zustimmung also zur Gesamtvorlage mit Ausnahme der Ziffer 16. (Beifall bei der FPO.)

Präsident Dr. Maletá: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Halder (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die OVP-Fraktion wird der Regierungsvorlage die Zustimmung geben, nicht aber der dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließung.

OVP-Abgeordnete haben im Juni dieses Jahres einen Antrag eingebracht, der dann doch wahrscheinlich mit Anstoß für die Ausarbeitung einer Regierungsvorlage im Sozialministerium war, die vom Ministerrat am 13. November beschlossen wurde. Wir stellen mit Genugtuung fest, daß wesentliche Elemente des Initiativantrages der OVP in die Regierungsvorlage mit übernommen worden sind. Das hat uns ja auch die Ausschußarbeiten wesentlich erleichtert.

Beim Initiativantrag ging es uns in erster Linie um zwei Dinge: einmal um die Verbesserung

der Bestimmungen über das Karenzurlaubsgeld und zweitens um die Anpassung der Bestimmungen über die Anrechnung landwirtschaftlichen Einkommens beziehungsweise um die Frage, ab welcher Einkommenshöhe kein Anspruch auf Arbeitslosengeld mehr gebühren soll.

Man wird das Mindestkarenzurlaubsgeld von 500 auf 645 S erhöhen. Die Einkommensgrenze, ab der das Einkommen der Mutter und ihrer Angehörigen auf das Karenzurlaubsgeld angerechnet wird, wird von 3125 S auf 4200 S erhöht. Die Grenzbeträge sind von 1954 bis jetzt unverändert geblieben und bedürfen daher tatsächlich dringend einer Anpassung.

Wir vermerken mit Genugtuung, daß der Herr Sozialminister in seiner Regierungsvorlage die von der ÖVP vorgeschlagenen erhöhten Grenzbeträge sogar noch etwas weiter angehoben hat.

Nun zur zweiten Frage. Nach derzeitiger Rechtslage gilt nicht als arbeitslos, wer 4 Hektar Arbeitsboden mittlerer Bonität besitzt. Diese Sachlage hat laufend Schwierigkeiten bereitet. Diese Rechtslage war äußerst unvollkommen. Sie wurde interpretiert, aber die Interpretation hat der Verfassungsgerichtshof als gesetzwidrig erklärt. Es ist eine Anordnung ergangen, daß auch mehr als 4 Hektar mittlerer Bonität Arbeitslosigkeit ausschließen. Aber auch diese Fassung ist unvollkommen. Es ist daher notwendig gewesen, eine andere Lösung zu finden, nämlich einen Einheitswertbetrag.

Die Regierungsvorlage sieht nun vor, daß derjenige nicht mehr als arbeitslos gelten soll, dessen Betrieb einen Einheitswert von mindestens 30.000 S hat. Wir haben in unserem Initiativantrag 50.000 S vorgeschlagen.

Wir haben über dieses Problem im Ausschuß schon sehr lange verhandelt. Die Schwierigkeiten liegen darin, daß es in der Landwirtschaft keine ganz exakten Einkommensberechnungen gibt, sondern daß man sich mehr oder weniger doch immer wieder auf Schätzungen verlassen muß. Wir haben aber versucht darzulegen, daß die 50.000 S berechtigt wären, und ich will es hier nicht wieder tun. Wir haben uns letztlich dann im Ausschuß auf einen Kompromiß von 40.000 S geeinigt. Die Begründung, warum wir nach wie vor 50.000 S für richtig halten, möchte ich mir hier der Kürze wegen ersparen. Das kann man ja vielleicht bei anderer Gelegenheit tun.

Ich möchte nur betonen, daß es in Österreich in der Land- und Forstwirtschaft immerhin mindestens 50.000 Betriebsführer mit einem Einheitswert zwischen 40.000 und

Dr. Halder

50.000 S gibt. Wie mir Fachleute sagen, sind mindestens die Hälfte davon zeitweilig als Unselbständige erwerbstätig, also mindestens 25.000.

Das heißt also, nachdem die sozialistische und die freiheitliche Fraktion nicht zu gewinnen waren, die Einheitswertgrenze auf 50.000 S zu erhöhen, und wir uns letztlich, damit zumindest irgendeine Erhöhung stattfinden kann, auf 40.000 S geeinigt haben, daß mindestens 25.000 solche Kleinlandwirte, die einer unselbständigen Beschäftigung nachgehen, während der Zeit der unselbständigen Beschäftigung wohl Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu bezahlen haben, aber von vornherein vom Anspruch auf das Arbeitslosengeld ausgenommen sind. Wir erblicken darin für diese Personengruppe wirklich eine echte Härte, und ich möchte bitten, daß wir zu gegebener Zeit auf dieses Problem zurückkommen können.

Ich komme nun zurück auf die Entschließung und begründe kurz, warum wir der Entschließung nicht folgen können. Diese Entschließung ist nicht verlesen worden, sie ist kurz, ich darf kurz den Inhalt vortragen.

„Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, Vorarbeiten für die Erarbeitung einer einheitlichen Grundlage des bäuerlichen Einkommens zwecks Anrechnung auf die Einkommensgrenzen in allen Bereichen der Sozialversicherung im Einvernehmen mit den Interessenorganisationen ehebaldigst dem Nationalrat vorzulegen.“

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, der Wortlaut dieser Entschließung ist ungewöhnlich. Er entspricht wirklich nicht dem erforderlichen und üblichen parlamentarischen Gebot. Ich darf auch sagen, warum.

Das Problem, wie wir es sehen, hätte an sich ja gelöst werden können, wenn wir die Einheitswertgrenze auf 50.000 S angehoben hätten und wenn wir ansonsten bei der Anrechnung land- und forstwirtschaftlichen Einkommens auf das Arbeitslosengeld die steuerlichen Grundsätze hätten gelten lassen. Hier handelt es sich um eine sehr magere Entschließung: Ein Minister soll ersucht werden, nur Vorarbeiten für die Erarbeitung von Grundlagen dem Nationalrat vorzulegen. Es ist doch normalerweise üblich, einen in Gesetzesform gekleideten Vorschlag für die Lösung eines bestimmten Problems dem Nationalrat vorzulegen.

Wir sind im übrigen auch der Meinung, daß für die Grundlagenfindung für die Ermittlung des bäuerlichen Einkommens sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung vielleicht nicht ganz leicht tut. Wir sind der

Meinung, daß die Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft und für Finanzen vielleicht eher dafür zuständig wären.

Im übrigen sollten grundsätzlich die Bestimmungen, die für die Steuer gelten, auch für die Sozialversicherung gelten. Zum Beispiel der Bewertungssatz für die freie Station für die Land- und Forstarbeiter gilt in gleicher Weise wie für die Lohnsteuer auch für die Sozialversicherung. Warum also nicht auch hier? Es sind gewisse Ausnahmen möglich, wenn sie begründet sind, wie wir das zum Beispiel bei der Bauern-Pensionsversicherung gemacht haben, wo wir eine etwas höhere Beitragsgrundlage haben, als dem Einkommen entspricht, damit im Durchschnitt die Pensionen höher werden und der Staat nicht so viele Ausgleichszulagen zu leisten hat. Darüber waren wir uns alle einig.

Die Entschließung will die Erarbeitung von Einkommensgrundlagen auch nur für den Bereich der Sozialversicherung, nicht einmal für die Arbeitslosenversicherung, obwohl dieses Arbeitslosenversicherungsgesetz der Grund für diese Entschließung gewesen ist.

Im übrigen sind wir der Meinung, daß es dieser Entschließung überhaupt nicht bedarf, weil derzeit bereits für die einzelnen Sparten der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung jeweils nach gründlichen Beratungen ohnedies eine taugliche Lösung gefunden worden ist.

Wir werden wohl der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz unsere Zustimmung geben, der beigedruckten Entschließung hingegen werden wir die Zustimmung versagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maletz: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht in die Debatte eingreifen, ich darf nur festhalten — der Herr Abgeordnete Dr. Halder hat es bereits ausgeführt —, daß die Entschließung eben zum Inhalt hat, daß hier mehrere Ministerien mit dieser Frage befaßt sind und daß daher Vorarbeiten für die Erstellung eines Gesetzes notwendig sind. Ich bitte das von dem Gesichtspunkt aus zu sehen.

Dem Herrn Abgeordneten Melter möchte ich noch sagen, daß ich, seinem Wunsche entsprechend, die verlangten Unterlagen ausarbeiten lassen werde und den Mitgliedern des Hohen Hauses zur Verfügung stellen werde.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Egg (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde selbstverständlich dem Wunsche entsprechen und mich in meinen Ausführungen kürzer halten, als ich es ursprünglich vorgesehen hatte. Ich bitte aber trotzdem um Verständnis dafür, daß im Rahmen des ASVG. einige Bestimmungen doch zu besprechen sind, die letztlich auch für die Zukunft von Interesse sein können. Denn es ist ja nicht nur die Anhebung des Höchstbeitrages von 4050 auf 4800 S, was bei uns zweifellos Befriedigung hervorruft, notwendig, es ist auch nicht nur die Vereinfachung der Lohnverrechnung, die erreicht wird, sondern es geht vor allen Dingen darum, daß durch die nicht unbedeutliche Steigerung des Lebenshaltungskostenindex eine Anhebung unaufschiebbar geworden ist. Ich muß immerhin darauf hinweisen, daß die letzte Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage im Juni 1968 vorgenommen wurde.

Bei dieser Regelung wie bei allen früheren Regelungen auch sind insbesondere jene Arbeitslosen benachteiligt, die bis zu ihrer Arbeitslosigkeit höhere Einkommen hatten, aber in eine gleichqualifizierten Beschäftigung nicht mehr so schnell eingegliedert werden können. Der Nettoverlust dieser Gruppen von Arbeitslosen zwischen Einkommen und Arbeitslosenunterstützung hat oft mehr als die Hälfte des vorhergehenden Beschäftigungsbezuges betragen.

Auch muß man darauf verweisen, daß von den durchschnittlich etwa 65.000 Arbeitslosen im Jahre 1969 in Österreich 37.000 Personen, also mehr als die Hälfte, nichtsaisonale Berufen angehören und von dieser Seite Arbeitslosenunterstützung bezogen haben. Davon ist wiederum ein Drittel, allein etwa 11.000, aus dem Kreise der Privatangestellten, wozu zu sagen ist — und dafür bitte ich um Verständnis im Haus, meine Damen und Herren —, daß gerade diese Gruppe seit dem Jahre 1965 bis zum Jahre 1969 eine Steigerung von 6000 auf 10.000 Arbeitslose, nichtsasonal gesehen, mitzumachen hatte. Dieser Umstand verdient in Zukunft zweifellos entsprechende Aufmerksamkeit.

Daß die in diesem Zusammenhang seit 1954 unverändert gebliebenen Grenzen der Anrechnung des Nebenverdienstes gemäß § 22 Arbeitslosenversicherungsgesetz von 1200 auf 2000 S pro Monat angehoben wurden, war besonders vordringlich, weil immerhin seit dem Jahre 1954 eine etwa 65prozentige Steige-

rung des Lebenshaltungskostenindex eingetreten ist und damit jetzt unzumutbare Belastungen vorhanden sind.

Ich möchte betonen, daß damit keine Vorewegnahme eventueller zukünftiger Belastungen mitbeinhaltet war.

Ein weiteres Problem — es ist von meinem Vorredner angeschnitten worden — betrifft die Bewertungsgrenzen in der Arbeitslosenversicherung, aber auch in anderen Sozialversicherungsgesetzen. Dazu ist zu sagen, daß dieser Fragenkreis zweifellos schon seit dem Jahre 1962 offen ist und schon längst einer Regelung hätte zugeführt werden können, denn immerhin war es am 4. Juli 1962 der Verwaltungsgerichtshof, der eine sinngemäß Anwendung der Bestimmungen über die Notstandsunterstützung für die Bewertung in der Landwirtschaft als nicht richtungweisend empfunden hat und eine entsprechende Verbesserung und Änderung des Zustandes verlangte.

Dazu wäre noch zu bemerken, daß die Kammern und auch der Gewerkschaftsbund immer wieder auf die ungleichmäßige Behandlung und Bewertung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes aufmerksam gemacht haben.

Wenn also mit dieser Novelle ein Bewertungssatz von 40.000 S festgelegt wird, so ist dazu zu sagen, daß nunmehr auch der Wert des Wohngebäudes außer Betracht bleibt, was ursprünglich nicht der Fall war, und daß immerhin zum Vorteil der Landwirtschaft für den höheren der möglichen Grenzwerte entschieden wurde.

Der so festgelegte Einheitswert von 40.000 S entspricht der II. Versicherungsklasse der Bauern-Pensionsversicherung.

Ein weiterer Vorteil gegenüber der bisherigen Rechtslage ist darin zu sehen, daß in Hinkunft bei Beurteilung der Frage, ob Arbeitslosigkeit vorliegt, der landwirtschaftliche Besitz des Ehegatten ebenfalls außer Betracht bleibt, was bisher auch nicht der Fall war.

Die unterschiedliche Bewertung des landwirtschaftlichen Einkommens in den einschlägigen Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes und des B-PVG. — etwa 23.000 zu 30.000 S und jetzt mit 40.000 S im Arbeitslosenversicherungsgesetz — ist zweifellos ein Argument dafür, daß im Rahmen des Entschließungsantrages, der hier dem Hohen Hause vorgelegt ist, eine entsprechende Vorsorge für eine einheitliche Grundlage getroffen werden soll. Es ist also durchaus logisch, daß die damit zusammenhängenden Fragen im Rahmen dieses Entschließungsantrages einer Behandlung zugeführt werden sollen.

Egg

Besonders begrüßenswert ist für die Betroffenen die Tatsache, daß durch diese Novelle dem Wunsch auf Dynamisierung des Fixbetrages mit Hilfe der Richtzahlen nach dem ASVG. Rechnung getragen wurde. Das gilt bekanntlich für das Karenzurlaubsgeld einerseits und für die Freibeträge hiefür andererseits.

Meine Damen und Herren! Sicher sind damit noch nicht alle Wünsche, die von Arbeitnehmervertretern vorgebracht wurden, verwirklicht. So ist beispielsweise nach wie vor das Versicherungsprinzip noch nicht hergestellt, darüber hinaus sind auch die Freigrenzen bei der Notstandshilfe im Hinblick auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten noch nicht nachgezogen und ist auch noch nicht die Frage geprüft, ob nicht doch ein Fahrtkostenersatz zur Behebung der Arbeitslosenunterstützung für jene eingeführt werden kann, die nicht unmittelbar am Sitz des Arbeitsamtes wohnen.

Schließlich muß bei dieser Gelegenheit auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein besseres Service im Bereich des Arbeitsamtes, vor allem aber auch eine vollständige Erfassung der tatsächlich in der Wirtschaft frei werdenden Stellen Voraussetzung dafür ist, daß Arbeitskräfte nach ihren Qualifikationen an dem für sie optimal günstigsten Arbeitsplatz eingesetzt werden können.

Wenn auch — und das sage ich nun abschließend — die Zahl der Bezieher von Arbeitslosen- und Notstandsunterstützungen in Österreich nicht sehr hoch ist und zum größten Teil Arbeitslosigkeit eine vorübergehende Erscheinung darstellt, muß doch an jenen Kreis von Menschen gedacht werden, der zwar klinisch nicht krank, aber beruflich nicht mehr einsatzfähig ist. Diese Menschen sind in den allermeisten Fällen allein auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen, weshalb diese Novelle zum ASVG., aber auch der Entschließungsantrag besonders zu begrüßen ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Es ist hinsichtlich der Ziffer 17 getrennte Abstimmung verlangt worden.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem Artikel I bis einschließlich Ziffer 16 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Ich bitte nun jene Damen und Herren, die

der Ziffer 17 in der Fassung des Ausschußberichtes die Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung die Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu diesem Gesetzentwurf eingebrachten Entschließungsantrag, der dem Ausschußbericht beigedruckt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 38.)

17. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (130 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird (275 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Babanitz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Babanitz: Hohes Haus! Der Entwurf der vorliegenden Novelle sieht verschiedene Leistungsverbesserungen vor, wobei der Schlechtwetterentschädigungsbeitrag (§ 12) in der Höhe von 1,2 Prozent des Arbeitsverdienstes auch nach restloser Tilgung des zur Abdeckung des im Jahre 1963 entstandenen Geburungsabgangs aus den Mitteln des Reservefonds der Arbeitslosenversicherung erhaltenen Vorschusses beibehalten werden soll. Außerdem enthält der Novellierungsentwurf einige Änderungen, die auf Anregungen beruhen, die von den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung auf Grund der langjährigen Erfahrungen mit der Durchführung des Gesetzes gemacht wurden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 1970 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dok-

2514

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 19. Dezember 1970

Babanitz

tor Kohlmaier und Melter sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (130 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

18. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (47/A) (II-623 der Beilagen) der Abgeordneten Horr, Dr. Kohlmaier und Genossen, betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 19. Mai 1954 über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag (Arbeiterkammergegesetz — AKG.), BGBl. Nr. 105/1954 (276 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Novellierung des Arbeiterkammergezes.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Skritek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Skritek: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Horr, Dr. Kohlmaier und Genossen, betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 19. Mai 1954 über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag, zu berichten.

Mit diesem Antrag sollen einige Bestimmungen des Arbeiterkammergezes geändert beziehungsweise ergänzt werden.

Von den wichtigsten Änderungen möchte ich auf folgende verweisen: Einfügung der Rechnungsprüfer als Organe der Arbeiterkammer, Änderung der Bestimmung über die Wahl des Vorstandes in dem Sinne, daß dieser in Zukunft nach dem Grundsatz des Verhältniswahlrechtes gewählt wird, wobei tunlichst auf das Größenverhältnis der Wahlkörper Bedacht zu nehmen ist, weiters Festlegung der Höchstbemessungsgrundlage für die Kammerumlage ab 1. Jänner 1971 mit 4800 S monatlich.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diesen Antrag in seiner Sitzung vom 14. Dezember in Beratung gezogen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Babanitz, Melter und Dr. Kohlmaier sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 47/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung zweier Abänderungsanträge der Abgeordneten Babanitz, Dr. Kohlmaier, Melter und Genossen beziehungsweise Melter, Dr. Kohlmaier, Skritek und Genossen teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Im Auftrag des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Doktor Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gruber (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion stimmt dieser Vorlage zu, und zwar deswegen, weil sich hier speziell eine Verbesserung des Wahlrechtes bei den Arbeiterkammern ergibt, eine Verbesserung, die sich auf die Vorstandszusammensetzung bezieht.

Bei der letzten Wahl in die Arbeiterkammern beziehungsweise der Konstituierung der Vorstände haben sich im Hinblick auf den § 13 Abs. 3 Unklarheiten und differente Auffassungen der einzelnen Fraktionen ergeben. Wir konnten in der letzten Novelle zum Arbeiterkammergez bereits die Frage klären, ob der Präsident seiner Fraktion anzurufen ist oder nicht. Es war aber nicht völ-

Dr. Gruber

lieg klar, ob der Präsident nun auch in der Zahl der Vorstandsmitglieder enthalten ist oder nicht. Vor allen Dingen war es nicht klar, ob bei der Wahl des Vorstandes in erster Linie das Verhältnis in den Wahlkörpern maßgeblich ist oder das Verhältnis in der Kammer vollversammlung. Durch diese Unklarheiten und unterschiedlichen Auslegungen ergaben sich Schwierigkeiten bei der Konstituierung der Vorstände.

Mit diesem Antrag werden diese Unklarheiten beseitigt. Wir sind sehr froh darüber, daß nunmehr eindeutig klargestellt ist, daß bei der Konstituierung der Vorstände in erster Linie das Verhältnis der Fraktionen in der Vollversammlung zu berücksichtigen ist und erst in zweiter Linie das Verhältnis in den einzelnen Wahlkörpern.

Bei der letzten Konstituierung ergab sich für unsere Fraktion in mehreren Bundesländern eine Benachteiligung. Sie werden daher verstehen, daß wir gerade heute dieser Abänderung des Arbeiterkammergesetzes unsere Zustimmung geben, weil damit auch ein gewisses Unrecht, von unserer Fraktion aus gesehen, beseitigt wird. Ich erkläre nochmals, daß wir aus diesem Grund dieser Novelle gerne die Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Als freiheitlicher Sprecher muß ich meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß es die Bundesregierung den Initiatoren des Antrages überlassen hat, hier aktiv zu werden, und daß keine Regierungsvorlage ausgearbeitet worden ist. An und für sich hätte man annehmen müssen, daß im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Beitragsgrundlagen die Regierung selbst aktiv wird und auch für die Arbeiterkammern eine entsprechende Vorlage ausarbeitet. Weshalb dies unterblieben ist, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls fehlen dadurch auch die entsprechenden Stellungnahmen der sonst dazu berufenen Körperschaften. Dies deutet auf eine mangelnde Planung, auf ein fehlendes Konzept hin. Gerade in Ihrem Bereich, Herr Bundesminister, hätte dies doch nicht der Fall sein müssen.

Wir Freiheitlichen stellen bei der Prüfung dieses Initiativantrages fest, daß man gerade im Bereich der Arbeiterkammern nun den Arbeitnehmern und damit im Zusammenhang auch den Dienstnehmern erhebliche Mehrbelastungen ohne weiteres zumutet. Dies bezieht sich darauf, daß die Beitragsgrundlage außerordentlich erhöht wird. Ich darf daran

erinnern, daß die Beitragsgrundlage im Jahre 1965 3000 S betragen hat, ab 1969 4050 S, ab 1971 wird sie 4800 S sein. Das bedeutet eine 60prozentige Steigerung bei der Beitragspflicht, ohne daß im besonderen ausgeführt wird, welche neuen oder größeren Vorteile die Mehrbeiträge für die Beitragspflichtigen bringen.

Schon bei der Behandlung der letzten Novelle zum Arbeiterkammergesetz am 11. Dezember 1968 habe ich einige Bemängelungen angebracht und auch Anträge gestellt mit dem Ziel, noch manche Verbesserungen durchzuführen. Man ist damals aus Zeitmangel nicht darauf eingegangen, und auch diesmal scheint es das gleiche zu sein. Bei einer Regierungsvorlage hätte unserer Auffassung nach eher die Möglichkeit bestanden, diese unsere seinerzeitigen Wünsche und Vorschläge wenigstens zur Diskussion zu stellen. Dabei war unsererseits darauf Bedacht genommen worden, man möge insbesondere den Arbeitnehmern die Geltendmachung und Ausübung ihres Wahlrechtes fühlbar erleichtern. Wir sehen eine zielführende Regelung etwa darin, für alle Wahlberechtigten Wahlkarten auszustellen, damit sie im gesamten Bereich des Arbeiterkammerbezirkes wählen können.

Wir sehen einen Mangel auch darin, daß automatisch der Präsident der Wiener Arbeiterkammer auch Präsident des Arbeiterkammertages ist. Das stellt doch eine Diskriminierung aller anderen Länderbereiche dar. Weshalb sich niemand außer uns Freiheitlichen dagegen zur Wehr setzt, ist uns auch nicht bekannt.

Im gesamten werden wir dem Initiativantrag zustimmen, werden die Zustimmung aber in der zweiten Lesung zur Ziffer 6, das ist die Erhöhung der Beitragsgrundlage, verweigern. Ich darf deshalb bitten, zur Ziffer 6 die gesonderte Abstimmung durchzuführen. (Beifall bei der FPO.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 6 ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich bitte daher zunächst jene Damen und Herren, die dem Artikel I bis einschließlich Ziffer 5 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 6 in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

2516

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 19. Dezember 1970

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dem übrigen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

19. Punkt: Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über ein Bundesgesetz, betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 26. November 1963, BGBI. Nr. 286, in der Fassung der Bundesgesetze BGBI. Nr. 108/1966 und 50/1967 (241 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Novellierung des Bundesgesetzes vom 26. November 1963, BGBI. Nr. 286, in der Fassung der Bundesgesetze BGBI. Nr. 108/1966 und 50/1967.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Jungwirth: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage 241 der Beilagen, über ein Bundesgesetz, betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 26. November 1963, BGBI. Nr. 286, in der Fassung der Bundesgesetze BGBI. Nr. 108/1966 und 50/1967.

Der Finanz- und Budgetausschuß unterbreitet im Zusammenhang mit den Beratungen über das Kapitel 02: Bundesgesetzgebung, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1971 gemäß § 19 des Geschäftsordnungsgesetzes einen Gesetzesantrag, betreffend die neuerliche Änderung des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird.

Dieser Antrag geht auf einen Antrag der Abgeordneten DDr. Pittermann, Dr. Koren, Dr. Broesigke und Genossen zurück, der anlässlich der Budgetberatungen in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 3. November 1970 eingebbracht wurde. Der Gesetzentwurf wurde einem Unterausschuß zur Vorberatung zugewiesen, dem die Abgeordneten Dr. Broesigke, Haberl, Dr. Haider, Kern,

Dr. Koren, Lanc, Machunze, Dr. Tull und Weikhart angehörten.

Die vorgesehene Erhöhung der Zuwendungen ist durch die zunehmende Intensivierung der parlamentarischen Tätigkeit bedingt und soll die Mandatare unter anderem in die Lage versetzen, in einem stärkeren Maße als bisher Experten und Hilfskräfte zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben heranziehen zu können. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 24. November 1970 wurde der Bericht des Unterausschusses in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin weiters ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Ich danke für den Bericht. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Es wird die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

20. Punkt: Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (268 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zum 20. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Hanna Hager. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin Hanna Hager: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Ent-

Hanna Hager

wurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Am 17. Juni 1970 haben die Abgeordneten Machunze und Genossen den Initiativantrag 19/A und am 11. November 1970 die Abgeordneten Maria Metzker und Genossen den Initiativantrag 41/A im Nationalrat eingebracht, die auf eine Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 abzielen. Diese beiden Initiativanträge wurden dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Im Zuge der Beratungen über die zitierten Initiativanträge hat der Finanz- und Budgetausschuß auf gemeinsamen Antrag der Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Broesigke und Suppan einstimmig beschlossen, die Erhöhung der Familienbeihilfen sowie der Geburtenbeihilfe ab 1. Jänner 1971 zum Inhalt eines eigenen Bundesgesetzes zu machen und dementsprechend gemäß § 19 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz dem Hohen Hause den dem Ausschußbericht beigedruckten selbständigen Antrag vorzulegen. Über die durch den beigedruckten Gesetzentwurf noch nicht erledigten Teile der eingangs erwähnten Initiativanträge sowie den Initiativantrag 39/A der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen zum gleichen Gegenstand werden die Beratungen gemäß einem Antrag des Abgeordneten Dr. Broesigke fortgesetzt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Ich danke für den Bericht.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen daher in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Vorlage, die wir heute zu beschließen haben, ist im Ausschuß einstimmig verabschiedet worden. Wir werden ihr auch heute die Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren! Es würde sich an sich erübrigen, zu dieser Vorlage zu sprechen, denn die eigentliche Entscheidung ist noch zu treffen: wie nämlich die verbleibenden

Überschüsse im Familienlastenausgleichsfonds verwendet werden sollen, ob es in Form einer baren Zuwendung an die Familien geschehen soll oder ob, den Vorstellungen der Regierung entsprechend, Schulbücher und Fahrtkosten finanziert werden sollen.

Ich habe bereits gesagt, darüber soll noch beraten werden, und es wird sich der eingesetzte Unterausschuß damit befassen. Warum ich aber heute das Wort ergreife, ist ein Umstand, den ich als — ich möchte das Wort verwenden — nicht sehr fair empfinde, nämlich daß die sozialistische Propaganda bereits wieder dahingehend läuft, daß die Österreichische Volkspartei — ich glaube, auch die Freiheitliche Partei ist hier gemeint — das Inkrafttreten der geplanten Bestimmungen ab 1. Jänner 1971 verhindert habe. In der „Arbeiter-Zeitung“ ist bereits geschrieben worden, daß, wenn die Oppositionsparteien hier nicht Widerstand geleistet hätten, bereits im Jänner die Schüler umsonst zur Schule fahren könnten. (Ruf bei der SPO: Ist das unrichtig?) Herr Kollege! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um zu diesem Angriff Stellung zu nehmen, und ich bitte Sie um einige Minuten Geduld.

Meine Damen und Herren! Daß wir im nächsten Jahr einen Überschuß von rund 1,2 Milliarden Schilling haben, den wir nach diesem oder jenem Gesichtspunkt verteilen können, ist der Tatsache zu verdanken, daß im Jahr 1967 ein Familienlastenausgleichsgesetz geschaffen wurde, das eine absolute Separierung der Überschüsse vorsieht, die im Familienlastenausgleich entstehen.

Sie wissen, daß diese Überschüsse in der Vergangenheit immer wieder mit herangezogen wurden, um die Situation im Staatshaushalt zu verbessern. Damit hier keine Legenden entstehen, möchte ich auch ausdrücklich feststellen, daß der Großteil dieser Überschüsse in der Koalitionszeit aufgelaufen ist. Man soll also die Dinge nicht so darstellen, als ob es hier nur einen Schuldigen gäbe. Das ist etwas, was in der Vergangenheit durchgeführt wurde und nun glücklicherweise überwunden ist.

Es stehen also im nächsten Jahr Überschüsse zur Verfügung, die vergeben werden müssen. Meine Damen und Herren! Wir haben beantragt, daß diese Überschüsse in Form einer Erhöhung der Familienbeihilfen um 50 S ausgegeben werden sollen. Zu unserer Verwunderung ist diese Initiative nicht aufgegriffen worden, sondern es wurde zunächst versucht, die Frage der sogenannten Altersstaffelung der Familienbeihilfen voranzubringen. So haben sich bekanntlicherweise der Österreichische Arbeiterkammertag und der Österreich-

Dr. Kohlmaier

chische Gewerkschaftsbund im Familienpolitischen Beirat dafür eingesetzt, daß eine besondere finanzielle Zuwendung für die Eltern der Kinder erfolgt, die bereits ein bestimmtes Lebensalter überschritten haben. Diese Empfehlung hat der Familienbeirat dann auch einstimmig angenommen.

Während aber dort noch die Beratungen gelaufen sind, haben wir wahrgenommen, daß Bestrebungen im Gange sind, etwas ganz anderes zu forcieren. Es wurde zunächst von Schulbauten und Kindergartenbauten gesprochen, und im allerletzten Moment kam dann der bekannte Vorschlag heraus: Schulbücher und Fahrtkosten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es läßt sich nachweisen, daß dieser Vorschlag — Schulbücher und Fahrtkosten — von den Ministerien nicht gründlich vorgeprüft wurde, sondern daß das aus einer, ich möchte sagen, vielleicht augenblicklichen politischen oder propagandistischen Intuition oder aus irgend-einem anderen Grund geboren wurde und daß dann erst nachträglich die Ministerien daran gegangen sind, das sachlich zu überprüfen und die Unterlagen zu erstellen. (Abg. Dipl.-Ing. Schleiner: Die „bestvorbereitete Regierung“!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier noch einmal klarstellen: Wir haben überhaupt nichts dagegen, daß die Schüler umsonst zur Schule fahren und daß den Schulkindern die Schulbücher zur Verfügung gestellt werden. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das, worüber wir weiter nachdenken wollen, ist die Frage, ob man diesen Aufwand aus den Mitteln finanzieren soll, die für den Familienlastenausgleich bereitgestellt sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte daran erinnern, daß auf der linken Seite dieses Hauses in der Vergangenheit immer wieder von vor sogenannten Dynamisierung der Kinderbeihilfen gesprochen wurde. Dynamisierung, das bedeutet ja, daß man einebare Leistung, die einem bestimmten Bevölkerungskreis zur Verfügung gestellt wird, immer wieder der Einkommensentwicklung anpaßt. Diese Dynamisierung ist ja in anderen sozialen Bereichen schon eingeführt. Auch dort würde es niemandem einfallen, die Dynamik zu bremsen, weil Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich, daß noch in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung Fahrtkostenerleichterungen für alte Menschen, für Pensionisten eingeführt wurden. Wer hat damals verlangt, daß die Fahrtkosten für alte Menschen auf Kosten der Pensionsdynamik

von den Pensionskassen gezahlt werden? Niemandem wäre das eingefallen. (Zwischenrufe des Abg. Sekanna.) Herr Kollege Sekanna! In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung ist die Familienfahrkarte eingeführt worden, das heißt, halbe Fahrt für die Eltern der Kinder in der Eisenbahn. Dem ÖVP-Verkehrsminister ist es nicht im Traum eingefallen zu sagen: Dieser Einnahmenentfall muß jetzt aus dem Familienlastenausgleich bedeckt werden. Sie bringen also hier ein ganz neues Element in die sozialpolitische Debatte hinein, meine Damen und Herren (Abg. Sekanna: Warum nicht?), daß das, was der Staat an sozialen Leistungen erbringt, sich die Betroffenen selber zahlen sollen, nämlich aus dem Familienlastenausgleich.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht in die ganze Tiefe der Debatte einsteigen, ich möchte aber nur sagen, daß die Tatsache, daß wir hier keine Regierungsvorlage mit Begutachtung haben, sondern eine Idee des Herrn Bundeskanzlers oder irgend jemandes, die dann von sozialistischen Abgeordneten in einem Initiativantrag vorgebracht wurde, daß diese mangelnde Begutachtung auch etwas Wesentliches übersehen hat lassen, daß nämlich leider, meine Damen und Herren, auch ernste verfassungsrechtliche Bedenken bestehen — ich sage das nur der Vollständigkeit halber —, und zwar werfen drei Gründe solche Bedenken auf:

Erstens: Es gibt keinen Kompetenztatbestand, der den Bund zu derartigen Maßnahmen überhaupt berechtigt.

Zweitens: Es werden durch Ihre Vorstellungen mit einem Satz in einem Gesetz 600 Millionen Schilling zur Verteilung durch den Unterrichts- oder Verkehrsminister — ich weiß es nicht — freigegeben. Stellen Sie sich vor, wir hätten in der Zeit der Alleinregierung ein Gesetz beschlossen, in dem gestanden wäre: 600 Millionen Schilling sind zur Förderung der Landwirtschaft auszugeben!, sonst nichts. Sie hätten mit Recht gesagt: Für jede derartig große Ausgabe müssen genaue Vollzugsanweisungen vorhanden sein.

Der dritte Grund der verfassungsrechtlichen Bedenken ist die Tatsache, daß bei der Schulbuch- und Fahrtkostenaktion auch die Kinder der Beamten mitprofitieren, während aber die Beamten und ihre Dienstgeber keine Beiträge in den Familienlastenausgleich einzahlen. Das heißt, die Kinder der öffentlich Bediensteten würden Leistungen aus dem allgemeinen Familienlastenausgleich bekommen, obwohl sie dort gar nicht drinnen sind. Das würde bedeuten, daß Mittel vom Familienlastenausgleich zum öffentlichen Dienst transferiert wer-

Dr. Kohlmaier

den, obwohl dort ja der Familienlastenausgleich vom Dienstgeber zu finanzieren ist.

Das sind alles Dinge, meine Damen und Herren, die man nicht einfach auf die Seite schieben kann. Wir haben volles Verständnis dafür gehabt, daß die Freiheitliche Partei alle diese Gesichtspunkte prüfen wollte. Die Freiheitliche Partei kennt den Standpunkt der Sozialistischen Partei, sie kennt den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei. Wenn sich die Freiheitliche Partei bereits in einem Sinn entschieden hätte, dann wäre die Angelegenheit verabschiedet worden, und wir könnten heute einen endgültigen Beschuß fassen.

Ich sage noch einmal: Ich glaube, es ist der freiheitlichen Fraktion zuzubilligen, daß sie die Argumente, die für eine der beiden Lösungen sprechen, noch prüfen will. Aus diesem Grund hat der Abgeordnete Dr. Broesigke den Antrag gestellt, daß wir vorläufig nur einen Teil erledigen und den offenen Teil noch im Jänner beraten.

Meine Damen und Herren! Uns wäre es recht gewesen, wenn wir den 50 S-Antrag, den wir gestellt haben, bereits verabschiedet hätten, dann könnten wir ab 1. Jänner 1971 50 S mehr Kinderbeihilfe zahlen.

Wir könnten jetzt auch hinaustreten vor die Bevölkerung und sagen: Die anderen sind schuld, daß die Familien nicht bereits ab 1. Jänner 1971 50 S bekommen. Wir machen das nicht, weil wir glauben, daß es ein Gebot der Fairneß ist, daß eine Partei, die sich in einer Sachfrage noch nicht festgelegt hat, die Argumente prüft. Ich bitte also, daß man hier von irgendwelchen falschen Argumentationen Abstand nimmt.

Wir stehen weiterhin auf dem Standpunkt, daß die Überschüsse zur Gänze in Form von Beihilfen ausgezahlt werden, und wir wären froh, wenn man diesem Gesichtspunkt Rechnung getragen hätte und wir das heute schon beschließen könnten. Wir würden in diesem Fall dem Hohen Haus auch einen Entschließungsantrag vorlegen, daß die Schulbuch- und Fahrtkostenaktionen von der Bundesregierung durchgeführt werden, aber aus eigenen Mitteln, nämlich aus Budgetmitteln und nicht auf Kosten der Familien. Daß das bis heute nicht möglich war, ist nicht unsere Schuld. Wir wollen noch ein wenig zuwarten, bis die Entscheidungen getroffen sind.

Ich mußte das, meine Damen und Herren, hier sagen, damit in der Öffentlichkeit kein falscher Eindruck entsteht. Die Sozialistische Partei hat ihren Standpunkt, wir haben unseren Standpunkt, die Freiheitliche Partei wird sich entscheiden. Sie wollen das Geld, das

zur Verfügung steht, in Form von Sachleistungen ausgeben, wir wollen das Geld, das zur Verfügung steht, den Familien in die Hand geben. Das ist der wesentliche Unterschied; über den wird in den kommenden Wochen zu entscheiden sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Sie hat das Wort.

Abgeordnete Maria Metzker (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Es tut mir außerordentlich leid, daß ein so wichtiger Antrag im Rahmen des Familienausgleichsgesetzes, wie es dieser ist, der 2,1 Millionen Kinder in Österreich betrifft und der im Budget insgesamt 8 Milliarden umfaßt, nun in letzter Minute schnell und unsachlich durchgetrieben werden muß. Das ist wohl Ihre Schuld, und ich kann nicht dem Herrn Kohlmaier zustimmen, daß er mit seinen Ausführungen recht gehabt hat. Ich möchte ihn doch darauf verweisen, daß der Antrag schon seit langem im Unterausschuß liegt (Abg. Dr. Koren: Unserer seit Mai!), daß wir im Finanzausschuß darüber gesprochen haben und daß Sie Zeit genug hatten, diesen Antrag zu behandeln. (Zustimmung bei der SPO.)

Sie haben bei diesem Antrag Ausflüchte gemacht, Sie wollten kein eindeutiges Ja sagen, ich weiß auch, warum, wir wissen alle, warum. Es war Ihnen doch vom Herzen zu wider, daß diese Idee von den Sozialisten gekommen ist und nicht von Ihnen. (Zustimmung bei der SPO.)

Ich habe die Unterlagen hier, aber wir haben jetzt nicht die Zeit dazu, über diesen ganzen Fragenkomplex zu sprechen.

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Sie wissen und Sie haben es im Familienpolitischen Beirat ja erlebt: Wir haben zweieinhalb Jahre darüber gesprochen. Wenn Herr Dr. König gesagt hat, wir oder ich persönlich hätten einen Zickzackkurs eingeschlagen, dann bin ich außerordentlich verwundert, denn gerade das, was wir Sozialisten jetzt tun, daß wir den Familien Fahrtkostenzuschüsse geben, daß wir ihnen Bücher geben, gerade das kommt auf die Altersstaffelung zu. Wir geben ihnen sowohl eine finanzielle Beihilfe als auch eine sachliche Beileistung. Denn denken Sie doch: Von null bis sechs Jahren braucht das Kind doch nichts, wir haben doch im Familienpolitischen Beirat ... (Widerspruch bei der ÖVP.) Lassen Sie mich ausreden! (Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Supp an: Das müssen Sie den Müttern sagen!)

Sie wissen ganz genau, daß mit der Familienbeihilfe von 200 S zu 51 Prozent die

2520

Nationalrat XII. GP. — 29. Sitzung — 19. Dezember 1970

Maria Metzker

Lasten für ein Kind von null bis sechs Jahren gedeckt sind. (Ruf: *Aber Bücher brauchen sie nicht!*)

Ich habe gesagt: Ich kann mich nicht lange auf diese Diskussion einlassen, weil sie zu umfangreich wird. Ich wollte Ihnen erklären, daß die vorgeschlagenen Intentionen der Sozialistischen Partei der Fahrtkostenzuschüsse und der Bücherbeistellung einer Staffelung annähernd zugehen. Aber ich möchte die Herren der ÖVP wirklich nicht davon freisprechen, daß wir nun am 1. Jänner den Familien sagen müssen, daß wir lediglich 20 S bringen. Aber wir werden über diese Frage weiter diskutieren. Sie können versichert sein: Die Sozialisten haben es immer verstanden, Familienpolitik zu machen. (Zustimmung bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, meine Damen und Herren: Die Weihnachtslichter brennen, Sie wollen noch ein paar Raketerln abschießen. Tun Sie das nicht! (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Abgeordnete Maria Metzker (fortsetzend): Nein, wir sind in keiner Wählerversammlung, ich möchte nur sachlich feststellen, daß die Sozialisten immer für Familienpolitik waren. Denken Sie an die Krankenversicherung, denken Sie an die Pensionsversicherung, denken Sie an die Arbeitslosenversicherung! Da haben wir nicht nur an die Arbeitnehmer gedacht, da haben wir auch an die Familien gedacht. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Aber ich will jetzt wirklich zum Schluß kommen und möchte sagen: Wir Sozialisten werden im kommenden Jahr über diese Frage weitersprechen, und ich hoffe, daß Sie die 1,2 Millionen Familien in Österreich durch Ihre Argumentation nicht enttäuschen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Sie verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Die dritte Lesung wird beantragt. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von

den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist ebenfalls die Mehrheit, und der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung angenommen.

21. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über den vom Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen vorgelegten Tätigkeitsbericht (III-16 der Beilagen) des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1969 (266 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 21. Punkt der Tagesordnung: Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1969.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Troll. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Troll: Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß § 17 des Bundesgesetzes vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 80, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion hat das Bundesministerium für Verkehr dem Nationalrat den Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1969 vorgelegt.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Gesamtzahl der dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebrachten Unfälle abgesunken ist und nunmehr 9849 gegenüber 10.429 im Jahre 1968 betrug. Davon verliefen 40 Unfälle tödlich, um sieben weniger als im Vorjahr. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat den Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1969 in seiner Sitzung am 4. Dezember 1970 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen vorgelegten Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1969 (III-16 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, die Debatte zum Bericht zu eröffnen.

Präsident: Danke.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir stimmen sofort ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den

Präsident

gegenständlichen vom Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen vorgelegten Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektoretes für das Jahr 1969 zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Donnerstag, den 14. Jänner 1971, um 9 Uhr ein. Diese Sitzung findet zur Abhaltung einer Fragestunde statt. Außerdem erfolgen allfällige in der Geschäftsordnung vorgesehene Verlautbarungen des Präsidenten.

Schlußworte des Präsidenten

Präsident: Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende einer langen und schweren Sitzungsperiode, in der alle versucht haben, ihre Meinungen nachdrücklich zum Ausdruck zu bringen und ihre Vorschläge, so gut es eben möglich war, durchzusetzen.

Der Nationalrat hat die von ihm gewünschten wichtigen Entscheidungen rechtzeitig getroffen, er ist nicht säumig geworden. Ich danke Ihnen allen dafür, und ich danke dafür, daß das innerhalb des vorgesehenen Zeitplanes möglich gewesen ist.

Vor allem möchte ich persönlich den drei Klubobmännern Dr. Pittermann, Dr. Koren und Peter dafür danken, daß sie nicht nur mitgeholfen haben, diesen Zeitplan zu erstellen, sondern sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß er auch erfüllt worden ist.

Wir hätten das nicht zustande gebracht, wenn wir nicht die Hilfe aller Bediensteten dieses Hauses gehabt hätten, die ja nicht nur in diesen schweren Wochen, sondern das ganze Jahr über ausgezeichnet, redlich ihre Aufgaben erfüllt haben. Wir alle danken ihnen bei dieser Gelegenheit herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich möchte auch den Parlamentskorrespondenten der Presse sowie den Angestellten von Rundfunk und Fernsehen danken, die wochenlang jetzt hier im Hause mittätig gewesen sind; es war auch für sie keine leichte Zeit. (*Neuerlicher allgemeiner Beifall.*)

Und nun, meine Damen und Herren, wünsche ich Ihnen geruhsame Tage der Erholung, Ihnen und Ihren Familienangehörigen schöne, frohe Weihnachten und persönliches Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Wir alle geben diesen Wunsch auf frohe Weihnachten, auf ein glückliches, erfolgreiches Jahr weiter an das österreichische Volk, in dessen Auftrage wir hier tätig sind.

Ich möchte schließen, indem ich sage: Möge dieses kommende Jahr ein gutes, ein erfolgreiches Jahr werden für ganz Österreich! (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Unter dem Beifall des Hauses begeben sich die Klubobmänner Dr. Pittermann, Doktor Koren und Peter zum Präsidenten und sprechen ihm die besten Wünsche für Weihnachten und Neujahr aus.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 25 Minuten